

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Süd
B 6 Ortsumgehung Bruckdorf

B6 Ortsumgehung Bruckdorf

PROJIS-Nr.: 15179904 30

VORUNTERSUCHUNG

Unterlage 19.2:
Artenschutzbeitrag

26.10.2020

B 6 Ortsumgebung Bruckdorf

Unterlage 19.2 Artenschutzbeitrag (ASB) auf Ebene der Vorplanung

Auftraggeber:
Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt
Regionalbereich Süd

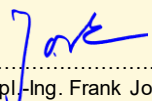
Auftragnehmer:
Daber & Kriege Halle GmbH
Freiraum + Landschaft
Walter-Hülse-Straße 9
06120 Halle (Saale)

Bearbeitungszeitraum:
April 2019 – Juli 2020

Projektleitung:
Dipl.-Ing. Frank Jork

Fachliche Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Susann Dorsch
Dipl.-Ing. (FH) Martin Wende

Technische Bearbeitung:
Dipl.-Ing. (FH) Susann Dorsch
Dipl.-Ing. (FH) Martin Wende


.....
Dipl.-Ing. Frank Jork

Halle (Saale), der 26.10.2020

D&K

Daber & Kriege GmbH
Freiraum + Landschaft



Inhaltsverzeichnis

1.	Anlass und Aufgabenstellung	1
2.	Rechtliche Grundlagen und Methodik	2
2.1.	Die Zugriffsverbote	2
2.2.	Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG	3
2.2.1.	Vorgaben des § 44 BNatSchG	3
2.2.2.	Auswahl der zu betrachtenden entscheidungsrelevanten Arten	4
2.3.	Risikoeinschätzung.....	4
2.4.	Alternativenvergleich	6
3.	Datengrundlagen	7
3.1.	Datenrecherche	7
3.2.	Vorhabenbezogene Datenerhebungen	7
4.	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	8
5.	Selektion der zu betrachtenden entscheidungsrelevanten Arten	10
6.	Vertiefende Betrachtung der Arten/ Artgruppen	21
6.1.	Fledermäuse	21
6.2.	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	22
6.3.	Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit).....	23
6.4.	Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	24
6.5.	Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	25
6.6.	Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	26
6.7.	Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	27
6.8.	Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	28
6.9.	Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	30
6.10.	Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>).....	31
6.11.	Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	32
6.12.	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>).....	33
6.13.	Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	34
6.14.	Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>).....	35
6.15.	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	37
6.16.	Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	38

6.17.	Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	39
6.18.	Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>).....	40
6.19.	Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	41
6.20.	Star (<i>Sturnus vulgaris</i>).....	43
6.21.	Waldkauz (<i>Strix aluco</i>).....	44
6.22.	Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	45
7.	Risikoeinschätzung	47
7.1.	Artenschutzrechtliche Maßnahmen.....	108
8.	Alternativenvergleich	110
9.	Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung	112
10.	Ausnahmeprüfung	114
11.	Literaturverzeichnis	80

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Übersicht über die potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabens.....	9
Tab. 2:	Artgruppe der Fledermäuse	11
Tab. 3:	Artgruppe der xylobionten Käfer	11
Tab. 4:	Selektion der artenschutzrechtlich zu betrachtenden Arten	13
Tab. 5:	Risikoeinschätzung für Variante 1	47
Tab. 6:	Risikoeinschätzung für Variante 1.2.....	58
Tab. 7:	Risikoeinschätzung für Variante 2.....	69
Tab. 8:	Risikoeinschätzung für Variante 3.....	79
Tab. 9:	Risikoeinschätzung für Variante 3.1	88
Tab. 10:	Risikoeinschätzung für Variante 5.....	97
Tab. 8:	Artenschutzrechtlicher Alternativenvergleich	110

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Prüfschema zur Beurteilung der Verträglichkeit mit nationalem und europäischem Artenschutzrecht.....	5
Abb. 2:	Übersicht über die Trassenvarianten	8

1. Anlass und Aufgabenstellung

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um den Bau der B 6 Ortsumgehung (OU) Bruckdorf, welche im Bundesverkehrswegeplan als Teil des Gesamtprojektes B 6 AS Großkugel (A 9) – Halle / Bruckdorf als vordringlicher Bedarf enthalten ist.

Das Bauvorhaben befindet sich im Land Sachsen-Anhalt, innerhalb des Saalekreises sowie der Stadt Halle (Saale) im Bereich der Ortschaft Bruckdorf.

Derzeit befindet sich die Planung auf der Ebene der Vorplanung. Aufgabe der der Projektzulassung vorgelagerten Planungsebene ist es, möglichst frühzeitig eine wirksame Umweltvorsorge zu gewährleisten und entscheidungserhebliche Konflikte, die sich auch auf eine spätere Zulassung des Vorhabens auswirken können, rechtzeitig zu ermitteln, darzustellen und Vermeidungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Es ist daher erforderlich, auch das Thema des Besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG bereits auf dieser Ebene zu berücksichtigen.

Ziel des Artenschutzbeitrages (ASB) auf dieser Ebene ist es, artenschutzrechtliche Konflikte frühzeitig zu erkennen, etwaige Konflikte zu minimieren und - sofern möglich - räumliche Konfliktlösungskonzepte zu entwickeln und eine aus artenschutzrechtlicher Sicht günstige Alternative zu identifizieren.

Es kann auf dieser Ebene jedoch noch nicht die Aufgabe sein, alle (durch die Auswirkungen der Alternativen) erfüllten Verbotstatbestände für alle Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und alle europäischen Vogelarten vollständig zu ermitteln.

Der Artenschutzbeitrag auf der Ebene der UVS beschränkt sich vielmehr auf eine Risikoeinschätzung für eine Auswahl entscheidungsrelevanter Tier- und Pflanzenarten, wobei eine populationsbezogene Betrachtung erfolgt.

Die Risikoeinschätzung erfolgt grundsätzlich unter Anwendung der gegenwärtigen fachlichen Standards und Konventionen sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung.

Dieses Vorgehen stellt eine sinnvolle Absichtung zur nachfolgenden Planungsphase auf der Ebene des Genehmigungsverfahrens (der Projektzulassung) dar, in der - aufbauend auf der in der Vorplanung getroffenen Entscheidung - die vollständige Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG sowie ggf. die Darlegung der Ausnahmenvoraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG für das Vorhaben erfolgt.

Da die den Artenschutz betreffende Regelungen und die Umweltverträglichkeitsprüfung auf verschiedenen rechtlichen Normen basieren und sowohl hinsichtlich des Prüfgegenstandes als auch der Rechtsfolgen einige grundsätzliche Unterschiede aufweisen, ist eine vollständige Integration des ASB in die UVS nicht sinnvoll. Er wird daher als zusätzliches Papier erstellt, das als separate Unterlage der Voruntersuchung aufgenommen wird.

2. Rechtliche Grundlagen und Methodik

Die Vorgaben zum besonderen Artenschutz gehen zurück auf die **Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen** (FFH-RL), Art. 12 und 13, sowie die **Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten** (VogelSch-RL), Art. 5. Das **Bundesnaturschutzgesetz** (BNatSchG) in der Fassung vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert am 13. Mai 2019 (BGBl. I Nr. 19 vom 16.05.2019 S. 706) setzt die Vorgaben der EU vollumfänglich in nationales Recht um. Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Dezember 2010 trifft keine weiteren Regelungen zum besonderen Artenschutz.

Die zentralen Vorschriften des besonderen Artenschutzes finden sich in den §§ 44 und 45 des BNatSchG. § 44 Absatz 1 Nr. 1-4 enthalten die für die besonders geschützten Pflanzen- und Tierarten relevanten Zugriffsverbote. § 44 Absatz 5 trifft weitergehende Festlegungen, insbesondere über die Möglichkeit der vorgezogenen Herrichtung von Ausgleichsmaßnahmen zur Gewährleistung der durchgängigen ökologischen Funktion (A_{CEF}) für streng geschützte Arten und europäische Vogelarten. Voraussetzung für die Zulässigkeit von A_{CEF} -Maßnahmen ist die Zulässigkeit des Vorhabens nach § 17 BNatSchG (Eingriffsregelung).

Der Untersuchungsraum des artenschutzrechtlich zu betrachtenden Artspektrums umfasst dieselben Abgrenzungen wie die Umweltverträglichkeitsstudie, da hierdurch bereits alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens und deren maximale Reichweiten, bezogen auf möglicherweise vorkommende hoch empfindliche Arten, berücksichtigt werden.

2.1. Die Zugriffsverbote

Im Folgenden werden die Zugriffsverbote nach § 44 Absatz 1 BNatSchG im Einzelnen dargestellt und ihre Maßgaben erläutert. Die Verbote Nr. 1-3 beziehen sich dabei nur auf Tierarten. Verbot Nr. 4 beinhaltet Pflanzenarten.

§ 44 Absatz 1 Nr. 1 BNatSchG: Tötungsverbot

Der Tatbestand der Tötung liegt vor, wenn für die Individuen einer Tierart eine systematische Gefährdung durch das Vorhaben besteht und sich das Lebensrisiko für die zu betrachtenden Tiere einer Art signifikant erhöht und das allgemeine Lebensrisiko (z.B. Gefahr des Todes durch Beutegreifer) übersteigt. Eine systematische Gefährdung besteht beispielsweise dann, wenn tradierte saisonale Wanderwege oder Jagdrouten unterbrochen werden, oder auch ein attraktiveres Nahrungsangebot im Straßenraum oder Straßennähe geschaffen wird, als in der natürlichen Umwelt der zu betrachtenden Tierart.

Eine Tötung darf nicht absichtlich passieren – dazu gehört auch ein „billigendes In-Kauf-nehmen“ von Tötungen, ohne dass wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Tötung getroffen worden sind.

Die Tötung von Tieren kann baubedingt und/oder anlagebedingt und/oder betriebsbedingt eintreten, es kann jedoch durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen entgegengewirkt werden.

In der Regel sind diese oftmals technischen Vermeidungsmaßnahmen mit einem wirkungsvollen Ausgleichskonzept zu kombinieren. Das Ziel ist, die Notwendigkeit bzw. Attraktivität für die betroffenen Tierarten, sich im Trassen-/Verkehrsraum zu bewegen, zu reduzieren.

§ 44 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG: Störungsverbot

Das Verbot der erheblichen Störung tritt ein, sofern die Störung erheblich ist und sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert. Der Begriff der „lokalen Population“ (gemäß Gutachten zu den RLBP 2011, Kap. 13.5.3) ist fachlich begründet im Einzelfall festzulegen.

Störungen gehen in der Regel vom Baubetrieb oder dem regulären Betrieb der Straße und deren Nebenanlagen in Form von Lärm, Licht oder Bewegungsreizen aus. Eine erhebliche Störung kann durch geeignete Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ganz vermieden oder zumindest in dem Maße minimiert werden, dass die verbleibende Störung nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung und somit zum Eintritt des Verbotstatbestandes führt.

Indirekt können durch erhebliche Störung Fortpflanzungs- und Ruhestätten (essentielle Teilhabitate) verlustig gehen, indem sie aufgrund von Störungen von den Tieren verlassen wird. Durch die (vorgezogene) Anlage geeigneter Ausgleichshabitate kann dem Eintreten des Verbotstatbestandes entgegnet werden.

§ 44 Absatz 1 Nr. 3 BNatSchG: Verbot der Entnahme, Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten

Der Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten geschieht direkt im Zuge des Baus (ggf. nur zeitweise) und durch die Anlage der Straße. Das Verbot tritt allerdings erst dann ein, wenn die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang nicht mehr gewährleistet ist. Hierzu können auch der Verlust essentieller Habitatelemente, bspw. wichtige Nahrungshabitate oder die Blockade der Zuwegung zu diesen zählen, wenn dadurch die Nutzbarkeit der Fortpflanzungs- und Ruhestätte entfällt.

2.2. Die zu betrachtenden Arten gemäß BNatSchG

2.2.1. Vorgaben des § 44 BNatSchG

Das BNatSchG §§ 44 definiert die Arten, für die die Verbote zu prüfen sind.

§ 44 Absatz 1 bezieht sich auf verschiedene Artengruppen, nämlich

- in Nr. 1 auf die **besonders** geschützten Tierarten
- in Nr. 2 auf die streng geschützten Tierarten und europäische Vogelarten
- in Nr. 3 auf **besonders** geschützten Tierarten
- in Nr. 4 auf **besonders** geschützten Pflanzenarten

§ 44 Absatz 5 Satz 2 stellt für die Verbote Nr. 1 und Nr. 3 den Bezug für die nach Anhang IVa streng geschützten Tierarten und zu den europäischen Vogelarten und den Arten einer

Rechtsverordnung nach § 54 BNatSchG¹ her. In der Folge (Satz 3) werden vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen für diese Arten rechtlich ermöglicht.

§ 44 Absatz 5 Satz 4 stellt den gleichen Bezug für die streng geschützten Pflanzenarten nach Anhang IVb der FFH-RL her.

§ 44 Absatz 5 Satz 5 schließt für die **besonders** geschützten Arten – außer den vorher in Satz 2 genannten – das Eintreten von Zugriffsverboten aus. **Somit verbleiben nur die streng geschützten Arten nach FFH-RL Anhang IVa und IVb und die wildlebenden europäischen Vogelarten zur Prüfung auf Zugriffsverbote relevant.**

Darüber hinaus führt § 44 Absatz 5 Satz 2 die Arten einer Prüfung auf Zugriffsverbote zu, die gemäß § 54 Absatz 1 Nummer 2 in einer Rechtsverordnung aufgeführt sind. Es handelt sich dabei um Arten, die „in ihrem Bestand gefährdet sind und für die die Bundesrepublik Deutschland in hohem Maße verantwortlich ist“ – die sogenannten „Verantwortungsarten“. Eine solche Rechtsverordnung existiert zurzeit noch nicht.

Als Grundlage für die Auswahl der einzelartbezogen zu betrachtenden Arten ist die **Artenschutzliste Sachsen-Anhalt** (Anlage II der Mustervorlage ASB ST 2018 der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt) entwickelt worden. Sie enthält die gesetzlich prüfrelevanten Arten (außer kommune Vogelarten), deren Verbreitungsgebiet in Sachsen-Anhalt liegt.

2.2.2. Auswahl der zu betrachtenden entscheidungsrelevanten Arten

Gegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG besonders bzw. streng geschützten Arten, die darüber hinaus einen europäischen Schutzstatus aufweisen. Dies sind die Tier- und Pflanzenarten, die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgelistet sind, die in Art. 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie erfassten europäischen Vogelarten und, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG aufgeführten Arten. Eine Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG liegt bislang jedoch nicht vor.

Im Sinne der Schwerpunktsetzung auf der vorgelagerten Planungsstufe (Vorplanung) auf die Konfliktvermeidung und ggf. Alternativenprüfung erfolgt zunächst eine **Selektion der artenschutzrechtlich zu betrachtenden Arten**.

Grundlage für die Auswahl der Arten, die einer weiteren einzelart- oder artgruppenbezogenen Betrachtung im Zuge des Artenschutzbeitrages auf der Ebene der Vorplanung bedürfen ist die Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Anlage II) in der Fassung vom Juni 2018 (LSBB, 2018).

2.3. Risikoeinschätzung

Die Risikoeinschätzung erfolgt für die ausgewählten entscheidungsrelevanten Arten. Oberste Prämisse bei der Entwicklung von Varianten ist es, keine Vorkommensschwerpunkte dieser Arten zu berühren.

¹ Derzeit gibt es noch keine Verordnung nach § 54 BNatSchG, die die sogenannten „Verantwortungsarten“ beinhaltet (vgl. BNatSchG § 54 (1) Nr. 2).

Für die jeweiligen Arten wird für die einzelnen Linialalternativen geprüft, ob und inwieweit eine Betroffenheit von Populationen vorliegen kann. Unterschieden wird hierbei - soweit anhand der Bestandsdaten möglich - zwischen der Betroffenheit lokaler Populationen bzw. Teilpopulationen (ohne jedoch auf entsprechende Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG genauer einzugehen) und großräumigeren Populationen bzw. Metapopulationen (z. B. im Naturraum).

Hierbei ist insbesondere zu untersuchen, ob durch die Linialalternativen besonders bedeutsame Lebensstätten / Lebensräume (z. B. höhlenreiche Altholzbestände) betroffen sind.

Bei der Risikoeinschätzung wird die Möglichkeit der Durchführung von:

- Maßnahmen zur Vermeidung (mitigation measures),
- vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bzw. CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality measures), Maßnahmen zur Wahrung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) sowie
- kompensatorischen Maßnahmen bzw. FCS-Maßnahmen (favourable conservation status measures)

eingeschätzt. Die Maßnahmen werden auf dieser Planungsstufe lediglich konzeptionell abgeleitet und auf ihre Machbarkeit und Wirksamkeit hin geprüft. Die Konkretisierung und genauere Verortung solcher Maßnahmen erfolgen jedoch erst im Zulassungsverfahren.

Die Abschätzung der Wahrscheinlichkeit für das Eintreten von Verbotstatbeständen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und ggf. CEF-Maßnahmen erfolgt nach dem folgenden Schema:

	<p>Nicht gegeben / sehr gering Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Gem. § 44 BNatSchG ist mit keinen Verbotstatbeständen zu rechnen.</p>
	<p>Gering Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL vor. Nach Durchführung der angesetzten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen werden im Regelfall keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG eintreten, auch weil hinsichtlich der angesetzten Maßnahmen hohe Prognosesicherheiten bestehen.</p>
	<p>Mittel Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL vor. Die Wirksamkeit der angesetzten Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sind erst nach langen Vorlaufzeiten gegeben (ggf. erhöhte Planungsunsicherheit).</p>
	<p>Hoch Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL auch unter Einbeziehung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen vor. Eine Ausnahmegenehmigung wird erforderlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann unter Berücksichtigung von FCS-Maßnahmen vermieden werden.</p>
	<p>Sehr hoch Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anhang IV FFH-RL auch unter Einbeziehung von Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen vor. Eine Ausnahmegenehmigung wird erforderlich. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes kann unter Berücksichtigung von FCS-Maßnahmen nicht vermieden werden.</p>

Abb. 1: Prüfschema zur Beurteilung der Verträglichkeit mit nationalem und europäischem Artenschutzrecht

Am Ende der Betrachtung steht für die entscheidungsrelevanten Arten die Aussage, ob eine projektbedingte Verschlechterung des (günstigen) Erhaltungszustandes der betroffenen Population einer Art durch eine Alternative mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann oder nicht.

Alternativen, für die nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, dass sich vorhabensbedingt der Erhaltungszustand der Population verschlechtert, sind nach Möglichkeit zu verwerfen.

2.4. Alternativenvergleich

Ziel des Alternativenvergleichs ist insbesondere die Identifizierung einer Alternative (bzw. Variante), die im Sinne des § 45 Abs. 7 BNatSchG aus Sicht des speziellen Artenschutzes als die günstigste zu betrachten ist.

Für den Vergleich der Linialalternativen werden zunächst die Ergebnisse der Risikoeinschätzung zusammengefasst.

Das Gesamtergebnis des Alternativenvergleichs entsteht durch Aggregation der ermittelten Einzelaspekte, die jedoch nicht rein arithmetisch erfolgen kann, da hier insbesondere die folgenden Kriterien zu berücksichtigen sind:

- Anzahl der Arten, bei denen eine signifikante Beeinträchtigung von lokalen Populationen bzw. Teilpopulation zu erwarten ist (und somit aller Wahrscheinlichkeit nach die Ausnahmeveraussetzungen gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG abzu prüfen sind) und
- Anzahl der Arten, bei denen eine Verschlechterung des Erhaltungszustandes einer Art auch in einem größeren Bezugsraum nicht ausgeschlossen werden kann (Ausschlusskriterium).

Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt dabei auf den Arten, die im Land Sachsen-Anhalt bzw. in Deutschland als vom Aussterben bedroht gelten, d. h., bei denen aktuell ein ungünstiger Erhaltungszustand zu konstatieren ist sowie bei Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand. Des Weiteren werden stark gefährdete Tierarten stärker gewichtet als „nur“ gefährdete Arten. Außerdem wird die besondere Verantwortung Deutschlands für einzelne betroffene Arten betrachtet.

3. Datengrundlagen

Darstellung des ausgewerteten Datenmaterials zu Artvorkommen im Untersuchungsraum mit folgenden Unterpunkten:

3.1. Datenrecherche

Bei der Bearbeitung wurden folgende Datengrundlagen ausgewertet:

- Fundpunkte von Pflanzen- und Tierarten (Datenbestände des Landesumweltamtes) vom 01.10.2018
- Fundpunkte von Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (Datenbestände des Landesumweltamtes) vom 01.10.2018
- Fundpunkte von Pflanzenarten nach Anhang I der FFH-Richtlinie (Datenbestände des Landesumweltamtes) vom 01.10.2018
- Datenbank Farn- und Blütenpflanzen Sachsen-Anhalt (Datenbestände des Landesumweltamtes vom 01.10.2018
- Daten zu Bibervorkommen (Datenbestände der Referenzstelle für Biberschutz im Land Sachsen-Anhalt vom 20.03.2019)
- Standarddatenbogen des FFH-Gebietes DE 4538-301 „Engelwurzweiese bei Zwintschöna“ (Stand 05/2016)

3.2. Vorhabenbezogene Datenerhebungen

Für das Vorhaben wurde 2017 eine Faunistische Planungsraumanalyse erstellt, welche die Grundlage des Untersuchungsumfangs sowie des zu erhebenden Artenspektrums für die faunistische Kartierungen im Jahr 2018 (Dr. Martin Seils, 2019) darstellte.

Es wurden folgende Arten/ Artengruppen untersucht:

- Fledermäuse (Kartierung relevanter Gehölzstrukturen, Erfassung mithilfe von Horchboxen und Transektbegehungen)
- Avifauna (Horstkartierung, Kartierung relevanter Strukturen für Höhlenbrüter, Brutvogelerfassung)
- Amphibien
- Xylobionte Käfer (Kartierung relevanter Gehölzstrukturen)
- Schnecken (Schmale Windelschnecke, Bauchige Windelschnecke).

Der Ergebnisbericht kann der Unterlage 19.4 entnommen werden.

Die Untersuchungsergebnisse für die einzelnen Artgruppen können der Unterlage 19.1 UVS entnommen werden.

4. Wirkfaktoren des Vorhabens

Die Grundlage für die Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bildet die technische Planung, die das geplante Vorhaben in seinen wesentlichen physischen Merkmalen darstellt und beschreibt.

Im Rahmen der Vorplanung wurden durch das Büro IBV (Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen) insgesamt sechs Varianten erarbeitet. Entsprechend der verkehrlichen und wirtschaftlichen Bedeutung der B 6 erfolgt die Einstufung gemäß den Richtlinien für die Anlage von Landstraßen (RAL) und den Richtlinien für integrierte Netzgestaltung (RIN), die die Grundlage für die vsl. technischen Entwurfsparameter bildet.

Kategoriengruppe	LS – Landstraße
Verbindungsfunktionsstufe:	II – überregionale Verbindungsstufe
Entwurfsklasse:	EKL II (nach Tab. 7 der RAL)

Als Querschnitt ist ein RQ 11,5+ (einbahnig zweistreifiger Querschnitt mit abschnittswisen Überholstreifen vorgesehen. Die planerisch angemessene Geschwindigkeit beträgt ≤ 100 km/h. Insgesamt beträgt die prognostizierte Verkehrsbelegung für die Ortsumfahrung ca. 18.000 Kfz/Tag sowie ca. 1.650 Lkw/Tag.

Die Varianten werden hinsichtlich der artenschutzrechtlichen Belange betrachtet und im Ergebnis in einem Alternativenvergleich gegenübergestellt.

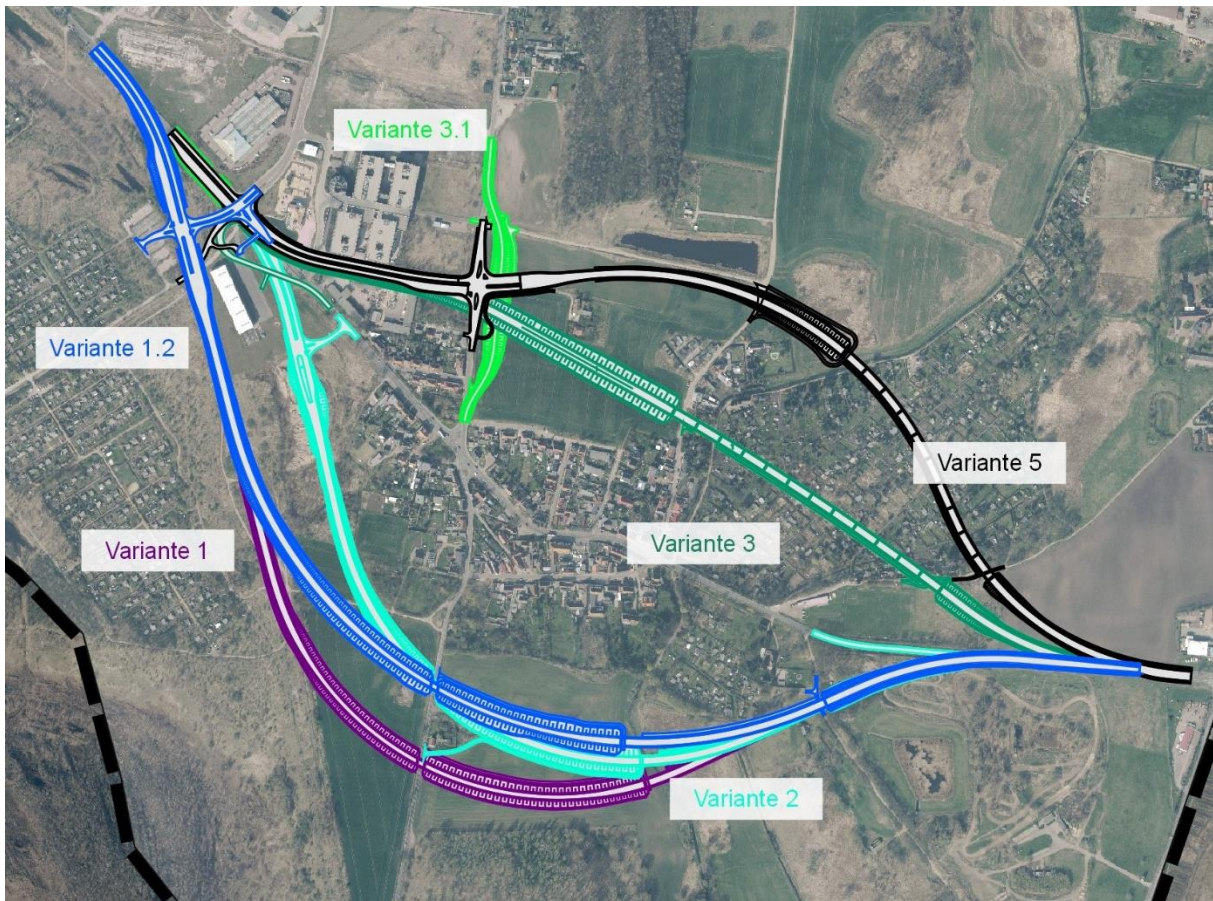


Abb. 2: Übersicht über die Trassenvarianten

Die voraussichtlich umweltrelevanten Projektwirkungen bzw. Wirkfaktoren werden nach Art, Umfang und zeitlicher Dauer des Auftretens aufgeführt. Sie werden nach ihren Ursachen in drei Gruppen unterschieden:

- **baubedingte Wirkungen**, d. h. temporäre Wirkungen, die während des Baus der Straße und der Brücken auftreten.
- **anlagebedingte Wirkungen**, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Baukörper der Straße und der Brücken verursacht werden,
- **betriebsbedingte Wirkungen**, d. h. dauerhafte Wirkungen, die durch den Straßenverkehr und die Unterhaltung der Straße und der Brücken verursacht werden,

Folgende Projektwirkungen sind für das Vorhaben zu erwarten:

Tab. 1: Übersicht über die potenziellen Wirkfaktoren des Vorhabens

Baubedingte Wirkfaktoren	Wirkraum
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenbeanspruchung durch Baustelleneinrichtungen, Baustraßen und -streifen • Grundwasserabsenkung durch bauzeitliche Wasserhaltung • Gewässerquerung • ggf. Gewässerverrohrung, -verlegung, -verbau • Temporäre Aufschüttungen/ Deponien, Abgrabung • Stoffliche Emissionen (Schadstoffe, Stäube, Einleitungen) • Nichtstoffliche Emissionen (Verlärmung, visuelle Reize, Licht, Erschütterung) 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauflächen • Max. Ausdehnung des Grundwasserabsenktrichters • Bauflächen, quantitative Einschätzung der Weite der Beeinträchtigung im Fließgewässer ist aufgrund des Planungsstandes nicht möglich • Einschätzung der Relevanz aufgrund des Planungsstandes nicht möglich • Baufeld • aufgrund des Planungsstandes keine quantitative Einschätzung möglich • aufgrund des Planungsstandes keine quantitative Einschätzung möglich
Anlagebedingte Wirkfaktoren	Wirkraum
<ul style="list-style-type: none"> • Flächenversiegelung, Flächeninanspruchnahme • Barrierewirkung, Zerschneidung von Lebensräumen und Wegverbindungen • Verschattung 	<ul style="list-style-type: none"> • Straße und zugehörige Nebenflächen (Bankette, Mulden, Böschungen, Regenrückhaltebecken) • aufgrund des Planungsstandes keine quantitative Einschätzung möglich • aufgrund des Planungsstandes keine quantitative Einschätzung möglich
Betriebsbedingte Wirkfaktoren	Wirkraum
<ul style="list-style-type: none"> • Stoffliche Emissionen (Schadstoffe, Stäube, Einleitungen) • Nichtstoffliche Emissionen 	<ul style="list-style-type: none"> • aufgrund des Planungsstandes keine quantitative Einschätzung möglich (Abhängigkeit von den Immissionsmengen) • Effektdistanzen artabhängig, bis max. 500 m, für lärmempfindliche Vogelarten 47 dB (A) nachts bzw. 52 dB(A) tags

5. Selektion der zu betrachtenden entscheidungsrelevanten Arten

Ausgehend von dem Grundsatz, dass eine Art umso differenzierter zu betrachten ist, je schutzbedürftiger und empfindlicher sie ist, lässt sich das zu betrachtende Artenspektrum eingrenzen auf Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie europäische Vogelarten gem. Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie,

- deren natürliches Verbreitungsgebiet im Bereich des Wirkraumes des Vorhabens liegt,
- die eine besondere Empfindlichkeit gegenüber den zu erwartenden bau-, anlage- oder betriebsbedingten Wirkungen (unmittelbar und mittelbar) des Vorhabens aufweisen und
- für die Auswirkungen auf den Erhaltungszustand der betroffenen Populationen durch das Vorhaben möglich sind.

Dies sind Arten,

- die als gefährdet gelten (entsprechend ihrem „Rote-Liste-Status“ Deutschland und Sachsen-Anhalt) und / oder eng eingemischt sind (stenöke und ökologisch sehr anspruchsvolle Arten),
- die besonders sensibel auf die straßenbedingten Beeinträchtigungen bzw. Störungen reagieren,
- die in der betroffenen Region selten sind,
- die große oder mittlere Raumansprüche haben (und daher im Gegensatz zu lokal vorkommenden, immobilen Arten auch unter dem Aspekt Aussagen erlauben, dass eine geringfügige Verschiebung der Trasse im Rahmen der der Linienbestimmung nachfolgenden Entwurfsplanung durchaus zulässig ist) und / oder
- für die die Bundesrepublik Deutschland und / oder das Land Sachsen-Anhalt eine besondere Verantwortung trägt.

Auf der Ebene der Vorplanung beschränkt sich die Auswahl der zu betrachtenden Arten mit Ausnahme der Artgruppe der Fledermäuse zusätzlich auf zulassungskritische Arten mit besonderer Planungsrelevanz (Anuva, 2014). Für Arten, die nach dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE 02.0332/2011/LRB (Anuva, 2014) als „nicht entscheidungserheblich“ angegeben sind, werden u. a. nach Runge et al. (2009) für die jeweilige Art mehrere mögliche Maßnahmen guter Eignung genannt, sodass hier bereits ohne vertiefende Betrachtung ein max. geringes Risiko des Eintretens von Verbotstatbeständen prognostiziert werden kann. In Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Halle (Saale) am 13.05.2019 sind des Weiteren die Zauneidechse, der Nachtkerzenschwärmer sowie die Feldlerche vertiefend zu betrachten.

Die artenschutzrechtlich zu betrachtenden Arten werden anhand der aufgeführten Kriterien sowie anhand ihres tatsächlichen bzw. potenziellen Vorkommens um Untersuchungsraum selektiert.

Für die Artgruppe der Fledermäuse wurden die folgenden Arten im Untersuchungsraum nachgewiesen (Dr. Martin Seils, 2019):

Tab. 2: Artgruppe der Fledermäuse

Legende

Spalte FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Anhang IV

Spalte RL D = Rote Liste Deutschland und RL LSA = Rote Liste Sachsen-Anhalt: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D – Daten unzureichend, V – Vorwarnliste, * – ungefährdet

Art	FFH	RL D	RL LSA	Bestand/ Vorkommen
Breitflügel-Fledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	Anh. IV	G	2	gesamtes Untersuchungsgebiet, auch im Gewerbegebiet
Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	Anh. IV	*	2	Vorkommen im gesamten Untersuchungsgebiet mit Ausnahme des Gewerbegebietes anzunehmen, auch wenn Nachweise im Bereich der Kleingärten fehlen
Graues/ Braunes Langohr (<i>Plecotus austriacus/auritus</i>)	Anh. IV	2/V	2/2	gesamtes Untersuchungsgebiet
Gr./ Kl. Bartfledermaus (<i>Myotis brandtii/mystacinus</i>)	Anh. IV	V/V	2/1	nur ein Nachweispunkt im Süden, weitere Verbreitung jedoch anzunehmen, da Rufe nicht immer bis zur Art bestimmbar
Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	Anh. IV	V	3	gesamtes Untersuchungsgebiet
Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	Anh. IV	D	2	Nachweispunkte nur im östlichen Teil, weitere Verbreitung jedoch anzunehmen, da Rufe nicht immer bis zur Art bestimmbar
Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Anh. II/IV	V	1	kein direkter Nachweis, Vorkommen im nahen Umfeld jedoch bekannt
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	Anh. II/IV	2	1	gesamtes Untersuchungsgebiet, ausgenommen das Gewerbegebiet im Norden
Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	Anh. IV	D	G	gesamtes Untersuchungsgebiet
Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	Anh. IV	*	2	gesamtes Untersuchungsgebiet
Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	Anh. IV	*	3	in Gewässernähe nahezu im gesamten Untersuchungsgebiet, insbesondere entlang der Reide
Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	Anh. IV	-	2	vereinzelt Nachweise im gesamten Untersuchungsgebiet

Für die Artgruppe der xylobionten Käfer wurden im Untersuchungsraum potenzielle Habitatstrukturen festgestellt (Dr. Martin Seils, 2019). Dies betrifft die folgenden streng geschützten Arten:

Tab. 3: Artgruppe der xylobionten Käfer

Legende

Spalte FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Anhang IV

Spalte RL D = Rote Liste Deutschland (Geiser, 1998) und RL LSA (Schumann, 2004), (Neumann, 2004) = Rote Liste Sachsen-Anhalt: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D – Daten unzureichend, V – Vorwarnliste, * – ungefährdet

Art	FFH	RL D	RL LSA	Bestand/ Vorkommen
Großer Eichenbock / Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	Anh. II und IV	1	1	Potenzial im Bereich des Dieskauer Parks vorhanden (Baumreihe mit alten Stiel-Eichen) sowie im Bereich zwischen GLB „Haldengehölz Bruckdorf“ und Reide

Art	FFH	RL D	RL LSA	Bestand/ Vorkommen
Eremit * (<i>Osmoderma eremita</i>)	Anh. II und IV	2	2	Potenzial im Bereich des Dieskauer Parks vorhanden (Baumreihe mit alten Stiel-Eichen), im Uferbereich der Reide westlich der Zollteichwiesen (Baumgruppe mit Altweiden) sowie im Bereich zwischen GLB „Haldengehölz Bruckdorf“ und Reide

* prioritäre Art nach FFH-RL

Für die Artgruppe der Vögel wurden die folgenden im Untersuchungsraum nachgewiesenen, (Dr. Martin Seils, 2019) euryöken, weit verbreiteten, ungefährdeten und nicht streng geschützten Arten in der Artgruppe der euryöken Vogelarten zusammengefasst.

- Amsel (*Turdus merula*)
- Bachstelze (*Motacilla alba*)
- Blässhalle (*Fulica atra*)
- Blaumeise (*Parus caeruleus*)
- Buchfink (*Fringilla coelebs*)
- Buntspecht (*Dendrocopos major*)
- Eichelhäher (*Garrulus glandarius*)
- Elster (*Pica pica*)
- Fitis (*Phylloscopus trochilus*)
- Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*)
- Gartengrasmücke (*Sylvia borin*)
- Girlitz (*Serinus serinus*)
- Goldammer (*Emberiza citrinella*)
- Graugans (*Anser anser*)
- Grünfink (*Carduelis chloris*)
- Haubentaucher (*Podiceps cristatus*)
- Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*)
- Heckenbraunelle (*Prunella modularis*)
- Höckerschwan (*Cygnus olor*)
- Jagdfasan (*Phasianus colchicus*)
- Kernbeißer (*Coccothraustes coccothraustes*)
- Kohlmeise (*Parus major*)
- Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*)
- Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*)
- Rabenkrähe (*Corvus corone*)
- Ringeltaube (*Columba palumbus*)
- Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*)
- Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*)
- Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*)
- Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)
- Singdrossel (*Turdus philomelos*)
- Stieglitz (*Carduelis carduelis*)
- Stockente (*Anas platyrhynchos*)
- Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*)
- Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*)
- Waldlaubsänger (*Phylloscopus sibilatrix*)
- Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*)
- Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*)
- Zwergtaucher (*Tachybaptis ruficollis*)

Tab. 4: Selektion der artenschutzrechtlich zu betrachtenden Arten

Legende

Spalte Schutz: FFH-RL = Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Anhang II und IV; RL D = Rote Liste Deutschland und RL LSA = Rote Liste Sachsen-Anhalt: 1 – vom Aussterben bedroht, 2 – Stark gefährdet, 3 – Gefährdet, G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes, D – Daten unzureichend, V – Vorwarnliste, * – ungefährdet;

bei den Vogelarten: Spalte Schutz: b = besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 13, s = streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Satz 14, Anh. I - Art des Anhanges I mit besonderem Schutzerfordernis nach Artikel 4 VS-RL; Spalte (Status): Brutstatus nach SÜDBECK et al (2007): BF = mögliches Brüten/ Brutzeitfeststellung, BV = wahrscheinliches Brüten/ Brutverdacht, BN = gesichertes Brüten/ Brutnachweis; NG - Nahrungsgast

Artname/ Artgruppe	Schutz	(Status)	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung im Zuge der Risikoinschätzung
Säugetiere					
waldbewohnende Säugetiere (Wolf, Wildkatze, Luchs, Haselmaus)			aufgrund der Biotopausstattung ausgeschlossen	Potenzialabschätzung	nein
Europäischer Nerz <i>Mustela lutreola</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 0		in ST ausgestorben	Artenschutzliste ST 2018 (LSBB, 2018)	nein
Feldhamster <i>Cricetus cricetus</i>	FFH Anh. IV; RL D 1		potenziell vorkommend, geringes bis mittleres Potenzial	(Kleine & Kleine, 2017)	nein, nicht als Hauptverbreitungsschwerpunkt der Art bekannt, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Europäischer Biber <i>Castor fiber albi-cus</i>	FFH Anh. II und IV; RL D V	Wanderkorridor	nächste bekannte Reviere im Bereich der Einmündung der Reide in die Weiße Elster an der Weißen Elster bei Osendorf ca. 3,7 km südlich des Vorhabens und am nördlichen Ufer des Hufeisensees ca. 2,8 km nördlich des Vorhabens	Datenbestände der Referenzstelle für Biberschutz im Land Sachsen-Anhalt vom 20.03.2019	nein, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Fischotter <i>Lutra lutra</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 3	Wanderkorridor	im Vorhabensbereich potenziell vorkommend	(Weber & Trost, 2015)	nein, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung

Artname/ Artgruppe	Schutz	(Status)	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung im Zuge der Risikoeinschätzung
Fledermäuse	vgl. Tab. 2	Jagdhabitat, mögliche Sommerquartiere	Sommerquartiernutzung durch Nyctaloid-Arten, Mopsfledermaus und Fransenfledermaus möglich, potenzielles Sommer- oder Paarungsquartier der Mückenfledermaus im Bereich des Dieskauer Parks; Nutzung des gesamten Untersuchungsraumes als Jagdhabitat, vermehrte Aktivität im Bereich der Reideaue an der Querung der B 6 und an der Querung der Bahnlinie im Norden des UG sowie im Bereich der Zollteichwiesen	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Reptilien					
Schlingnatter <i>Coronella austriaca</i>	FFH Anh. IV; RL D 3		keine Hinweise im Zuge der Datenrecherche zur Faunistischen Planungsraumanalyse	(Kleine & Kleine, 2017)	nein
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	FFH Anh. IV; RL D V, RL ST 3		potenziell vorkommend	Potenzialabschätzung	ja, Art wird zwar nach ANUVA-Gutachten (2014) als nicht entscheidungserheblich eingestuft, eine vertiefende Betrachtung wird nach Abstimmung mit der UNB jedoch vorgezogen
Amphibien					
Geburtshelferkröte, Rotbauchunke, Kreuzkröte, Wechselkröte, Moorfrosch, Springfrosch			im Rahmen der Faunistischen Sonderuntersuchung nicht nachgewiesen	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein
Laubfrosch <i>Hyla arborea</i>	FFH Anh. IV; RL D 3		im künstlichen Gewässer im Bereich der Motocross-Anlage nachgewiesen	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Knoblauchkröte <i>Pelobates fuscus</i>	FFH Anh. IV; RL D 3		in Kleingewässern im Bereich des ehemaligen Tagebaus „v.d.Heydt“ nachgewiesen	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Kleiner Wasserfrosch <i>Rana lessonae</i>	FFH Anh. IV; RL D D		potenziell vorkommend, im Rahmen der Faunistischen Sonderuntersuchung nicht näher bestimmt, Arten des Grünfroschkomplex in zwei Kleingewässern im Bereich des ehemaligen Tagebaus „v.d.Heydt“	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung

Artname/ Artgruppe	Schutz	(Status)	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung im Zuge der Risikoinschätzung
Kammolch <i>Triturus cristatus</i>	FFH Anh. II und IV; RL D V		im Rahmen der Faunistischen Sonderuntersuchung nicht nachgewiesen, nach Standarddatenbogen vorkommend, letzter Nachweis 1999, bei den Geländeerhebungen zu Lurchen und Kriechtieren im Rahmen des Projektes „Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts“ wurde die Art trotz Nachsuche nicht mehr bestätigt, ein aktuelles Vorkommen im Bereich des FFH-Gebietes „Engelwurzweide bei Zwintschöna“ kann jedoch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden	(Dr. Martin Seils, 2019), (Grosse, et al., 2015)	nein, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Käfer					
xylobionte Käfer	vgl. Tab. 3		vgl. Tab. 3	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Alpenbock <i>Rosalia alpina</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 2		in Sachsen-Anhalt ausgestorben	(LSBB, 2018)	nein
wasserbewohnende Käfer (Breitrand, Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer)			für beide Arten liegen keine aktuellen Funde in Sachsen-Anhalt vor, aufgrund fehlender notwendiger Habitatstrukturen (nährstoffarme, große Stillgewässer mit Pflanzenwuchs) kann ein Vorkommen im Untersuchungsraum ausgeschlossen werden	(Landesverwaltungsgesamt Sachsen-Anhalt, 2019)	nein
Tag- und Nachtfalter					
Wald-Wiesenvögeln, Hecken-Wollfalter, Bacchantin, Blauschillernder Feuerfalter, Heller Wiesenknochen-Ameisenbläuling, Schwarzer Apollo			in Sachsen-Anhalt ausgestorben	(LSBB, 2018)	nein

Artname/ Art-gruppe	Schutz	(Status)	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung im Zuge der Risiko-einschätzung
Eschen-Schecken-falter, Haarstrang-Wurzeleule, Gro-ßer Feuerfalter, Dunkler Wiesen-knopf-Ameisen-bläuling			potenzielle Vorkommen im Bereich der bergbaube-dingten Sukzessionsflächen und Offenlandlebensräu-men sowie im Haldengehölz Bruckdorf	(Kleine & Kleine, 2017)	nein, Arten sind nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung er-folgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Nachtkerzen-schwärmer <i>Proserpinus pro-serpina</i>	FFH Anh. IV; RL D *		potenzielle Vorkommen im Bereich der bergbaube-dingten Sukzessionsflächen und Offenlandlebensräu-men sowie im Haldengehölz Bruckdorf	(Kleine & Kleine, 2017)	ja, Art wird zwar nach ANUVA-Gutachten (2014) als nicht entscheidungserheblich eingestuft, eine vertiefende Betrachtung wird nach Abstimmung mit der UNB jedoch vorgezogen
Schwarzfleckiger Ameisenbläuling <i>Maculinea arion</i>	FFH Anh. IV; RL D 3		nur wenige aktuelle Nachweise in Sachsen-Anhalt (NSG Schmoner Busch, Spielberger Höhe und Elsloch sd. Querfurt), Art wird als recht standorttreu angegeben, Vorkommen im Untersuchungsraum nicht bekannt	(Landesverwaltun-gsam Sachsen-Anhalt, 2019)	nein
Libellen					
Grüne Mosaikjung-fer, Asiatische Keiljungfer, Östli-che Mosaikjungfer, Zierliche Moos-jungfer, Große Moosjungfer, Grüne Flussjung-fer			keine Hinweise im Zuge der Datenrecherche zur Faunistischen Planungsraumanalyse	(Kleine & Kleine, 2017)	nein
Mollusken					
Zierliche Teller-schnecke <i>Anisus vorticulus</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 1		in Sachsen-Anhalt ausgestorben	(LSBB, 2018)	nein
Bachmuschel <i>Unio crassus</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 1		keine Hinweise im Zuge der Datenrecherche zur Faunistischen Planungsraumanalyse	(Kleine & Kleine, 2017)	nein

Artname/ Art-gruppe	Schutz	(Status)	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung im Zuge der Risiko-einschätzung
Farn- und Blütenpflanzen					
Schlitzblättriger Beifuß, Einfache Mondraute, Sumpf-Siegwurz, Schwimmendes Froschkraut, Vorblattloses Leinblatt			in Sachsen-Anhalt ausgestorben	(LSBB, 2018)	nein
Sumpf-Engelwurz <i>Angelica palustris</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 2		Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes „Engelwurz-wiese bei Zwintschöna“ bekannt	(LAU, Mai 2016)	ja
Kriechender Scheiberich <i>Helosciadium repens</i> (Syn.: <i>Apium repens</i>)	FFH Anh. II und IV; RL D 2		einziger Nachweis in Sachsen-Anhalt liegt im FFH-Gebiet „Weideflächen bei Kraatz“ (DE 3134-302)	(Krumbiegel, et al., 2012)	nein
Scheidenblütgras <i>Coleanthus subtilis</i>	FFH Anh. II und IV; RL D V		Vorkommen nur im Bereich der Elbe und des Bleddi-ner Riss bekannt	(Krumbiegel, et al., 2012)	nein
Frauenschuh <i>Cypripedium cal-ceolus</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 3		Hauptverbreitungsgebiet im Unteren Unstruttal, im Untersuchungsraum sind keine Vorkommen bekannt	(Krumbiegel, et al., 2012), (LAU, 2001)	nein
Sand-Silber-scharte * <i>Jurinea cyanooides</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 2		Vorkommen hauptsächlich an der Elbe und im nördli-chen Harzvorland, im Untersuchungsraum sind keine Vorkommen bekannt	(Krumbiegel, et al., 2012), (LAU, 2001)	nein
Liegendes Büch-senkraut <i>Lindernia procum-bens</i>	FFH Anh. IV; RL D 2		aktuelle Vorkommen nur der Dorfteich Bleddin (Schluft), im Untersuchungsraum sind keine Vorkom-men bekannt	(Krumbiegel, et al., 2012)	nein
Sumpf-Glanzkräut <i>Liparis loeselii</i>	FFH Anh. II und IV; RL D 2		aktuelle Vorkommen im FFH-Gebiet „Kalkflachmoor im Helsunger Bruch“, im Tagebaurestloch Golpa IV, am Bergwitzsee, in der Zemnickner Moorniederung und im FFH-Gebiet „Untere Havel und Schöllener See“, im Untersuchungsraum sind keine Vorkommen bekannt	(Krumbiegel, et al., 2012)	nein

Artname/ Art-gruppe	Schutz	(Status)	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung im Zuge der Risiko-einschätzung
Vogelarten²					
Baupieper (<i>Anthus trivialis</i>)	b; RL D 3; RL LSA V	BV	11 BP hauptsächlich in den halboffenen Bereichen im südlichen Teil des UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Arten sind nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Bluthänfling (<i>Carduelis cannabina</i>)	b; RL D 3; RL LSA 3	BF	1 BP in der Kleingartenanlage an der Reide südlich der B 6	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Arten sind nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	s; RL D *; RL LSA *	BV, BF	4 Reviere in den Röhrichtbeständen am Restloch Kobra und südlich der Halde	(Dr. Martin Seils, 2019)	Ja
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	b; RL D 3; RL LSA 3	BF, BV	3 BP und 2 Brutzeitfeststellungen auf den Offenlandflächen im UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja, Art wird zwar nach ANUVA-Gutachten (2014) als nicht entscheidungserheblich eingestuft, eine vertiefende Betrachtung wird nach Abstimmung mit der UNB jedoch vorgezogen
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	b; RL D 3; RL LSA 3	BF, BV	5 BP in den Röhrichtbeständen im UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Arten sind nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	b; RL D V; RL LSA *	BF, BV	23 BP in den Kleingartenanlagen im UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Arten sind nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	b; RL D *; RL LSA V	BF, BV	8 BP in dichten Gebüsch im UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Arten sind nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)	b; RL D *; RL LSA V	NG	Nahrungsgast im UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	s; RL D *; RL LSA *	BF, BV	6 Reviere in den Gehölzbeständen des UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja

² Es werden nur die im Rahmen der Faunistischen Kartierung (Dr. Martin Seils, 2019) nachgewiesenen planungsrelevanten Arten aufgeführt. Planungsrelevant sind die Vogelarten, welche in ihrem Bestand gefährdet, auf der Vorwarnliste oder im Anhang I der VS-RL aufgeführt und/oder gemäß BNatSchG streng geschützt sind (entsprechend der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt (Stand Juni 2018).

Artname/ Artgruppe	Schutz	(Status)	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung im Zuge der Risikoinschätzung
Hausperling (<i>Passer domesticus</i>)	b; RL D V; RL LSA V	BF, BN	3 BP in der Kleingartenanlage westlich der B 6 und in der alten Werkshalle westlich des Messegeländes	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	b; RL D V; RL LSA *	BF	2 Reviere östlich des Pappelbestandes an der Reide und auf der Halde	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja, da Höhlenbrüter mit hoher Orts- bis Neststreue
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	b; RL D V RL LSA 3	BV	9 Rufreviere im UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Art ist nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	s RL D *; RL LSA *	BN	ein BP mit 2 Jungtieren im Gehölzbestand der Halde; ein BP mit einem Jungtier im südlich gelegenen Pappelbestand	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)	b; RL D 3; RL LSA *	NG	Nahrungsgast, hauptsächlich über den Gewerbeflächen westlich des Messegeländes	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	s RL D *; RL LSA V	BF, BV, BN	22 BP in den halboffenen Bereichen des UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	b; RL D V; RL LSA *	BV	10 Rufreviere in den Gehölzbeständen des UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	b; RL D 3; RL LSA 3	BN	nachweislich 1 BP mit 5 Jungtieren in der alten Werkshalle westlich des Messegeländes; evtl. noch ein weiteres BP, da im Juli noch mind. ein weiteres benutztes Nest gefunden wurde, jedoch kein BN	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja, da Art mit geschützter Ruhestätte und hoher Nestplatztreue
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	s; Anh. I; RL D 3; RL LSA 3	BF	einmalige Registrierung eines rufenden Männchens im April am Gewässer Kobra; wahrscheinlich befindet sich das eigentliche Revier an den Tagebaugewässer weiter südlich außerhalb des UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Rohrschwirl (<i>Locustella luscinioides</i>)	s; RL D *; RL LSA *	BF	einmalige Registrierung eines singenden Männchens im Becken der HWS	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, im Zuge der faunistischen Sonderuntersuchungen erfolgte nur die einmalige Brutzeitfeststellung. Ein konkreter Brutnachweis liegt für den Untersuchungsraum nicht vor.

Artname/ Art-gruppe	Schutz	(Status)	Bestand/Vorkommen	Quelle	Vertiefende Betrachtung im Zuge der Risiko-einschätzung
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	s; Anh. I; RL D *; RL LSA *	BF	Beobachtung zweier BP im April, eins davon kopulierend; am Gewässer nördlich der Bahnstrecke und am Gewässer Kobra	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	s; Anh. I; RL D V; RL LSA V	BN	ein BP mit 2 Jungtieren im Gehölzbestand der Halde	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	s; Anh. I; RL D *; RL LSA *	NG	Nahrungsgast im UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	s; Anh. I; RL D *; RL LSA *	BF	1 Revier im Dieskauer Park randlich im UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	s; Anh. I; RL D 3; RL LSA 3	BF, BV	3 BP südlich des HEP, nördlich der Motocrossstrecke und im Bereich des einzelstehenden Hauses südlich Bruckdorf	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	b; RL D 3; RL LSA V	BF, BV	3 BP in den Gehölzbeständen des UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja, da Art mit geschützter Ruhestätte
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	s; RL D *; RL LSA *	BN	1 BP mit mind. einem Jungtier in der alten Werkshalle westlich des Messegeländes; genauer Brutplatz wurde nicht gefunden	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	s; RL D *; RL LSA *	BN	1 Revier im Dieskauer Park randlich im UG; Verhören von bettelnden Jungtieren	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	s; RL D 2; RL LSA 3	BF, BV	11 Reviere in den Kleingärten und Gehölzbeständen des UG; möglicherweise darunter jedoch einzelne Durchzügler	(Dr. Martin Seils, 2019)	ja
euryöke Vogelarten	b, RL D * RL LSA *	BN	innerhalb des UG	(Dr. Martin Seils, 2019)	nein, Arten sind nicht entscheidungserheblich (Anuva, 2014), eine vertiefende Betrachtung erfolgt ggf. auf Ebene der Genehmigungsplanung

* prioritäre Art nach FFH-RL

6. Vertiefende Betrachtung der Arten/ Artgruppen

6.1. Fledermäuse	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland</p> <p>* <i>Fransenfledermaus, Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus</i></p> <p>V <i>Braunes Langohr, Gr./ Kl. Bartfledermaus, Gr. Abendsegler, Gr. Mausohr</i></p> <p>2 <i>Mopsfledermaus, Graues Langohr</i></p> <p>D <i>Mückenfledermaus, Kl. Abendsegler</i></p> <p>G <i>Breitflügelfledermaus</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt</p> <p>* -</p> <p>V <i>Braunes Langohr, Gr.</i></p> <p>1 <i>Kl. Bartfledermaus, Gr. Mausohr, Mopsfledermaus</i></p> <p>2 <i>Breitflügelfledermaus, Fransenfledermaus, Graues/ Braunes Langohr, Kl. Abendsegler, Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus</i></p> <p>3 <i>Gr. Abendsegler, Wasserfledermaus</i></p> <p>D -</p> <p>G <i>Mückenfledermaus</i></p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend Fransenfledermaus, Braunes Langohr, Kl. Bartfledermaus, Gr. Mausohr, Wasserfledermaus, Zwergfledermaus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend Breitflügelfledermaus, Graues Langohr, Gr. Bartfledermaus, Gr. Abendsegler, Kl. Abendsegler, Mopsfledermaus, Mückenfledermaus, Rauhautfledermaus</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p>
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Fledermäuse nutzen jeweils mehrere bekannte Quartiere wobei zwischen Winterquartieren, Wochenstuben, Männchenquartieren, sommerlichen Zwischenquartieren, Paarungsquartiere unterschieden werden kann. Alle potenziell vorkommenden Arten nutzen dabei verschiedene Quartierarten z. B. an Gebäuden, Mauer- oder Felsspalten, Fugen an Brücken oder auch Baumhöhlen. Insbesondere bei den sommerlichen Zwischenquartieren erfolgt z. T. ein häufiger Wechsel. Winterquartiere können innerhalb von Bäumen aufgrund der fehlenden Frostsicherheit in Baumhöhlen überwiegend ausgeschlossen werden bzw. sind sehr selten anzutreffen. Die Überwinterung erfolgt hauptsächlich in Höhlen, Erdkellern, Stollen oder sonstigen frostsicheren Gewölben. Die Aufzucht der Jungtiere erfolgt in den Sommermonaten von ca. Juni – August. Die Jagdflüge erfolgen ausschließlich in der Abend- / Morgendämmerung und nachts. Als Nahrung werden bevorzugt flugfähige Insekten gejagt. Die Jagdflüge erfolgen zumeist entlang von Landschaftsstrukturen wie Waldränder oder Feldhecken und Baumreihen sowie über Gewässern aber auch in lichten insektenreichen Wäldern. Aufgrund der Bindung an Gebäudestrukturen sind einige Arten auch innerhalb von menschlichen Siedlungen anzutreffen.</p> <p>Gefährdet sind Fledermäuse durch Quartiersverluste durch die Forstwirtschaft (Einschlag von Quartiersbäumen, geringerer Alt- und Totholzanteil) und durch Gebäudesanierungen. Ebenso wirkt sich das Insektensterben negativ für Fledermäuse aus, da ein massiver Rückgang der Nahrungsquelle zu verzeichnen ist. In leicht zugänglichen Höhlen sind die Arten durch Beutegreifer wie Marder, Waschbär oder Hauskatzen bedroht. Des Weiteren erfolgen Störungen in Winterquartieren durch touristische Nutzungen. Ebenso nimmt die Gefährdung durch das „White Nose Syndrom“ auch für die deutschen Fledermauspopulationen zu. Der zunehmende Straßenverkehr sowie Windrädern führen vermehrt zu Tötungen von Fledermäusen.</p>	

6.1. Fledermäuse	
Verbreitung	
<u>Verbreitung in Deutschland</u> Die Arten sind in Abhängigkeit von dem Vorkommen von Quartieren in ganz Deutschland verbreitet.	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Die Arten sind in ganz LSA verbreitet. Ausnahmen bilden strukturarme landwirtschaftlich genutzte Landschaftsbereiche. Schwerpunktorkommen bilden tot-holz- und altholzreiche Wälder mit natürlichen Höhlen und Stollen.
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben	
<ul style="list-style-type: none"> - Quartiersverlust durch Überbauung (Gebäudeabriss, Baumfällung) - Zerschneidung von Lebensräumen (Flugrouten) - Beseitigung von Leitelementen /-strukturen - Betriebsbedingte Tötung von Individuen durch Kollision 	

6.2. Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht
Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Die Zauneidechse ist eine typische Art wärmebegünstigter Standorte und bevorzugt krautiges oder gebüschreiches, sonniges und mäßig feuchtes Gelände in Tief- und Bergland. Zu den wichtigsten Habitaten zählen Trocken- und Halbtrockenrasen, Felsfluren, Binnendünen, Sandtrockenrasen und Zwergstrauchheiden, Gebüschlebensräume und lichte Wälder. Sehr weit verbreitet ist sie auch in Braunkohle-Bergbaufolgelandschaften. Unter den anthropogen geprägten Habitaten finden sich zudem Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze (z.T. stillgelegt), Bahndämme, Straßen-, Weg- und Feldränder sowie Freiflächen innerhalb von Wohn- oder Industriegebieten. Die Zauneidechse jagt am Boden, klettert aber auch in niedriger Vegetation oder auf Büschen und Mauern. Sie ernährt sich von Insekten, Spinnen, Würmern, Asseln und anderen Gliedertieren (Landesamt für Umweltschutz 2004).	
Verbreitung <u>Verbreitung in Deutschland</u> Die Zauneidechse ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei sich die höchsten Nachweisfrequenzen für Ost- und Südwestdeutschland ergeben. In der Roten Liste 2009 wird die Zauneidechse als häufige Art mit starkem Rückgang geführt.	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Nachweise der Zauneidechse sind aus allen Teilen Sachsens-Anhalts bekannt. Bezogen auf die Anzahl der Fundpunkte ist sie hier die häufigste Reptilienart und in der planar-kollinen Stufe weit verbreitet. Es ist dennoch davon auszugehen, dass die Darstellung der

6.2. Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	
<p>Verbreitung der Art aus erfassungsmethodischen Gründen unzureichend ist. Echte Verbreitungslücken ergeben sich in den höheren Lagen des Harzes und möglicherweise auch in Teilen des nördlichen Sachsen-Anhalts (Teile der Altmark, Börde)</p>	
<p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben	
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Bau- und betriebsbedingte Tötung von Individuen oder Entwicklungsstadien 	

6.3. Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Eremit (<i>Osmoderma eremita</i>)	
<p>Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes Deutschland <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input checked="" type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p>
Heldbock (<i>Cerambyx cerdo</i>)	
<p>Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 1 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 1</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes Deutschland <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p>
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Der Eremit lebt fast ausschließlich in mit Mulm gefüllten Höhlen alter Laubbäume, hier vor allem Eichen, Buchen, Linden, Weiden und Obstbäumen, er ist jedoch auch in vielen fremdländischen Gehölzen (Robinie, Plantane) anzutreffen. Entscheidend für die Wahl des Habitates ist jedoch das Vorhandensein eines mäßig, aber ausreichend feuchten Holzmulmkörpers, der sich erst in entsprechend alten und mächtigen Bäumen mit adäquatem Stammdurchmesser, aber auch in starken Ästen bilden kann (mehrere Teilpopulationen pro Baum möglich). Die Art zeigt eine hohe Treue zum Brutbaum, das Ausbreitungsbedürfnis ist äußerst gering. Es werden maximale Flugleistungen von < 2 km angenommen, belegt ist lediglich eine Flugstrecke von 190 m.</p>	

6.3. Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)			
<p>Der Heldbock weist eine Bindung an Stieleichen auf. Nur in geringem Maße werden auch Traubeneichen besiedelt. Die Brutbäume besitzen eine gewisse Mindeststärke und weisen häufig einen südexponierten Standort auf. Die Brutbäume sind in lockerstrukturierten Eichenwäldern ohne Unterwuchs (ehemalige Hutewälder), Parkanlagen, Alleen oder Baumgruppen und Einzelbäumen anzutreffen. Die Käfer halten sich zumeist an den Brutbäumen auf und besitzen eine geringe Ausbreitungstendenz. Die Hauptflugzeit liegt etwa zwischen Ende Mai und Mitte Juli. Als Nahrung nehmen die adulten Käfer die Baumausscheidungen (Baumsaft) auf. Die Eiablage erfolgt in Rindenritzen. Die Larven des Heldbocks fressen sich bis in das Splintholz des Brutbaumes und durchlaufen eine Larvalentwicklung von 3 – 5 Jahren. Nach der Verpuppung und Puppenruhe frisst sich der Käfer an die Außenfläche des Brutbaumes.</p>			
<p>Verbreitung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Eremit ist in Deutschland weitverbreitet, tritt jedoch nur fragmentarisch und selten auf. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in Ostdeutschland im Mitteldeutschen Raum und in Mecklenburg-Vorpommern. Im Westen Deutschlands überwiegend inselartige, kleine Restpopulationen.</p> <p>Für den Heldbock liegen Nachweise aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen vor. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Mittelbegebiet in Sachsen-Anhalt im NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Für den Eremiten liegt ein Verbreitungsschwerpunkt in den Auen von Elbe, Saale und deren Nebenflüssen. Die meisten Fundpunkte konzentrieren auf den Raum Bitterfeld/Wolfen – Wittenberg – Magdeburg sowie nördl. von Stendal. Vereinzelt Nachweise liegen aus dem Raum Quedlinburg vor. Weitere Nachweise aus dem nördlichen Sachsen-Anhalt liegen aus dem Raum Burg, Stendal und der Colbitz-Letzlinger Heide (Schwerpunktvorkommen) vor.</p> <p>Vorkommen des Heldbocks sind in LSA aus dem Raum Magdeburg, Coswig, Oranienburg, aus der Mösikauer Heide bei Dessau sowie bei Havelberg und aus dem Zeitzer Forst bekannt. Ein Schwerpunktvorkommen konzentriert sich auf die Elbebereiche.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> </td> </tr> </table>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Eremit ist in Deutschland weitverbreitet, tritt jedoch nur fragmentarisch und selten auf. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in Ostdeutschland im Mitteldeutschen Raum und in Mecklenburg-Vorpommern. Im Westen Deutschlands überwiegend inselartige, kleine Restpopulationen.</p> <p>Für den Heldbock liegen Nachweise aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen vor. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Mittelbegebiet in Sachsen-Anhalt im NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Für den Eremiten liegt ein Verbreitungsschwerpunkt in den Auen von Elbe, Saale und deren Nebenflüssen. Die meisten Fundpunkte konzentrieren auf den Raum Bitterfeld/Wolfen – Wittenberg – Magdeburg sowie nördl. von Stendal. Vereinzelt Nachweise liegen aus dem Raum Quedlinburg vor. Weitere Nachweise aus dem nördlichen Sachsen-Anhalt liegen aus dem Raum Burg, Stendal und der Colbitz-Letzlinger Heide (Schwerpunktvorkommen) vor.</p> <p>Vorkommen des Heldbocks sind in LSA aus dem Raum Magdeburg, Coswig, Oranienburg, aus der Mösikauer Heide bei Dessau sowie bei Havelberg und aus dem Zeitzer Forst bekannt. Ein Schwerpunktvorkommen konzentriert sich auf die Elbebereiche.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Eremit ist in Deutschland weitverbreitet, tritt jedoch nur fragmentarisch und selten auf. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in Ostdeutschland im Mitteldeutschen Raum und in Mecklenburg-Vorpommern. Im Westen Deutschlands überwiegend inselartige, kleine Restpopulationen.</p> <p>Für den Heldbock liegen Nachweise aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Hessen, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen vor. Ein deutlicher Verbreitungsschwerpunkt befindet sich im Mittelbegebiet in Sachsen-Anhalt im NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Für den Eremiten liegt ein Verbreitungsschwerpunkt in den Auen von Elbe, Saale und deren Nebenflüssen. Die meisten Fundpunkte konzentrieren auf den Raum Bitterfeld/Wolfen – Wittenberg – Magdeburg sowie nördl. von Stendal. Vereinzelt Nachweise liegen aus dem Raum Quedlinburg vor. Weitere Nachweise aus dem nördlichen Sachsen-Anhalt liegen aus dem Raum Burg, Stendal und der Colbitz-Letzlinger Heide (Schwerpunktvorkommen) vor.</p> <p>Vorkommen des Heldbocks sind in LSA aus dem Raum Magdeburg, Coswig, Oranienburg, aus der Mösikauer Heide bei Dessau sowie bei Havelberg und aus dem Zeitzer Forst bekannt. Ein Schwerpunktvorkommen konzentriert sich auf die Elbebereiche.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<p>- Baubedingter Lebensraumverlust / Verlust von Habitatbäumen</p>			

6.4. Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 2</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> unbekannt</p>

6.4. Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)			
Bestand und Empfindlichkeit			
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Die Art besiedelt weidenröschenreiche Wiesengräben sowie Bach- und Flussufer, ist also in nassen Staudenfluren, Flussufer-Unkrautgesellschaften, niedrigwüchsigen Röhrichtern, Flusskies- und Feuchtschuttfluren zu finden. Auch an Sekundärstandorten und Ruderalstellen ist die Art nachgewiesen, wenn entweder das Wald-Weidenröschen oder die Nachtkerze als Raupenpflanze dient. Er kann auch an nektarreichen Pflanzen in Gärten beobachtet werden. Es sind ausschließlich sonnenexponierte Standorte für den Nachtkerzenschwärmer attraktiv. Die Art ist sehr mobil und jeder Zeit in der Lage neue Populationen zu gründen und neu entstandene Habitate zu nutzen. Die Raupen schlüpfen in Abhängigkeit zur Witterung im Zeitraum von Ende Juni bis Mitte August. Die Raupen steigen erst in den Abendstunden zum fressen zu den Blütenständen auf und verbergen sich tagsüber am Boden. Die Flugzeit des nachtaktiven Falters liegt zwischen Mai und Juni. Seltener können adulte Tiere auch tagsüber bei der Nahrungsaufnahme beobachtet werden. Die unstete, nicht standorttreue Art besiedelt geeignete Habitate relativ zügig. Bekannte Habitate können hingegen mehrjährig ungenutzt sein.</p>			
<p>Verbreitung</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Die Art wird in ganz Deutschland angetroffen, nur in Mecklenburg-Vorpommern sind keine aktuellen Nachweise bekannt.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> </td> <td style="vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Fundpunkte des Falters sind aus dem Raum Stendal – Genthin – Havelberg, Magdeburg, Dessau – Bitterfeld – Wittenberg, Halle – Saalkreis, Merseburg – Querfurt, Naumburg sowie Sangerhausen bekannt. Bezüglich des Kenntnisstands besteht eine deutliche Abhängigkeit zu der faunistischen Durchforschung des jeweiligen Gebietes.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> </td> </tr> </table>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Die Art wird in ganz Deutschland angetroffen, nur in Mecklenburg-Vorpommern sind keine aktuellen Nachweise bekannt.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Fundpunkte des Falters sind aus dem Raum Stendal – Genthin – Havelberg, Magdeburg, Dessau – Bitterfeld – Wittenberg, Halle – Saalkreis, Merseburg – Querfurt, Naumburg sowie Sangerhausen bekannt. Bezüglich des Kenntnisstands besteht eine deutliche Abhängigkeit zu der faunistischen Durchforschung des jeweiligen Gebietes.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Die Art wird in ganz Deutschland angetroffen, nur in Mecklenburg-Vorpommern sind keine aktuellen Nachweise bekannt.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Fundpunkte des Falters sind aus dem Raum Stendal – Genthin – Havelberg, Magdeburg, Dessau – Bitterfeld – Wittenberg, Halle – Saalkreis, Merseburg – Querfurt, Naumburg sowie Sangerhausen bekannt. Bezüglich des Kenntnisstands besteht eine deutliche Abhängigkeit zu der faunistischen Durchforschung des jeweiligen Gebietes.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Bau- und betriebsbedingte Tötung von Individuen oder Entwicklungsstadien 			

6.5. Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p><input type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 1</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> unbekannt</p>

6.5. Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)			
Bestand und Empfindlichkeit			
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Die Art bevorzugt nasse bis wechselfeuchte, mäßig bis nährstoffreiche Wiesen auf anmoorigen Standorten in sommerwarmen Klimagebieten der Niederungen.</p> <p>Die weißen Blüten sind mit den arttypischen kahlen Doldenstielen in Dolden angeordnet und treten zwischen Juli und August auf. Die Ausbildung der Samen erfolgt im späten Sommer bis in den Herbst. Die Keimung der Samen erfolgt erst im Folgejahr. Die Pflanzen erreichen i. d. R. ein Alter von 2 bis 3 Jahren, in Einzelfällen bis zu 6 Jahren. Die Vermehrung erfolgt ausschließlich generativ.</p>			
<p>Verbreitung</p> <table border="0"> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Die Art erreicht in Deutschland ihre westliche Verbreitungsgrenze. Nachweise liegen aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Die bekannten Vorkommen beschränken sich auf Fundpunkte im Thüringer Becken, in der Elster-Luppe-Aue, der Fuhne-Niederung und im Havelgebiet.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> <p>Das Vorkommen der Art ist für das FFH-Gebiet „Engelwurzweiese bei Zwintschöna“ bekannt.</p> </td> <td style="vertical-align: top; padding-left: 20px;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>In LSA derzeit nur noch 3 bekannte Vorkommen. Das Vorkommen des Sumpf-Engelwurz ist auf das FFH-Gebiet „Engelwurzweiese bei Zwintschöna“, das FFH-Gebiet „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“ sowie auf eine Fläche 2 km nördlich des zuletzt genannten FFH-Gebietes beschränkt.</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> </td> </tr> </table>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Die Art erreicht in Deutschland ihre westliche Verbreitungsgrenze. Nachweise liegen aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Die bekannten Vorkommen beschränken sich auf Fundpunkte im Thüringer Becken, in der Elster-Luppe-Aue, der Fuhne-Niederung und im Havelgebiet.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> <p>Das Vorkommen der Art ist für das FFH-Gebiet „Engelwurzweiese bei Zwintschöna“ bekannt.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>In LSA derzeit nur noch 3 bekannte Vorkommen. Das Vorkommen des Sumpf-Engelwurz ist auf das FFH-Gebiet „Engelwurzweiese bei Zwintschöna“, das FFH-Gebiet „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“ sowie auf eine Fläche 2 km nördlich des zuletzt genannten FFH-Gebietes beschränkt.</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Die Art erreicht in Deutschland ihre westliche Verbreitungsgrenze. Nachweise liegen aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Thüringen vor. Die bekannten Vorkommen beschränken sich auf Fundpunkte im Thüringer Becken, in der Elster-Luppe-Aue, der Fuhne-Niederung und im Havelgebiet.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> <p>Das Vorkommen der Art ist für das FFH-Gebiet „Engelwurzweiese bei Zwintschöna“ bekannt.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>In LSA derzeit nur noch 3 bekannte Vorkommen. Das Vorkommen des Sumpf-Engelwurz ist auf das FFH-Gebiet „Engelwurzweiese bei Zwintschöna“, das FFH-Gebiet „Wiesen und Quellbusch bei Radegast“ sowie auf eine Fläche 2 km nördlich des zuletzt genannten FFH-Gebietes beschränkt.</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Grundwasserabsenkung 			

6.6. Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Bestände in LSA werden als „stark zunehmend“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)</p>
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Der Grünspecht zimmert seine Bruthöhlen überwiegend selbst. Dabei werden Bruthöhlen z. T. mehrmals genutzt aber auch regelmäßig neu angelegt. Er bevorzugt Waldränder oder halboffene Landschaften. Häufig ist er an Siedlungsrändern, in Parkanlagen oder auf älteren Streuobstwiesen anzutreffen. In größeren Waldgebieten kommt er nur in stark ausgelichteten Bereichen, an Waldwiesen oder größeren Lichtungen vor. Dabei werden Laubwälder bevorzugt, Nadelholzforsten überwiegend gemieden.</p>	

6.6. Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)			
<p>Die Art ernähren sich überwiegend von Insekten und ist dabei auf am Boden lebende Ameisen spezialisiert. Der Grünspecht verbleibt als Standvogel im Winter überwiegend in seinen Habitaten, z. T. wechselt er jedoch auch als Strichvogel im Winter in mild-gemäßigtere Bereiche.</p> <p>Bedroht sind die Spechte vor allem durch den Verlust von Brutmöglichkeiten durch die Fällung von Gehölzen und Altbäumen, forstwirtschaftliche Nutzung, frühes Entfernen potenzieller Höhlenbäume (Erwirtschaftung von Nutzholz), Rückgang naturnaher, gut strukturierter Wälder und Streuobstwiesen.</p> <p>Der Grünspecht weist gegenüber vorübergehenden Störungen eine relativ geringe Störungsempfindlichkeit auf. Der Art wird eine verhältnismäßig geringe artspezifische Fluchtdistanz von ca. 60 m zugewiesen. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010) Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art jedoch als relativ lärmempfindlich. Durch den Grünspecht werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 200 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)</p>			
<p>Verbreitung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Grünspecht ist über ganz Deutschland verbreitet. In den Mittelgebirgen wird eine Höhe von etwa 500 m ü. NN selten überschritten. Im Alpenraum ist der Grünspecht auch bis Höhenlagen von ca. 1.400 m ü. NN anzutreffen.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und häufiger Brutvogel in den geeigneten Habitaten. In ausgeräumten Ackerlandschaften oder großflächigen Nadelholzforsten z. T. fehlend. ca. 2.500 – 4.000 BP</p> </td> </tr> </table> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden insgesamt 5 Reviere in den Gehölzbeständen nachgewiesen.</p>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Grünspecht ist über ganz Deutschland verbreitet. In den Mittelgebirgen wird eine Höhe von etwa 500 m ü. NN selten überschritten. Im Alpenraum ist der Grünspecht auch bis Höhenlagen von ca. 1.400 m ü. NN anzutreffen.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und häufiger Brutvogel in den geeigneten Habitaten. In ausgeräumten Ackerlandschaften oder großflächigen Nadelholzforsten z. T. fehlend. ca. 2.500 – 4.000 BP</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Grünspecht ist über ganz Deutschland verbreitet. In den Mittelgebirgen wird eine Höhe von etwa 500 m ü. NN selten überschritten. Im Alpenraum ist der Grünspecht auch bis Höhenlagen von ca. 1.400 m ü. NN anzutreffen.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und häufiger Brutvogel in den geeigneten Habitaten. In ausgeräumten Ackerlandschaften oder großflächigen Nadelholzforsten z. T. fehlend. ca. 2.500 – 4.000 BP</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitateignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen 			

6.7. Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p style="padding-left: 20px;"><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p style="padding-left: 20px;"><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Bestände in LSA werden als „konstant“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)</p>
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Der Kleinspecht zimmert seine Bruthöhlen überwiegend selbst und bevorzugt dabei fast ausschließlich alte Bäume in der fortgeschrittenen Zerfallsphase. Häufig werden dafür auch z. T. recht dünne abgestorbene</p>	

6.7. Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)			
<p>Seitenäste genutzt. Aufgrund der Nutzung von Bäumen in der Zerfallsphase ist die Art darauf angewiesen regelmäßig neue Bruthöhlen zu zimmern. Als Höhlenbäume werden zudem Weichhölzer wie Weiden, Pappeln, Erlen oder Birken z. T. auch alte Obstbäume bevorzugt. Nadelbäume werden überwiegend gemieden. Die Art stellt relativ hohe Ansprüche an den Lebensraum. Voraussetzungen sind ein hoher Anteil an alten Laubbäumen (Weichhölzer) und stehendem Totholz bzw. Bäume in der Zerfallsphase. Durch die Art werden daher bevorzugt Auwälder- und Erlenbruchwälder oder feuchte Eichen-Hainbuchenwälder mit hohem Totholzanteil besiedelt. Geschlossene reine Nadelwälder werden hingegen gemieden. Ebenso werden reine Buchenwälder überwiegend gemieden. Im urbanen Bereich besiedelt der Kleinspecht Parks, Streuobstwiesen, Friedhöfe oder größere Gärten / Gartenanlagen. In Deutschland verbleibt die Art überwiegend als Standvogel in den genutzten Habitaten.</p> <p>Als Nahrung bevorzugt der Kleinspecht während des gesamten Jahres baumbewohnende Insekten. Als Hauptnahrungsquelle erweisen sich hierbei Blattläuse neben Raupen, Käfern, Nachtfalter und deren Larven. Seltener werden Schnecken gefressen.</p> <p>Bedroht sind die Spechte vor allem durch den Verlust von Brutmöglichkeiten durch die Fällung von Gehölzen und Altbäumen, forstwirtschaftliche Nutzung, frühes Entfernen potenzieller Höhlenbäume (Erwirtschaftung von Nutzholz), Rückgang naturnaher, gut strukturierter Wälder und Streuobstwiesen.</p> <p>Der Kleinspecht weist gegenüber vorübergehenden Störungen eine relativ geringe Störungsempfindlichkeit auf. Der Art wird eine verhältnismäßig geringe artspezifische Fluchtdistanz von ca. 30 m zugewiesen. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010) Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art jedoch als relativ lärmempfindlich. Durch den Kleinspecht werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 200 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)</p>			
<p>Verbreitung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Kleinspecht ist über ganz Deutschland verbreitet.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und innerhalb der geeigneten Habitate regelmäßiger Brutvogel In ausgeräumten Ackerlandschaften oder großflächigen Nadelholzforsten z. T. fehlend. ca. 2.000 – 3.000 BP</p> </td> </tr> </table> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Innerhalb des Untersuchungsraumes wurden 2 Reviere nachgewiesen. Ein Revier befindet sich östlich des Pappelbestandes an der Reide und ein Revier auf der Halde.</p>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Kleinspecht ist über ganz Deutschland verbreitet.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und innerhalb der geeigneten Habitate regelmäßiger Brutvogel In ausgeräumten Ackerlandschaften oder großflächigen Nadelholzforsten z. T. fehlend. ca. 2.000 – 3.000 BP</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Der Kleinspecht ist über ganz Deutschland verbreitet.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und innerhalb der geeigneten Habitate regelmäßiger Brutvogel In ausgeräumten Ackerlandschaften oder großflächigen Nadelholzforsten z. T. fehlend. ca. 2.000 – 3.000 BP</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitateignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen 			

6.8. Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend</p>

6.8. Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)			
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „konstant“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)		
Bestand und Empfindlichkeit			
<p>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Der Schwarzspecht ist als typische Waldart zu bezeichnen. Er besiedelt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder mit hohem Altholzanteil. Bevorzugt besiedelt werden altbaumreiche Buchen- und Eichen-Kiefern-mischwälder, hier sind die höchsten Populationsdichten vorzufinden. Besiedelt werden jedoch auch alle anderen Waldtypen insofern ein gewisser Nadelholzanteil, vermodernde Baumstümpfe, liegendes Totholz und ein entsprechendes Nahrungsangebot vorhanden sind. Aufgrund des großen Aktionsradius der Art (Reviergröße ca. 400 ha) können sogar gepflegte Wirtschaftswälder besiedelt werden.</p> <p>Den Hauptbestandteil der Nahrung stellen Ameisen und in geringerem Umfang andere Insekten dar.</p> <p>Die Bruthöhlen werden in möglichst freistehende Bäume gezimmert, die einen freien Anflug, glatte Rinde und von der Bruthöhle eine ausreichende Rundumsicht gewährleisten. Bevorzugter Höhlenbaum ist dabei die Rotbuche wobei auch eine Reihe anderer Baumarten (Eichen, Pappeln, Eschen, Erlen, Fichten, Kiefern und Tannen) genutzt werden. Die Bruthöhlen werden meist in größerer Höhe zwischen 10 m und 20 m angelegt. Optimale Bruthöhlen werden mehrjährig genutzt. Meist werden Bruthöhlen nur weiter ausgebaut und vertieft, sodass häufig ein zweiter, weiter unten liegender Eingang gezimmert wird. Nisthöhlen werden häufig erst begonnen und erst nach einem ausreichenden Vermorschungsprozess im gezimmerten Einflugloch vollständig fertig gestellt.</p> <p>Bedroht sind die Spechte vor allem durch den Verlust von Brutmöglichkeiten durch die Fällung von Gehölzen und Altbäumen, forstwirtschaftliche Nutzung, frühes Entfernen potenzieller Höhlenbäume (Erwirtschaftung von Nutzholz), Rückgang naturnaher, gut strukturierter Wälder und Streuobstwiesen.</p> <p>Der Schwarzspecht weist gegenüber vorübergehenden Störungen eine relativ geringe Störungsempfindlichkeit auf. Der Art wird eine verhältnismäßig geringe artspezifische Fluchtdistanz von ca. 60 m zugewiesen. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010) Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art jedoch als relativ lärmempfindlich. Durch den Schwarzspecht werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 300 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010) Zudem wird die Art als besonders lärmempfindlich (58dB(A)_{tags}) eingestuft.</p>			
<p>Verbreitung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Mit Ausnahme des äußersten Nordens Schleswig-Holsteins ist die Art in ganz Deutschland vertreten. Verbreitungslücken bestehen in waldarmen ackergebieten.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> <p>Im Dieskauer Park wurde 1 Brutrevier am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und regelmäßiger Brutvogel. In ausgeräumten Ackerlandschaften im fehlend. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Buchenwäldern der Dübener Heide sowie des Harzes und des Hügellandes. ca. 2.000 – 3.500 BP</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> </td> </tr> </table>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Mit Ausnahme des äußersten Nordens Schleswig-Holsteins ist die Art in ganz Deutschland vertreten. Verbreitungslücken bestehen in waldarmen ackergebieten.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> <p>Im Dieskauer Park wurde 1 Brutrevier am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und regelmäßiger Brutvogel. In ausgeräumten Ackerlandschaften im fehlend. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Buchenwäldern der Dübener Heide sowie des Harzes und des Hügellandes. ca. 2.000 – 3.500 BP</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Mit Ausnahme des äußersten Nordens Schleswig-Holsteins ist die Art in ganz Deutschland vertreten. Verbreitungslücken bestehen in waldarmen ackergebieten.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> <p>Im Dieskauer Park wurde 1 Brutrevier am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes nachgewiesen.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>Die Art ist in LSA weitverbreitet und regelmäßiger Brutvogel. In ausgeräumten Ackerlandschaften im fehlend. Verbreitungsschwerpunkte befinden sich in den Buchenwäldern der Dübener Heide sowie des Harzes und des Hügellandes. ca. 2.000 – 3.500 BP</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen 			

6.9. Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)			
Schutz- und Gefährdungsstatus			
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV		
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „konstant“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)		
Bestand und Empfindlichkeit			
Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen Der Mäusebussard ist bei der Wahl seines Lebensraumes sehr anpassungsfähig. Das Brutbiotop für diese Art stellen Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat) dar. Man findet Mäusebussarde im Inneren geschlossener großflächiger Wälder, in Forsten bei Vorhandensein von Lichtungen und Kahlschlägen. In der reinen Agrarlandschaft mit Einzelbäumen, Baumgruppen und kleinen Feldgehölzen sowie am Rande von Siedlungen, vereinzelt auch in innerstädtischen Parks und Friedhöfen. Die Reviergröße beträgt im Mittel 0,8-1,8 km ² . In Deutschland verbleibt der Mäusebussard überwiegend als Standvogel innerhalb seines Brutreviers oder in der unmittelbaren Nähe. Bussarde weisen sich durch eine hohe Reviertreue aus. Die Wahl des Horstbaumes wird durch das vorhandene Angebot bestimmt. Vereinzelt sind auch Bodenbruten möglich. Die Hauptnahrungsquelle stellen Feldmäuse dar. Daneben werden auch andere Kleinsäuger sowie Reptilien, Amphibien, Großinsekten, Jungvögel und Aas aufgenommen. Die Art ist in Deutschland in erster Linie durch Kollisionen auf Straßen, Bahntrassen, Freileitungen und Windrädern gefährdet. Der Mäusebussard weist eine artspezifische Fluchtdistanz von 100 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010) Die Art gilt unter den Greifvögeln als relativ störungstolerant, was sich auch durch die Nutzung von innerstädtischen Brutplätzen belegt. Die Horste des Mäusebussards unterliegen nicht dem besonderem Horstschutz gem. § 28 NatSchG LSA. Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art jedoch als relativ lärmempfindlich. Durch den Mäusebussard werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 200 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010) Zudem wird die Art aufgrund der Aufnahme von Aas als besonders kollisionsgefährdet eingestuft.			
Verbreitung <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;"> <u>Verbreitung in Deutschland</u> Häufigster Greifvogel in Deutschland, über die gesamte Landesfläche vorkommend. </td> <td style="width: 50%; border: none;"> <u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Über die gesamte Landesfläche LSA häufigster Greifvogel. In ausgeräumten Ackerlandschaften z. T. fehlend. ca. 5.000 – 7.000 BP </td> </tr> </table> Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Im Untersuchungsraum wurden 2 BP nachgewiesen. Ein BP mit 2 Jungtieren im Gehölzbestand an der Halde; ein BP mit einem Jungtier im südlich gelegenen Pappelbestand		<u>Verbreitung in Deutschland</u> Häufigster Greifvogel in Deutschland, über die gesamte Landesfläche vorkommend.	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Über die gesamte Landesfläche LSA häufigster Greifvogel. In ausgeräumten Ackerlandschaften z. T. fehlend. ca. 5.000 – 7.000 BP
<u>Verbreitung in Deutschland</u> Häufigster Greifvogel in Deutschland, über die gesamte Landesfläche vorkommend.	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Über die gesamte Landesfläche LSA häufigster Greifvogel. In ausgeräumten Ackerlandschaften z. T. fehlend. ca. 5.000 – 7.000 BP		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen 			

6.9. Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)
- Betriebsbedingte Tötung (Anlockung durch Aas)

6.10. Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „konstant“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen Der Die Rohrweihe bevorzugt offene Feuchtgebiete mit Süß- und Brackwasser und dichter Vegetation vom Meeresniveau bis 400 m ü. NN. Die Nester werden hauptsächlich in dichten Schilf- und Röhrichtbeständen versteckt am Boden oder über dem Wasser errichtet. Seit Beginn der 1970er Jahre brütet die Rohrweihe zunehmend in Getreide- und Rapsfeldern. Als Jagdgebiete werden offene Landschaftsbereiche wie Schilfgebiete mit angrenzenden Wasserflächen, Verlandungszonen, Dünen und landwirtschaftliche Nutzflächen aufgesucht. Im Südteil von Sachsen-Anhalt brütet die Rohrweihe hauptsächlich in Verlandungsbereichen naturnaher Teiche, Seen und Altarme sowie in Braunkohletagebau-Folgelandschaften und ehemaligen Kies- und Tongruben. Die nord-, west- und mitteleuropäischen Rohrweihen überwintern als Kurz- bzw. Langstreckenzieher im tropischen Westafrika, teilweise auch im Mittelmeerraum und in den Niederlanden. Die Brutgebiete werden an Ende Juli/ Anfang August verlassen. Der gerichtete Wegzug in die Winterquartiere beginnt Mitte August. Gefährdet ist die Rohrweihe durch Zerstörung und Veränderung von Feuchtgebieten, Regulierungen an Fließgewässern, Absenkung des Grundwasserspiegels, Entwässerung und Störung durch Freizeitaktivitäten an Gewässern. Ebenso ist die Art durch einen Nahrungsrückgang sowie durch die Belastung durch Umweltchemikalien gefährdet. Die Rohrweihe weist eine artspezifische Fluchtdistanz von 200 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). Die Niststätte der Rohrweihe unterliegen nicht dem besonderem Horstschutz gem. § 28 NatSchG LSA. Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art jedoch als relativ lärmempfindlich. Durch die Rohrweihe werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 300 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)	
Verbreitung <u>Verbreitung in Deutschland</u> In Schleswig-Holstein und den östlichen Bundesländern sind außerhalb der Mittelgebirgsregionen geschlossene Populationen mit z. T. hohen Besiedlungsdichten vorhanden. Im Westen und Süden von Deutschland sind nur geringe Populationsdichten anzutreffen. Verbreitungsschwerpunkt ist LSA. Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen Im Untersuchungsraum wurden 2 BP nachgewiesen. Ein BP wurde am Gewässer nördlich der Bahntrasse und ein weiteres am Gewässer Kobra beobachtet.	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Bis auf wenige Ausnahmen in ganz LSA vorhanden. Verbreitungslücken liegen für den Harz, den Fläming sowie in Teilbereichen der gewässerarmen Heide- und Ackerlandschaften vor. Das südliche LSA bildet den Verbreitungsschwerpunkt. ca. 1.000 – 1.500 BP <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

6.10. Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen

6.11. Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt V	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „rückgängig“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Der Rotmilan bevorzugt offene und reich gegliederte Landschaften vom Tiefland bis ins mittlere Bergland (meist unter 600 m ü. NN). Die Horste werden hauptsächlich in den Randlagen von Laubwäldern, aber auch in Feldgehölzen und Baumreihen angelegt, die eine günstige (Ein-)Flugmöglichkeit bieten. Erfolgreiche Brutpaare halten oft jahrelang an demselben Horstrevier oder Horst fest. Die Art jagt ausschließlich im Offenland, vorzugsweise mit hohem Grünlandanteil. Es werden aber auch Straßenränder oder Müllkippen nach Aas oder Kleinsäugern abgesucht. Die hohen Dichten im Nordharzvorland lassen sich auf die produktiven Schwarzerdeböden des Gebietes und die ehemals reichen Hamstervorkommen zurückführen, die bis Ende der 1980er Jahre die Hauptbeute des Rotmilans in dieser Region darstellten. Die skandinavischen und mitteleuropäischen Brutvögel sind Kurzstreckenzieher, die hauptsächlich am nordwestlichen Mittelmeer überwintern. Der Wegzug aus den mitteleuropäischen Brutgebieten beginnt im August. Die Wiederbesetzung erfolgt in den Monaten März und April, soweit nicht im Gebiet überwintert wird. Die Art ist in Deutschland in erster Linie durch Kollisionen auf Straßen, Bahntrassen, Freileitungen und Windrädern gefährdet. Des Weiteren ist der Rotmilan durch einen Rückgang des Nahrungsangebotes aufgrund der intensivierten Landwirtschaft (Mais-/ Rapswüsten) gefährdet. Der Rotmilan weist eine artspezifische Fluchtdistanz von 300 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). Der Horst des Rotmilans unterliegen dem besonderem Horstschutz gem. § 28 NatSchG LSA. Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art als relativ lärmempfindlich. Durch die Art werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 300 m gemieden, wobei vornehmlich die optischen Störungen ausschlaggebend sind. (Garniel & Mierwald, 2010) Zudem wird die Art aufgrund der Aufnahme von Aas als besonders kollisionsgefährdet eingestuft.	
Verbreitung <u>Verbreitung in Deutschland</u> Innerhalb Deutschlands verlaufen die Verbreitungsgrenzen nach Nordwest durch Niedersachsen sowie nach Südost durch Bayern. Deutschland gilt als Verbreitungsschwerpunkt der europäischen Population.	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> LSA ist durch die Art flächendeckend besiedelt. Insbesondere das nordöstliche Harzvorland stellt einen Besiedlungsschwerpunkt dar. Weitere Dichteschwerpunkte im flächenhaft besiedelten Sachsen-Anhalt

6.11. Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	
<p>Die größten Populationsdichten sind im mitteldeutschen Raum anzutreffen. Die absolut höchsten Siedlungsdichten werden in LSA im nordöstlichen Harzvorland erreicht (20 BP/100km²).</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen Im Untersuchungsraum wurde im Gehölzbestand an der Halde ein BP nachgewiesen.</p>	<p>liegen in den Auenwäldern der Elbe, Saale und Weißen Elster. Eine einzige Verbreitungslücke stellt der Oberharz dar.</p> <p>Die Vorkommen in Sachsen-Anhalt sind von nationaler und globaler Bedeutung. ca. 2.000 – 2.500 BP</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben	
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen - Betriebsbedingte Tötung (Anlockung durch Aas) 	

6.12. Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Bestände in LSA werden als „konstant“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)</p>
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Ursprünglich sind Turmfalken Felsenbrüter und entsprechend in felsigen Regionen anzutreffen. Die Nester befinden sich in Spalten, Höhlen und ausreichend großen Nischen. Der bevorzugte Lebensraum des Turmfalken sind halboffene Landschaften mit einem Angebot an Nistmöglichkeiten in Felsspalten aber auch in Feldgehölzen, Baumgruppen, Einzelbäumen oder an Waldrändern. In felsenarmen Regionen nutzen Turmfalken überwiegend alte Krähenester. Die Art ist zudem häufig als Kulturfolger innerhalb von Siedlungen (auch Großstädten) anzutreffen. Innerhalb von Siedlungen werden hohe Gebäude (z. B. Kirchen, Hochhäuser, Industrieanlagen, Schornsteine, große Brückenbauwerke und Gittermaste) mit geeigneten Nistmöglichkeiten für die Brut genutzt. Die Art nimmt zudem künstliche Nisthilfen sehr gut an.</p> <p>Die Hauptnahrungsquelle stellen Feld- und Wühlmäuse dar.</p> <p>Gefährdet ist die Art durch einen steten Rückgang der Nahrungsmöglichkeiten sowie durch den Verlust von Nistmöglichkeiten durch Ausräumung der Landschaft, Flächenversiegelung oder durch Renovierungen alter Gebäude.</p>	

6.12. Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)			
<p>Der Turmfalke weist eine artspezifische Fluchtdistanz von 100 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). Durch die Art werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 100 m gemieden, wobei vornehmlich die optischen Störungen ausschlaggebend sind. (Garniel & Mierwald, 2010) Zudem wird die Art als besonders kollisionsgefährdet eingestuft.</p>			
<p>Verbreitung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Häufigste Falkenart in Deutschland die im gesamten Bundesgebiet vorkommt. Der Turmfalke ist ein regelmäßiger Brutvogel der offenen Kulturlandschaft. In Deutschland sind innerhalb Mitteleuropas die größten Bestände anzutreffen.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>LSA ist durch die Art flächendeckend besiedelt. Als Kulturfolger erreicht der Turmfalke innerhalb von Siedlungsgebieten die höchsten Dichtezahlen. Die Bestände in Sachsen-Anhalt werden als stabil eingeschätzt.</p> <p>ca. 3.000 – 5.000 BP</p> </td> </tr> </table> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p> <p>Innerhalb des Untersuchungsraumes wurde ein BP westlich des Messegeländes nachgewiesen. Der genaue Brutplatz könnte nicht bestimmt werden.</p>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Häufigste Falkenart in Deutschland die im gesamten Bundesgebiet vorkommt. Der Turmfalke ist ein regelmäßiger Brutvogel der offenen Kulturlandschaft. In Deutschland sind innerhalb Mitteleuropas die größten Bestände anzutreffen.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>LSA ist durch die Art flächendeckend besiedelt. Als Kulturfolger erreicht der Turmfalke innerhalb von Siedlungsgebieten die höchsten Dichtezahlen. Die Bestände in Sachsen-Anhalt werden als stabil eingeschätzt.</p> <p>ca. 3.000 – 5.000 BP</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u></p> <p>Häufigste Falkenart in Deutschland die im gesamten Bundesgebiet vorkommt. Der Turmfalke ist ein regelmäßiger Brutvogel der offenen Kulturlandschaft. In Deutschland sind innerhalb Mitteleuropas die größten Bestände anzutreffen.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u></p> <p>LSA ist durch die Art flächendeckend besiedelt. Als Kulturfolger erreicht der Turmfalke innerhalb von Siedlungsgebieten die höchsten Dichtezahlen. Die Bestände in Sachsen-Anhalt werden als stabil eingeschätzt.</p> <p>ca. 3.000 – 5.000 BP</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen - Betriebsbedingte Tötung (Kollisionen bei Nutzung von Ansitzwarten im Straßenrandbereich) 			

6.13. Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland *</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend</p> <p><input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht</p> <p><input type="checkbox"/> unbekannt</p> <p>Bestände in LSA werden als „stark zunehmend“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)</p>
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Die Art besiedelt bevorzugt Röhrichte an Stillgewässern (Fischteiche, Stauseen, Tagebauseen). Insbesondere in den großflächig gefluteten Tagebaurestlöchern findet die Art in den großflächigen Röhrichtbeständen gute Brutmöglichkeiten. Fließgewässer werden eher selten als Lebensraum genutzt. Entscheidend ist für die Art das Vorhandensein von Röhrichten, die von Schilf gebildet oder zumindest dominiert sind. Bestimmend für die Eignung als Bruthabitat ist zudem das Vorhandensein von vorjährigen, nicht zu dünner Halme die für die Anlage des Nestes benötigt werden. In größeren Schilfbeständen werden die wasserseitigen Bereiche</p>	

6.13. Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	
<p>bevorzugt und die stärker verlandeten Bereiche überwiegend gemieden. In der Kulturlandschaft kann man ihn auch an vergleichsweise schmalen Röhrichtsäumen an Gräben und Teichen beobachten. Die höchsten Bestandsdichten werden jedoch in Röhrichtgürteln von mindestens 5 m Breite an Stillgewässern registriert. Der Drosselrohrsänger ernährt sich von Spinnen, Weichtieren, Insekten, deren Larven, jungen Amphibien und Beeren.</p> <p>Gefährdet ist die Art durch Lebensraumentwertung (Eutrophierung von Röhrichtbeständen und damit zunehmende Verlandung), Verlusten von Bruthabitaten sowie durch die Intensivierung der Landwirtschaft und dem damit verbundenen Rückgang von Insekten infolge von Biozid- und Gifteinsätzen. Zudem reagiert die Art sehr empfindlich auf Störungen am Brutplatz durch Wassersport sowie Erholungssuchende am Ufer. Weitere Gefährdungen ergeben sich für die Art während des Vogelzugs in die Überwinterungsgebiete infolge der Vogeljagd.</p> <p>Die Art weist eine artspezifische Fluchtdistanz von nur 30 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). Gegenüber Straßenverkehr wird die Art als besonders lärmempfindlich eingestuft. Der kritische Schallpegel ist durch 52 dB(A) definiert. (Garniel & Mierwald, 2010)</p>	
<p>Verbreitung <u>Verbreitung in Deutschland</u> Die Art ist im Westend Deutschlands weitgehend verschwunden. Nennenswerte Brutzahlen werden nur noch aus Schleswig-Holstein, Bayern sowie aus der Bodenseeregion und vom Oberrhein gemeldet. In den östlichen Bundesländern kommt die Art noch vergleichsweise häufig vor.</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen</p> <p>Im Untersuchungsraum wurden 3 Brutreviere in den Röhrichtbeständen am Restloch Kobra und südlich der Halde nachgewiesen. Südlich der Halde erfolgte zudem eine Brutzeitfeststellung. Diese wird dem nachgewiesenen Brutplatz an dem Gewässer südlich der Halde zugeordnet.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Im LSA galt die Art noch bis vor wenigen Jahren als eher seltener Brutvogel. Aktuell ist die Art vergleichsweise weit verbreitet mit deutlichen Bestandszunahmen. ca. 1.500 – 2.500 BP</p> <p><input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich</p>
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben	
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitateignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen oder Eutrophierung infolge von Stoffeinträgen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen - Betriebsbedingte Tötung (Kollisionen bei Nutzung von Ansitzwarten im Straßenrandbereich) 	

6.14. Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <p><input type="checkbox"/> streng geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV</p>	<p><input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart</p> <p><input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV</p>
<p>Gefährdungsstatus</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3</p>	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <p><input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend</p> <p><input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend</p>

6.14. Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)			
	<input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „rückgängig“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)		
Bestand und Empfindlichkeit			
<p>Lebensraumsansprüche und Verhaltensweisen Die Feldlerche brütet bevorzugt in möglichst großräumigen, offenen, gehölzarmen Fluren mit weitgehend freiem Horizont auf trockenen bis wechselfeuchte Böden. Sie bevorzugt niedrige (zu Beginn der Brutzeit vom Vogel überschaubare) sowie vielfältig strukturierte Vegetation mit offenen Stellen (Fehlstellen). Entsprechend der benötigten Voraussetzungen werden durch die Art überwiegend landwirtschaftliche Nutzflächen aber auch frühe Sukzessionsstadien der Bergbaufolgeflächen, Magerrasen und Heideflächen auf ehemaligen Truppenübungsplätzen besiedelt. Verteilung und Dichte der Art sind sehr stark von Aussaat und Bearbeitung der Feldkulturen abhängig. Besonders attraktiv für die Art sind im zeitigen Frühjahr Wintergetreide- und Rapsfelder sowie gegrubberte bzw. nur teilweise bewachsene Felder vor der Frühjahrsbestellung. Außerhalb der Brutzeit findet man die Lerche auf abgeernteten Feldern, geschnittenen Grünflächen, Ödland und im Winter auch im Randbereich von Siedlungen. Die Eiablage erfolgt in Mitteleuropa frühestens Mitte oder Ende März, meist aber erst ab Mitte April. Die letzten Gelege werden Mitte Juli bis Anfang August begonnen. Die Feldlerche ernährt sich im Winter von Pflanzenteilen und Samen, ab Mitte April werden Insekten, Spinnen, kleine Schnecken und Regenwürmer bevorzugt.</p> <p>Gefährdet ist die Art durch Lebensraumentwertung infolge der intensivierten Landwirtschaft (fehlende Eignung der Ackerfluren, Rückgang von Insekten infolge von Biozid- und Gifteinsätzen). Durch zunehmende Flächenbeanspruchung ergeben sich Lebensraumverluste und/oder Störungen für angrenzende Bruthabitate.</p> <p>Die Art weist eine artspezifische Fluchtdistanz von nur 20 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). Durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche werden hingegen bis zu 500 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)</p>			
<p>Verbreitung</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u> Die Art in ganz Deutschland verbreitet. Bestandslücken sind für großflächige Waldgebiete wie z. B. Bayerischen Wald, Harz, Thüringer Wald, Schwarzwald und für den Alpenraum zu verzeichnen.</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Die Art ist in LSA ein verbreiteter Brutvogel der offenen Kulturlandschaft. In den vergangenen Jahren sind allerdings starke Bestandrückgänge zu verzeichnen. ca. 150.000 – 300.000 BP</p> </td> </tr> </table> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Im Untersuchungsraum wurde die Feldlerche insgesamt 6x auf den Offenlandflächen nachgewiesen. Davon 3 Brutpaare sowie 3 Brutzeitfeststellungen.</p>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u> Die Art in ganz Deutschland verbreitet. Bestandslücken sind für großflächige Waldgebiete wie z. B. Bayerischen Wald, Harz, Thüringer Wald, Schwarzwald und für den Alpenraum zu verzeichnen.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Die Art ist in LSA ein verbreiteter Brutvogel der offenen Kulturlandschaft. In den vergangenen Jahren sind allerdings starke Bestandrückgänge zu verzeichnen. ca. 150.000 – 300.000 BP</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u> Die Art in ganz Deutschland verbreitet. Bestandslücken sind für großflächige Waldgebiete wie z. B. Bayerischen Wald, Harz, Thüringer Wald, Schwarzwald und für den Alpenraum zu verzeichnen.</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Die Art ist in LSA ein verbreiteter Brutvogel der offenen Kulturlandschaft. In den vergangenen Jahren sind allerdings starke Bestandrückgänge zu verzeichnen. ca. 150.000 – 300.000 BP</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitateignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen 			

6.15. Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt V	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „konstant“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Der Neuntöter brütet in offenen und halboffenen Landschaften, die reich strukturiert und thermisch begünstigt sind. Er bevorzugt Flächen mit hoher Sonneneinstrahlung, mit fehlender oder niedriger Vegetation und mit Sträuchern, die als Niststandort bzw. Jagd- und Beobachtungswarten dienen können. In sonnigen Lagen werden die Nester meist in Schlehen-, Weißdorn- oder Heckenrosenbüschen gebaut. Entsprechend dieser Habitatansprüche werden in Mitteleuropa besonders extensiv genutzte Kulturlandschaften wie Trockenrasen, Heckenlandschaften mit Weiden, Feldgehölzen, Weinbergen, Ödland, Streuobstwiesen, Kahlschlägen und niedrige Schonungen, gebüschreiche Waldsäume und verwilderte Gärten besiedelt. Die Reviergröße beträgt durchschnittlich ca. 1,4 ha. Der Neuntöter überwintert als Langstreckenzieher in Ost- und Südafrika. Der Wegzug beginnt in Mitteleuropa Mitte Juli. Die Brutreviere werden Anfang Mai wiederbesetzt.</p> <p>Gefährdungen für den Neuntöter sind vor allem Lebensraumverlust durch zunehmende Ausräumung und Strukturarmut der Landschaft, Erstaufforstungen, Nahrungsabnahme durch Eutrophierung und Intensivierung der Landwirtschaft (Schädlingsbekämpfung), Verfolgung in Südeuropa und Nordafrika. Ebenso wirken sich die zunehmenden klimatischen Veränderungen in Mitteleuropa und in den Überwinterungsgebieten negativ für die Art aus.</p> <p>Gefährdung der Art durch Lebensraumverluste in Brutgebieten (Beseitigung von Hecken, Aufforstung, Umbruch von Grünland, Heide- und Moorflächen, Versiegelung), Abnahme des Nahrungsangebotes infolge von Intensivierungsmaßnahmen und Zerstörung der Strukturvielfalt.</p> <p>Die Art weist eine artspezifische Fluchtdistanz von nur 30 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). Durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche werden hingegen bis zu 200 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)</p>	
Verbreitung <u>Verbreitung in Deutschland</u> Flächendeckende Verbreitung in Deutschland. Verbreitungslücken sind für Schleswig-Holstein und am Niederrhein zu verzeichnen. Verbreitungsschwerpunkte liegen in Ostdeutschland und den Mittelgebirgslagen. Wesentlich geringer Bestandsdichten sind für die westdeutschen Tieflandbereiche belegt.	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> In LSA ist die Art flächendeckend vertreten. Kleinere Verbreitungslücken sind in strukturarmen Ackerebenen zu verzeichnen. Verbreitungsschwerpunkte liegen am südlichen Harzrand sowie an den südexponierten Talhängen der Saale und Unstrut und auf den Kupferschieferhalden im Mansfelder Land. ca. 10.000 –18.000 BP
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich
Im Untersuchungsraum wurde die Art insgesamt 22 mal festgestellt, davon 10 gesicherte Brutnachweise sowie 5 Brutverdachtsfälle. Die übrigen 7 Feststellungen wurden als Brutzeitfeststellung registriert.	
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben	
- Lebensraumverlust durch Überbauung	

6.15. Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)
<ul style="list-style-type: none"> - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen

6.16. Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland V <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „rückgängig“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Der Pirol ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher den Winter über in Afrika südlich der Sahara verbringt. Er nutzt als Lebensraum feuchte und lichte sonnige (Bruch- und Au-) Wälder, auch Kiefernwälder mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen. Er ist bevorzugt auch anzutreffen in der Kulturlandschaft, in Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie in alten Hochstamm-Obstkulturen und Parkanlagen mit hohen Bäumen, in Randlagen von Wäldern (Ufergehölze). Darüber hinaus besiedelt er Randlagen dörflicher Siedlungen; Hofgehölze mit altem Baumbestand, besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen, Eschen, Weiden und Birken. Er besiedelt auch Friedhöfe und Parks mit altem Laubholzbestand.</p> <p>Er ist ein Freibrüter, dessen Nest meistens hoch in Laubbäumen, selten in Büschen anzutreffen ist. Seine typischen geflochtenen Nester hängen an den äußersten Zweigen eines Baumes. Der Nestbau erfolgt ausschließlich durch das Weibchen. Ein Brutrevier ist zwischen 7 bis 50 ha groß.</p> <p>Gefährdungen und Beeinträchtigungen gehen aus vom Verlust oder der Entwertung von Weichholz- und Hartholzauenwäldern, Bruchwäldern, lichten feuchten Laubmischwäldern und Feldgehölzen sowie Parkanlagen mit alten hohen Baumbeständen (v. a. Eichen, Erlen, Pappeln), von der Veränderung des Wasserhaushaltes im Bereich von Feucht- und Auwäldern (v.a. Grundwasserabsenkung, Entwässerung) und von der Verschlechterung des Nahrungsangebotes von Insekten.</p> <p>Die Art weist eine artspezifische Fluchtdistanz von nur 40 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). . Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art jedoch als relativ lärmempfindlich. Durch den Pirol werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 400 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010) Zudem wird die Art als besonders lärmempfindlich (58dB(A)_{lags}) eingestuft.</p>	
Verbreitung <u>Verbreitung in Deutschland</u> Verbreiteter Vogel im Flach- und Hügelland. In D gibt es einen Bestand von 31.000 – 56.000 BP	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in höheren Lagen (Harz) ca. 5.000 –10.000 BP
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

6.16. Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)
Im Untersuchungsraum wurden 10 Rufreviere in den Gehölzbeständen nachgewiesen.
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen

6.17. Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „stark rückgängig“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Die Art gilt als Kulturfolger und bevorzugt zum Anlegen der halboffenen, schalenförmigen Nester offene Innenräume. Die Nester werden dabei an Mauervorsprüngen oder Balken aus lehmiger Erdmasse, die mit Speichel durchsetzt und mit Grashalmen, Stroh oder Haaren verstärkt wird, angelegt. Die Rauchschwalbe brütet häufig in Scheunen, Ställen oder anderen offenen oder halboffenen überdachten Bereichen. Voraussetzung für die Brut ist die Möglichkeit für den Anflug bzw. einer Öffnung als Zugang zu den Nistmöglichkeiten. Häufig ist hierbei ein offenes oder angekipptes Fenster als Zugangsmöglichkeit ausreichend. Eine weitere Voraussetzung für die Brut von Rauchschwalben ist das Vorhanden sein von schlammigen (Lehm-)Pfüten oder ähnlichen Möglichkeiten um ausreichend feuchtes Material für den Nestbau aufnehmen zu können. Entsprechend der Nistplatzbindung an offene Innenräume gilt die Rauchschwalbe als typische Art ländlich-dörflicher Regionen. Vorhandene Nester werden regelmäßig wiedergenutzt und ggf. ausgebessert.</p> <p>Die Nahrungssuche erfolgt in der offenen Landschaft über Feldern und Wiesen (daher in städtischen Zentren fehlend). Den Hauptbestandteil der Nahrung machen Fluginsekten wie z. B. Mücken und Fliegen aus.</p> <p>Gefährdet ist die Art durch den zunehmenden Rückgang an Nistplatzmöglichkeiten in der zunehmend technisierten Landwirtschaft. Für neuere Stallanlagen fehlen häufig regelmäßig nutzbare Zugangsmöglichkeiten. Eine weitere Gefährdung stellt die zunehmende Versiegelung in landwirtschaftlichen Betrieben dar, wodurch Lehmputzen und somit die Möglichkeit für die Aufnahme von Nistbaumaterial fehlen. Des Weiteren ist die Rauchschwalbe durch den Insektenrückgang und dem damit verbundenen Verlust der Nahrungsgrundlage gefährdet. Ebenso ist die Art durch Verfolgung in ihren Winterhabitaten bedroht.</p> <p>Die Art weist eine artspezifische Fluchtdistanz von nur 40 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). Durch die Rauchschwalbe werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 100 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)</p>	

6.17. Rauchschnalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	
<p>Verbreitung</p> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u> Verbreiteter Vogel im Flach- und Hügelland. Die Bestände konzentrieren sich aufgrund der Abhängigkeit zu geeigneten Nistplätzen auf die ländlichen Bereiche. In D gibt es einen Bestand von ca. 455.000 – 870.000 BP</p> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Verbreitet im Flach- und Hügelland, fehlend in höheren Lagen des Harzes. Der Verbreitungsschwerpunkt liegt deutlich in den ländlichen Regionen. In den urbanen Zentren z. T. fehlend. ca. 35.000 –65.000 BP</p> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Im Untersuchungsraum wurde 1 Brutpaar mit 5 Jungtieren in der alten Werkshalle westlich des Messegeländes nachgewiesen. Für ein weiteres vorgefundenes Nest besteht ein Brutverdacht. Ein Brutnachweis konnte für die 2. Niststätte jedoch nicht erbracht werden.</p>	
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben	
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung (Gebäudeabriss) - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitateignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen 	

6.18. Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
<p>Gefährdungsstatus</p> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „zunehmend“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen</p> <p>Die Rohrdommel bevorzugt als Brutgebiet ausgedehnte, störungsarme Verlandungszonen stehender Gewässer (Seen, Altwässer, Teiche) mit mehrjährigen, strukturreichen und nicht zu dichten Schilf- und Röhrichtbeständen. Das Nest wird versteckt im Röhricht über Wasser naher der Wasseroberfläche angelegt. Zur Nahrungssuche benötigt die Art eingestreute niedrigwüchsige Vegetation z. B. an Gräben, Uferbereichen oder offenen Wasserstellen. Rohrdommeln ernähren sich überwiegend von Kleinfischen, Amphibien und Wasserinsekten. Seltener werden Kleinsäuger und Kleinvögel gefressen. Vereinzelt werden auch Gelege von Entenvögeln geräubert. Der überwiegende Teil der mitteleuropäischen Bestände überwintert in West- und Südeuropa oder im tropischen Afrika. Ein kleiner Teil überwintert jedoch auch regelmäßig in ihren Brutgebieten. Gefährdet ist die Art durch Beeinträchtigung und Zerstörung des Lebensraums, Änderung der Teichbewirtschaftung und Nahrungsverknappung an Stand- und Fließgewässern (insbesondere bei Überwinterung)</p>	

6.18. Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)			
<p>Die Art weist eine artspezifische Fluchtdistanz von nur 80 m auf. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010). . Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art jedoch als relativ lärmempfindlich. Durch die Rohrdommel werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche bis zur 52dB(A)_{tags}-Isophone gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)</p>			
<p>Verbreitung</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Deutschland</u> Das Verbreitungsgebiet der Art ist auf die (nord-)östlichen Bundesländer konzentriert. Weite Verbreitungslücken bestehen für Westdeutschland. Verbreitungsschwerpunkte liegen in der mecklenburgischen-brandenburgischen Seenplatte, im Bereich der Mittelelbe/Unteren Havel, in der Lausitz und im östlichen Schleswig-Holstein. In D gibt es einen Bestand von ca. 950 – 1.100 BP</p> </td> <td style="width: 50%; vertical-align: top;"> <p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Ein Drittel der aus LSA gemeldeten Vorkommen befindet sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hier sind das Osternienburger Teichgebiet, etliche Bruchgebiete sowie zahlreiche Tagebaurestlöcher besiedelt. Wesentlich geringe Bestandsdichten oder z. T. nur Einzelnachweise liegen aus den Landkreisen Altmarkkreis-Salzwedel, Stendal, Börde, Jerichower Land, Magdeburg, Wittenberg, Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz, Halle & Saalekreis und Burgenlandkreis vor. ca. 45 – 90 BP</p> </td> </tr> </table> <p>Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Im Untersuchungsraum erfolgte eine einmalige Registrierung eines rufenden Männchens im April am Gewässer Kobra. Vermutlich befindet sich das eigentliche Revier an den Tagebaugewässern weiter südlich außerhalb des UG</p>		<p><u>Verbreitung in Deutschland</u> Das Verbreitungsgebiet der Art ist auf die (nord-)östlichen Bundesländer konzentriert. Weite Verbreitungslücken bestehen für Westdeutschland. Verbreitungsschwerpunkte liegen in der mecklenburgischen-brandenburgischen Seenplatte, im Bereich der Mittelelbe/Unteren Havel, in der Lausitz und im östlichen Schleswig-Holstein. In D gibt es einen Bestand von ca. 950 – 1.100 BP</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Ein Drittel der aus LSA gemeldeten Vorkommen befindet sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hier sind das Osternienburger Teichgebiet, etliche Bruchgebiete sowie zahlreiche Tagebaurestlöcher besiedelt. Wesentlich geringe Bestandsdichten oder z. T. nur Einzelnachweise liegen aus den Landkreisen Altmarkkreis-Salzwedel, Stendal, Börde, Jerichower Land, Magdeburg, Wittenberg, Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz, Halle & Saalekreis und Burgenlandkreis vor. ca. 45 – 90 BP</p>
<p><u>Verbreitung in Deutschland</u> Das Verbreitungsgebiet der Art ist auf die (nord-)östlichen Bundesländer konzentriert. Weite Verbreitungslücken bestehen für Westdeutschland. Verbreitungsschwerpunkte liegen in der mecklenburgischen-brandenburgischen Seenplatte, im Bereich der Mittelelbe/Unteren Havel, in der Lausitz und im östlichen Schleswig-Holstein. In D gibt es einen Bestand von ca. 950 – 1.100 BP</p>	<p><u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Ein Drittel der aus LSA gemeldeten Vorkommen befindet sich im Landkreis Anhalt-Bitterfeld. Hier sind das Osternienburger Teichgebiet, etliche Bruchgebiete sowie zahlreiche Tagebaurestlöcher besiedelt. Wesentlich geringe Bestandsdichten oder z. T. nur Einzelnachweise liegen aus den Landkreisen Altmarkkreis-Salzwedel, Stendal, Börde, Jerichower Land, Magdeburg, Wittenberg, Salzlandkreis, Mansfeld-Südharz, Halle & Saalekreis und Burgenlandkreis vor. ca. 45 – 90 BP</p>		
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben			
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitategnung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen 			

6.19. Sperbergrasmücke (<i>Silvia nisoria</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
<p>Schutzstatus</p> <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
<p>Gefährdungsstatus</p> <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	<p>Einstufung des Erhaltungszustandes</p> <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „konstant“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumansprüche und Verhaltensweisen</p>	

6.19. Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)

Die Sperbergrasmücke bevorzugt strukturierte (verbuschte) und gut durchlichtete halboffene Landschaften. Innerhalb der Bruthabitate sind regelmäßig Dornen tragende Sträucher anzutreffen. Bevorzugte Lebensräume sind daher (Fluss-)Niederungen mit Hecken und Gebüsch innerhalb des Graslandes, unregelmäßige Ränder von Auwäldern sowie trockene Heiden mit lückigem Baumbestand und Buschgruppen. Sekundärlebensräume stellen die Sukzessionsstadien in Tagebaufolgelandschaften oder mit Hecken strukturierte Ackerlandschaften dar. Häufig ist ein syntopes Vorkommen mit dem Neuntöter zu beobachten. Die Art überwintert im östlichen Afrika. Als Langstreckenzieher tritt die Sperbergrasmücke erst verhältnismäßig spät in ihren Bruthabitaten auf. Das Nest wird zumeist in dornigen Gebüsch in geringer Höhe über dem Boden (im Mittel zwischen 0,40 m und 0,80 m) angelegt. Die Art gilt als häufiger Wirtsvogel für den Kuckuck. Bereits Ende August hat die Art die Bruthabitate wieder verlassen.

Gefährdet ist die Sperbergrasmücke durch die zunehmende Sukzession der Offenlandschaften in Heidegebieten sowie durch den Verlust von Habitatstrukturen durch Rückschnitt von Gehölzen oder Verbiss von Wiedevieh.

Die Sperbergrasmücke weist gegenüber vorübergehenden Störungen eine relativ geringe Störungsempfindlichkeit auf. Der Art wird eine artspezifische Fluchtdistanz von ca. 40 m zugewiesen. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010) Gegenüber Straßenverkehr weist die Art eine Effektdistanz von 100 m auf. (Garniel & Mierwald, 2010)

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Die deutschen Bestände liegen nahezu ausschließlich in den nordöstlichen Bundesländern. Die niedersächsischen Vorkommen konzentrieren sich auf den östlichen Bereich an der Elbaue. Der Vorkommenschwerpunkt liegt im östlichen Mecklenburg-Vorpommern. In Brandenburg ist die Art lokal verbreitet. Größere Bestandsdichten sind an den uckermärkischen Seen, in der Schorfheide-Chorin, im Unteren Odertal und in der Döberntzer Heide anzutreffen. In LSA liegen die Schwerpunkte des Vorkommens im Mittelbegebiet und rund um Halle. Die westliche Verbreitungsgrenze der Art verläuft in Nordwest-Südostachse durch das westliche Sachsen-Anhalt. Bereiche über 250 m ü. NN werden i. d. R. nicht besiedelt. In D gibt es einen Bestand von ca. 6.000 – 10.500 BP

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Verbreitung in Sachsen-Anhalt

Die Besiedlung in LSA verteilt sich auf das südliche LSA, den Altmarkkreis Salzwedel, den Altkreis Haldeleben, Halle und Umgebung und das Zeitzer Land. Besiedelt sind vor allem die Elbeniederung, Elster-Saale-Aue bei Halle, der Drömling, Altengrabower-, Colbitz-Letzlinger-, Glücksburger-, Annaburger- und Mosigkauer Heide.

Verbreitungslücken bestehen für den Harz und die geschlossenen Waldbestände des Flämings und der Dübener Heide sowie für die Magdeburger Börde. ca. 1.200 – 2.000 BP

Vorkommen potenziell möglich

Im Untersuchungsraum wurden 3 Brutpaare nachgewiesen. Ein Brutplatz befindet sich südlich des HEP, ein weiterer nördlich der Motocrossstrecke und der 3. Brutplatz im Bereich des einzelstehenden Hauses südlich Bruckdorf.

Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Lebensraumverlust durch Überbauung
- Zerschneidung von Lebensräumen
- Lebensraumverlust / Minderung der Habitateignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten
- Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen

6.20. Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 3 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt V	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „rückgängig“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
<p>Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Ursprünglich besiedelt der Star Randlagen von Laubwäldern. In der aktuellen Kulturlandschaft besiedelt die Art jedoch überwiegend landwirtschaftlich genutzte Gebiete. Voraussetzung für die Brut ist das Vorhandensein von geeigneter Bruthöhlen in Bäumen oder Gebäuden sowie offene Nahrungsflächen mit niedrigwüchsiger Vegetation in max. 500 m Entfernung. In der Nistplatzwahl ist die Art wenig wählerisch. Für die Brut werden Höhlen in Baumgruppen, Alleebäumen oder Obstbäumen genutzt. An Gebäuden werden vorhandene Nischen und Hohlräume an Stallanlagen oder Einzelhäusern (auch Wohnhäusern) bezogen. Der Star ist ebenso häufig auch im innerstädtischen Bereich in Parkanlagen, Friedhöfen, Kleingartenanlagen mit Altbäumen, an Gebäudenischen oder in Nistkästen anzutreffen. Die Art ist anhängig von ihrem Lebensraum sowohl Standvogel als auch Teilzieher oder Kurzstreckenzieher. Die Mitteleuropäischen Stare überwintern überwiegend im südlichen Mittelmeerraum und nördlichen Afrika. Die skandinavischen und osteuropäischen Populationen überwintern hingegen in Mitteleuropa. Die Nahrungsaufnahme erfolgt auf niedrigwüchsigen Grünflächen. Überwiegend werden Insekten und Würmer aufgenommen. Ergänzend werden auch Beeren gefressen. Gefährdet ist die Art durch einen schleichenden Populationsrückgang (insbesondere in den ländlichen Regionen in Ostdeutschland) infolge des Insektensterbens durch die Intensivierung der Landwirtschaft. Aufgrund des Nahrungsmangels erfolgen keine Zweitbruten mehr. In Trockenjahren (wie z. B. 2018) werden aufgrund von Nahrungsmangel z. T. die Erstbruten bereits abgebrochen. Ursachen für die Nahrungsverknappung sind unter anderem eine Verringerung des Grünlandanteils, die Umstellung von Weide- auf Silagewirtschaft, Einsatz von Insektiziden und Ivermectin (in der Pferdehaltung). Der Star weist gegenüber vorübergehenden Störungen eine relativ geringe Störungsempfindlichkeit auf. Der Art wird eine artspezifische Fluchtdistanz von ca. 15 m zugewiesen. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010) Gegenüber Straßenverkehr weist die Art eine Effektdistanz von 100 m auf. (Garniel & Mierwald, 2010)</p>	
Verbreitung <u>Verbreitung in Deutschland</u> Die Art ist in ganz Deutschland weit verbreitet. Verbreitungslücken bestehen für großflächige Waldgebiete und strukturarme, stark ausgeräumte Ackerlandschaften sowie in Höhenlagen über 1.500 m ü. NN. Besonders hohe Bestandsdichten liegen in den Agrarlandschaften Nordsachsens und Sachsen-Anhalts sowie in den Streuobstgebieten in Baden-Württemberg vor. Zu den relativ gering besiedelten Bereichen zählen nadelholzreiche Waldregionen und die baumarmer Küstengebiete. In D gibt es einen Bestand von ca. 2.950.000 – 4.050.000 BP Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Häufige weitverbreitete Art im gesamten Landesgebiet. In ausgeräumten Ackerlandschaften z. T. fehlend ca. 100.000 – 200.000 BP <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich Im Untersuchungsraum wurden 3 Brutpaare in den Gehölzbeständen nachgewiesen.

6.20. Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen

6.21. Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland * <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt *	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „konstant“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Der Waldkauz besiedelt bevorzugt lichte, lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern. Ebenso ist die Art in gut strukturierten Landschaften mit Altbaumbeständen wie z. B. in Parkanlagen, Auwäldern, Friedhöfen, Alleen und Feldgehölzen sowie innerhalb von Siedlungen anzutreffen. Die Brut erfolgt meist in Baumhöhlen aber auch an Gebäuden und Felsen. Nistkästen werden durch die Art gut angenommen. Vereinzelt sind aus baumarmen Regionen auch Bruten am Boden oder die Nutzung von Altnestern anderer Arten dokumentiert. Insofern die Art ungestört bleibt, wird auch die direkte Nähe zum Menschen nicht gemieden. Der Waldkauz weist ein verhältnismäßig breites Nahrungsspektrum auf. Die bevorzugte Nahrung besteht jedoch aus Mäusen aber auch Vögel, Kaninchen, Eichhörnchen, Ratten, Frösche, Fische sowie Käfer und Regenwürmer werden gejagt. Die Art verbleibt als Standvogel in ihrem jeweiligen Brutrevier. Gefährdet ist die Art durch Lebensraumverlust sowie durch Kollisionen im Straßenverkehr, an Freileitungen und in / an Gebäuden. Der Waldkauz weist gegenüber vorübergehenden Störungen eine relativ geringe Störungsempfindlichkeit auf. Der Art wird eine verhältnismäßig geringe artspezifische Fluchtdistanz von ca. 20 m zugewiesen. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010) Gegenüber Straßenverkehr erweist sich die Art jedoch als besonders lärmempfindlich(58dB(A) _{tags}). Durch den Waldkauz werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 500 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)	
Verbreitung <u>Verbreitung in Deutschland</u> Die Art ist nahezu flächendeckend in Deutschland vertreten. Verbreitungslücken bestehen für strukturarme ausgeräumte Ackerlandschaften. In D gibt es einen Bestand von ca. 43.000 – 75.000 BP	<u>Verbreitung in Sachsen-Anhalt</u> Die Art ist in LSA weitverbreitet und häufiger Brutvogel in altholzreichen Wäldern. ca. 2.000 – 3.000 BP
Verbreitung im Untersuchungsraum <input checked="" type="checkbox"/> Vorkommen nachgewiesen	<input type="checkbox"/> Vorkommen potenziell möglich

6.21. Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)
Im Dieskauer Park wurde 1 Brutrevier am südlichen Rand des Untersuchungsgebietes durch Verhören von beteiligten Jungtieren nachgewiesen.
Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben
<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust durch Überbauung - Zerschneidung von Lebensräumen - Lebensraumverlust / Minderung der Habitateignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten - Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen

6.22. Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus	
Schutzstatus <input checked="" type="checkbox"/> streng geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. A der EGArtSchVO <input type="checkbox"/> Art nach Anh. IVa FFH-RL <input checked="" type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 3 BArtSchV	<input checked="" type="checkbox"/> besonders geschützt <input type="checkbox"/> Art nach Anh. B der EGArtSchVO <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart <input type="checkbox"/> Art nach Anl. 1 Sp. 2 BArtSchV
Gefährdungsstatus <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Deutschland 2 <input checked="" type="checkbox"/> Rote Liste Sachsen-Anhalt 3	Einstufung des Erhaltungszustandes <input type="checkbox"/> FV günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> U1 ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> U2 ungünstig – schlecht <input type="checkbox"/> unbekannt Bestände in LSA werden als „rückgängig“ eingeschätzt. (Frank & Schnitter, 2016)
Bestand und Empfindlichkeit	
Lebensraumsprüche und Verhaltensweisen Der Wendehals bevorzugt trockene-wärmebegünstigte, aufgelockerte, lichte Laub-, Misch- und Nadelwälder sowie teilweise bewaldete oder Halboffenlandschaften mit lockerem Baumbestand mit einem Angebot an Nisthöhlen und schütterer Bodenvegetation zur Nahrungssuche. Zu den typischen Bruthabitaten zählen Streuobstwiesen, halboffene Trockenrasenlandschaften, Heidegebiete, (ehemalige) Truppenübungsplätze, Bergbaufolgelandschaften und die Ränder größerer Freiflächen im Wald wie Kahlschläge, Windwurf- und Brandflächen. Der Wendehals zählt zwar zu den Spechten, baut seine Bruthöhle aber nicht selbst. Für die Brut werden vorhandene Spechthöhlen oder andere Baumhöhlen genutzt. Nistkästen werden durch die Art gut angenommen. Als Hauptnahrungsquelle werden Ameisen und deren Entwicklungsstadien aufgenommen. Aber auch andere Insekten wie Blattläuse, Spinnen, kleine Käfer und Schmetterlinge werden gefressen. Die Art überwintert als Langstreckenzieher in Afrika südlich der Sahara in der Savannen- und Trockenzone. Gefährdet ist die Art durch die Ausräumung der Landschaft, dem Rückgang alter Streuobstwiesen, Verlust von Trockenrasengebieten oder durch geänderte (intensivierte) Bewirtschaftungsformen. Ebenso wirken sich der Verlust von Rand- und Pufferzonen wie ungedüngte Feldraine, Brachen, Trockenrasen, offene und vegetationsarme Flächen sowie unbefestigter Wege negativ für die Art aus. Auch Umstellungen in der Forstwirtschaft verschlechtern die Lebensraumbedingungen für den Wendehals. Die Verringerung des Nahrungsangebotes ergibt sich aufgrund der Empfindlichkeit von Ameisen gegenüber Stickstoffeinträgen. Die Ameisenbestände nehmen bereits bei geringen Stickstoffeinträgen signifikant ab. Zudem ziehen sich die Arten in tiefere Bereiche zurück, sodass die als Nahrungsquelle nicht mehr erreicht werden können. Der Wendehals weist gegenüber vorübergehenden Störungen eine relativ geringe Störungsempfindlichkeit auf. Der Art wird eine verhältnismäßig geringe artspezifische Fluchtdistanz von ca. 20 m zugewiesen. (Gassner, Winkelbrandt, & Bernodat, 2010) Durch die Art werden durch Straßenlärm dauerhaft verlärmte Bereiche von bis zu 100 m gemieden. (Garniel & Mierwald, 2010)	

6.22. Wendehals (*Jynx torquilla*)

Verbreitung

Verbreitung in Deutschland

Durch Deutschland zieht sich das Verbreitungsgebiet der Art von Südwesten (Saarland, Oberrhein, Bodensee) über die südwestliche Mittelgebirgsregion, Thüringen und die Harzregion bis in das nordostdeutsche Tiefland. Das Nordostdeutsche Tiefland ist mit Ausnahme der Ostseeebenen Bereiche im Nordwesten flächig besiedelt. Verbreitungslücken bestehen für den atlantisch geprägten Nordwesten, das Alpenvorland und die südöstlichen Mittelgebirge an der tschechischen Grenze. Die Lüneburger Heide gilt als Verbreitungsvorposten. Der Verbreitungsschwerpunkt umfasst den Westen des nordostdeutschen Tieflands (fast ganz LSA) und Nordost-Thüringen. Im Südwesten sind vor allem die klimatisch begünstigten Täler von Oberrhein, Neckar und Main dicht besiedelt.

In D gibt es einen Bestand von ca. 8.500 – 15.500 BP

Verbreitung in Sachsen-Anhalt

Die Art hat in Sachsen-Anhalt ihren Verbreitungsschwerpunkt in Deutschland und ist daher ein weitverbreiteter aber dennoch recht seltener Brutvogel. ca. 2.000 – 3.000 BP

Verbreitung im Untersuchungsraum

Vorkommen nachgewiesen

Vorkommen potenziell möglich

Im Untersuchungsraum wurden 11 Reviere in den Kleingärten und Gehölzbeständen nachgewiesen. Unter den Nachweisen befinden sich möglicherweise einzelne Durchzügler.

Mögliche Auswirkungen durch das Bauvorhaben

- Lebensraumverlust durch Überbauung
- Zerschneidung von Lebensräumen
- Lebensraumverlust / Minderung der Habitataignung durch betriebsbedingten Lärmimmissionen in Bruthabitaten / Minderung der Habitataignung durch Stickstoffeintrag (Rückgang von Ameisen)
- Bauzeitliche Störung von Bruthabitaten durch Scheuchwirkungen und Lärmimmissionen

7. Risikoeinschätzung

Im Anschluss an die Auswahl der zu betrachtenden entscheidungsrelevanten Arten erfolgt die Risikoeinschätzung für die Varianten 1, 1.2, 2, 3, 3.1 und 5 anhand des in Kap. 2.3 erläuterten Prüfschemas in tabellarischer Form. Im Rahmen der Risikoeinschätzung wird die Wahrscheinlichkeit des Eintretens von Verbotstatbeständen auf Ebene der Vorplanung geprüft. Zur Verhinderung des Eintretens von Zugriffsverboten werden ggf. artspezifische Vermeidungs-/bzw. Verminderungsmaßnahmen und/oder vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Die artenschutzrechtliche Betroffenheiten werden in der Regel einzelartbezogen, bei ähnlichen ökologischen Ansprüchen, Gefährdungspotenzial und ggf. potenziell geeigneten Maßnahmen, auch in Artengruppen behandelt. Die potenziell geeigneten Maßnahmen werden in Kap. 7.1 erläutert.

Tab. 5: Risikoeinschätzung für Variante 1

Variante 1					
Artname/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Fledermäuse	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Gebäude auf Fledermäuse V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /-strukturen V: Fledermausgerechte Beleuchtung	gering	Durch die Maßnahmen werden baubedingte Tötungen ausgeschlossen. Variante 1 quert eine bedeutende Flugroute im Bereich der Reide sowie einen Bereich mit einer lokalen Nachweishäufigkeit für Fledermäuse in der Reideaue auf ca. 170 m Länge. Die Reideaue wird durch ein Brückenbauwerk gequert. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme einer Über-/ Unterflughilfe i. V. m. Leitstrukturen sowie eine fledermausgerechte Beleuchtung im Querbereich mit den bedeutsamen Fledermausstrukturen verhindert zudem betriebsbedingte Tötungen.
	Nr. 2	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /-strukturen	gering	Die Variante nähert sich einer bedeutenden Flugroute direkt an. Des Weiteren nähert sich die Variante einem Bereich mit einer lokalen Nachweishäufigkeit im Bereich der Kleingartenanlage auf ca. 35 m sowie einem Bereich mit bedeutsamen Strukturen als potenzielle Sommerquartiere im Bereich der Reideaue auf ca. 10 m und einem weiteren Bereich an der KGA „Am Osendorfer See e. V.“ auf ca. 70 m an. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können bau- und betriebsbedingte Störungen von Fledermäusen verhindert werden.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b	V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Ge-bäude auf Fledermäuse CEF: Schaffung von Ersatz-quartieren (z. B. Kästen, Fle-dermausturm, Winterquartier, Fledermausbrett, etc.)	gering	Der Verlust einzelner Fledermausquartiere ist nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnah-men können vorhandene Fledermausquartiere lokalisiert und durch entsprechende Ersatzquartiere ersetzt werden. Die Entwicklungs-dauer für die Wirksamkeit von Ersatzquartiere wird bei sachgerechter Herstellung als kurz eingestuft.
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Nr. 1	a	V: Abfang und Umsiedlung, Vergrämung in angrenzende Bereiche	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 56.580 m². Eine bauzeitliche Tötung ist innerhalb der potenziellen Habitatbereiche möglich. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Maßnahmen werden als mittel eingestuft, da die Umsiedlungsaktionen über mehrere Aktivitätsperio-den durchgeführt werden sollten. Eine baubedingte Tötung kann durch die Maßnahmen jedoch wirkungsvoll vermieden werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuch-wirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage von Ersatzhabi-taten, Optimierung bestehen-der Habitats	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 56.580 m². Die dauerhaft und baubedingte beanspruchten Habitat-bereiche gehen für die Art dauerhaft bzw. bauzeitlich verloren. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten für die Annahme von neugeschaffenen oder optimierten (Ersatz-)Habitaten werden bei sachgerechter Herstellung als sehr hoch eingestuft.
Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)	Nr. 1	a, b		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbe-reichen / -bäumen. Die Arten weisen nur eine sehr geringe Ausbrei-tungstendenz auf und verbleiben überwiegend an ihren Brutbäumen. Eine bau- und betriebsbedingte Tötung kann daher ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Arten weisen keine besondere Störungsempfindlichkeiten gegen-über bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von potenziellen Habitatbereichen / -bäumen.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Nachtkerzen-schwärmer (<i>Pro-serpinus proser-pina</i>)	Nr. 1	a, c		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbe-reichen. Baubedingte Tötungen von Entwicklungsstadien können so-mit ausgeschlossen werden. Innerhalb des urban geprägten Vorhabensraum ist aufgrund der Vor-belastung keine signifikante Erhöhung des betriebsbedingten Tö-tungsrisikos zu verzeichnen.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuch-wirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbe-reichen.
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palust-ris</i>)	Nr. 1	-		nicht gegeben	-
	Nr. 2	-		nicht gegeben	-
	Nr. 3	-		nicht gegeben	-
	Nr. 4	a, b, c		nicht gegeben	Für die Variante ergeben sich keine Veränderungen in dem bestehen-den Abstand zwischen der B 6 und den Habitatbereichen der Art. Keine Veränderung gegenüber des Status Quo. Verluste einzelner Pflanzen sowie die Zerstörung des Standorts kann ausgeschlossen werden.
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Förderung / Erhalt alter Streuobstwiesen	mittel	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beein-trächtigungen durch Lärmimmissionen für 2 Brutreviere. Sowohl das südöstliche als auch das südwestliche Brutrevier werden Variante 1 randlich tangiert. Durch die CEF-Maßnahme kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Aufgrund der benötigten langen Vorlaufzeiten für die Neuanlage von Streuobstwiesen bzw. geeigneten Bruthabitaten erfolgt eine Zuordnung zu einen mittleren Konfliktpoten-zial.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Kleinspecht (Dryobates minor)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	c		sehr gering	Der nördliche Brutplatz befindet sich außerhalb der artspezifischen Ef-fektdistanz von 200 m. Der südliche Brutplatz an der Reide befindet sich in 200 m Entfernung zur Variante. Aufgrund der Effektdistanz der Art von 200 m wird die Wahrscheinlichkeit von bauzeitlichen und be-triebsbedingten Störungen als sehr gering eingeschätzt.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Schwarzspecht (Dryocopus mar-tius)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) bzw. mit einer Entfer-nung von ca. 395 m außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 300 m. Störungen des Brutreviers können somit ausgeschlossen wer-den.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Mäusebussard (Buteo buteo)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebe-kämpfung, Mäuse ungeeig-nete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgese-hene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2	a, c	CEF: Erhöhung des Angebots an potenziellen Horstbäumen (Nutzungsverzicht von Altbäumen / Erhöhung des Erntealters / Nisthilfen) CEF: Schaffung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen	gering	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für 1 Brutrevier. Der südliche Brutplatz befindet sich in ca. 60 m Entfernung zur Variante 1. Aufgrund der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m ergeben sich für den Brutplatz Beeinträchtigungen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam. Der nördliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Beeinträchtigungen können für den Brutplatz vollständig ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	c	CEF: Erhöhung des Angebots an potenziellen Horstbäumen (Nutzungsverzicht von Altbäumen / Erhöhung des Erntealters / Nisthilfen) CEF: Schaffung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen	gering	Es ergeben sich keine direkten Verluste von Brutplätzen / Horstbäumen durch Baumfällungen. Der südliche Brutplatz befindet sich in ca. 60 m Entfernung zur Variante und somit innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m. Die Aufgabe des Brutplatzes wird daher aufgrund der betriebsbedingten Beeinträchtigungen angenommen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	nicht gegeben	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die beiden Brutplätze. Beide Brutplätze befinden sich in über 500 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 300 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Rotmilan (Milvus milvus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebe-kämpfung, Mäuse ungeeig-nete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgese-hene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Be-einträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brut-platz im Haldengehölz.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Turmfalke (Falco tinnunculus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebe-kämpfung, Mäuse ungeeig-nete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgese-hene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Be-einträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brut-platz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 240 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Drosselrohrsänger (Acrocephalus a-rundinaceus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Ha-bitatflächen der Art betroffen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Be-einträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die im Un-tersuchungsraum vorhandenen Brutplätze. Alle Brutplätze befinden sich außerhalb des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 30 m. Störungen der Brutplätze können somit ausgeschlossen werden.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Feldlerche (Alauda arvensis)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahme werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Feldlerchenfenster und Blühstreifen	gering	Durch Variante 1 ergibt sich die bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 1 Brutplatz. Der Brutplatz befindet sich in 50 m Entfernung zur Variante. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz eine Abnahme der Habitateignung von 40%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1 Jahr) wirksam. Der nördliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz.
	Nr. 3	c	CEF: Feldlerchenfenster und Blühstreifen	gering	Durch die Variante ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes der sich direkt an der Baufeldgrenze befindet. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1 Jahr) wirksam.
Neuntöter (Lanius collurio)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Heckenpflanzung)	mittel	Durch Variante 1 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 7 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 125 m, 145 m, 75 m, 20 m, 200 m und 170 m Entfernung zur Variante. Für einen Brutplatz nördlich der Motocrossstrecke bzw. B 6 ergeben sich aufgrund der bestehenden Vorbelastung der B 6 keine Störungen durch die Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Hecken-pflanzung)	mittel	Durch Variante 1 ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungs-zustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
Pirol (Oriolus Oriolus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Optimierung von Ge-hölzbeständen (Auflichten dichter Gehölzbestände), Er-höhung des Erntealters in Alt-holzbeständen	mittel	Durch Variante 1 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beein-trächtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 4 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 20 m, 115 m, 335 m und 175 m Entfernung zur Variante und damit innerhalb der artspezifischen Ef-fektdistanz von 400 m. Der Brutplatz in 20 m Entfernung zur Trasse befindet sich zudem innerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone). Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz innerhalb des kritischen Schallpegels eine Abnahme der Habitateignung von 40%. Für die übrigen 3 Brutplätze nimmt die Habitateignung um 20% ab. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungs-zustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind kurz- bis mittelfristig wirksam.
	Nr. 3	a, c	CEF: Optimierung von Ge-hölzbeständen (Auflichten dichter Gehölzbestände), Er-höhung des Erntealters in Alt-holzbeständen	mittel	Ein direkter Verlust eines Brutplatzes ergibt sich durch die Variante nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz innerhalb des kriti-schen Schallpegels eine Abnahme der Habitateignung von 40%. Für die übrigen 3 Brutplätze nimmt die Habitateignung um 20% ab. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungs-zustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind kurz- bis mittelfristig wirksam.
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Nr. 1	a		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen. Baubedingte Tötun-gen können somit ausgeschlossen werden.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 210 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatflächen der Art betroffen.
	Nr. 2			nicht gegeben	Durch Variante 1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für das an den Untersuchungsraum angrenzende Rufrevier. Das Rufrevier sowie das vermutete Brutrevier befinden sich außerhalb des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 80 m. Störungen des Rufreviers und des vermuteten Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Sperbergrasmücke (Silvia nisoria)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Heckenpflanzung)	mittel	Durch Variante 1 können bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für einen Brutplatz nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Brutplatz befindet sich in ca. 95 m Entfernung zur Variante. Für den Brutplatz nördlich der Motocrossstrecke bzw. B 6 ergeben sich aufgrund der bestehenden Vorbelastung der B 6 keine Störungen durch die Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Star (Sturnus vul-garis)	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nisthilfen	gering	Durch Variante 1 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für einen Brutplatz. Der Brutplatz befindet sich in 35 m Entfernung zur Variante. Die Variante rückt gegenüber der bestehenden B 6 um 5 m näher an den vorhandenen Brutplatz heran. Eine Aufgabe des Brutplatzes ist aufgrund der Vorbelastung und der verhältnismäßig geringen Fluchtdistanz von nur 15 m nicht anzunehmen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Waldkauz (Strix aluco)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatflächen der Art betroffen. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nistkästen	gering	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone). Mit einer Entfernung von ca. 410 m befindet sich das Revier im Dieskauer Park randlich noch innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 500 m. Störungen des Brutreviers können somit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 1					
Artnamen/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Wendehals (Jynx torquilla)	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nistkästen	gering	Durch Variante 1 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 2 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 85 m und 95 m Entfernung zur Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Tab. 6: Risikoeinschätzung für Variante 1.2

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Fledermäuse	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Gebäude auf Fledermäuse V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /-strukturen V: Fledermausgerechte Beleuchtung	gering	Durch die Maßnahmen werden baubedingte Tötungen ausgeschlossen. Variante 1.2 quert 2 bedeutende Flugrouten im Bereich der Reideaue sowie einen Bereich mit einer lokalen Nachweishäufigkeit für Fledermäuse in der Reideaue auf ca. 160 m Länge. Die Reideaue wird durch ein Brückenbauwerk gequert. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme einer Über-/ Unterflughilfe i. V. m. Leitstrukturen sowie eine fledermausgerechte Beleuchtung im Querschnittsbereich mit den bedeutsamen Fledermausstrukturen verhindert zudem betriebsbedingte Tötungen.
	Nr. 2	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /-strukturen	gering	Die Variante quert einen Bereich mit bedeutenden Strukturen für potenzielle Sommerquartiere auf ca. 30 m Länge in der Reideaue. Des Weiteren nähert sich die Variante einem Bereich mit einer lokalen Nachweishäufigkeit im Bereich der Kleingartenanlage in der Reideaue auf ca. 30 m sowie einem weiteren Bereich mit bedeutsamen Strukturen als potenzielle Sommerquartiere im Bereich der KGA „Am Osendorfer See e. V.“ auf ca. 90 m an. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können bau- und betriebsbedingte Störungen von Fledermäusen verhindert werden.
	Nr. 3	a, b	V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Gebäude auf Fledermäuse CEF: Schaffung von Ersatzquartieren (z. B. Kästen, Fledermausturm, Winterquartier, Fledermausbrett, etc.)	gering	Der Verlust einzelner Fledermausquartiere ist nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können vorhandene Fledermausquartiere lokalisiert und durch entsprechende Ersatzquartiere ersetzt werden. Die Entwicklungsdauer für die Wirksamkeit von Ersatzquartieren wird bei sachgerechter Herstellung als kurz eingestuft.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Nr. 1	a	V: Abfang und Umsiedlung, Vergrämung in angrenzende Bereiche	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 63.270 m ² . Eine bauzeitliche Tötung ist innerhalb der potenziellen Habitatbereiche möglich. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Maßnahmen werden als mittel eingestuft, da die Umsiedlungsaktionen über mehrere Aktivitätsperioden durchgeführt werden sollten. Eine baubedingte Tötung kann durch die Maßnahmen jedoch wirkungsvoll vermieden werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage von Ersatzhabi-taten, Optimierung bestehen-der Habitate	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 63.270 m ² . Die dauerhaft und baubedingte beanspruchten Habitat-bereiche gehen für die Art dauerhaft bzw. bauzeitlich verloren. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten für die Annahme von neugeschaffenen oder optimierten (Ersatz-)Habitaten werden bei sachgerechter Herstellung als sehr hoch eingestuft.
Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)	Nr. 1	a, b		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbe-reichen / -bäumen. Die Arten weisen nur eine sehr geringe Ausbrei-tungstendenz auf und verbleiben überwiegend an ihren Brutbäumen. Eine bau- und betriebsbedingte Tötung kann daher ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Arten weisen keine besondere Störungsempfindlichkeiten gegen-über bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von potenziellen Habitatbereichen / -bäumen.
Nachtkerzen-schwärmer (<i>Pro-serpinus proser-pina</i>)	Nr. 1	a, c		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbe-reichen. Baubedingte Tötungen von Entwicklungsstadien können so-mit ausgeschlossen werden. Innerhalb des urban geprägten Vorhabensraum ist aufgrund der Vor-belastung keine signifikante Erhöhung des betriebsbedingten Tö-tungsrisikos zu verzeichnen.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbereichen.
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	Nr. 1	-		nicht gegeben	-
	Nr. 2	-		nicht gegeben	-
	Nr. 3	-		nicht gegeben	-
	Nr. 4	a, b, c		nicht gegeben	Für die Variante ergeben sich keine Veränderungen in dem bestehenden Abstand zwischen der B 6 und den Habitatbereichen der Art. Keine Veränderung gegenüber des Status Quo. Verluste einzelner Pflanzen sowie die Zerstörung des Standorts kann ausgeschlossen werden.
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Förderung / Erhalt alter Streuobstwiesen	mittel	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für 2 Brutreviere. Das südwestliche Brutrevier wird durch die Variante randlich tangiert. Das südöstliche Brutrevier wird in etwas größerem Umfang randlich angeschnitten. Durch die CEF-Maßnahme kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Aufgrund der benötigten langen Vorlaufzeiten für die Neuanlage von Streuobstwiesen bzw. geeigneten Bruthabitaten erfolgt eine Zuordnung zu einen mittleren Konfliktpotenzial.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	c		nicht gegeben	Beide Brutplätze befinden sich außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 200 m.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Schwarzspecht (Dryocopus mar-tius)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) bzw. mit einer Entfer-nung von ca. 440 m außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 300 m. Störungen des Brutreviers können somit ausgeschlossen wer-den.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Mäusebussard (Buteo buteo)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebe-kämpfung, Mäuse ungeeig-nete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgese-hene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c	CEF: Erhöhung des Angebots an potenziellen Horstbäumen (Nutzungsverzicht von Altbäu-men / Erhöhung des Ernteal-ters / Nisthilfen) CEF: Schaffung extensiv be-wirtschafteter landwirtschaftli-cher Flächen	gering	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beein-trächtigungen durch Lärmimmissionen für 1 Brutrevier. Der südliche Brutplatz befindet sich in ca. 160 m Entfernung zur Variante 1.2. Auf-grund der artspezifischen Effektdistanz von 200 m ergeben sich für den Brutplatz somit Beeinträchtigungen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam. Der nördliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz. Beeinträchtigungen können für den Brutplatz vollständig ausgeschlossen werden.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	c	CEF: Erhöhung des Angebots an potenziellen Horstbäumen (Nutzungsverzicht von Altbäumen / Erhöhung des Erntealters / Nisthilfen) CEF: Schaffung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen	gering	Es ergeben sich keine direkten Verluste von Brutplätzen / Horstbäumen. Der südliche Brutplatz befindet sich in ca. 160 m Entfernung zur Variante und somit innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m. Die Aufgabe des Brutplatzes wird daher aufgrund der betriebsbedingten Beeinträchtigungen angenommen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	nicht gegeben	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1.2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die beiden Brutplätze. Beide Brutplätze befinden sich in über 500 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 300 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rotmilan (Milvus milvus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1.2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz im Haldengehölz.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Turmfalke (Falco tinnunculus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebe-kämpfung, Mäuse ungeeig-nete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgese-hene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1.2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brut-platz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 240 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Drosselrohrsänger (Acrocephalus a-rundinaceus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Ha-bitatflächen der Art betroffen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1.2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die im Untersuchungsraum vorhandenen Brutplätze. Alle Brutplätze befinden sich außerhalb des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 30 m. Störungen der Brutplätze können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahme werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Feldlerche (Alauda arvensis)	Nr. 2	a, c	CEF: Feldlerchenfenster und Blühstreifen	gering	Durch Variante 1.2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 2 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 45 m bzw. 65 m Entfernung zur Variante. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für die beiden Brutplätze eine Abnahme der Habitateignung von jeweils 40%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1 Jahr) wirksam. Der nördliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz.
	Nr. 3	c	CEF: Feldlerchenfenster und Blühstreifen	gering	Ein direkter Verlust eines Brutplatzes ergibt sich durch die Variante nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für die beiden Brutplätze eine Abnahme der Habitateignung von jeweils 40%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1 Jahr) wirksam.
Neuntöter (Lanius collurio)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Heckenpflanzung)	mittel	Durch Variante 1.2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 5 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 125 m, 160 m, 25 m, 85 m, 25 m Entfernung zur Variante. Für zwei Brutplätze nördlich der Motocrossstrecke bzw. B 6 in ca. 195 m und 75 m Entfernung ergeben sich aufgrund der bestehenden Vorbelastung der B 6 keine Störungen durch die Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Hecken-pflanzung)	mittel	Ein direkter Verlust eines Brutplatzes ergibt sich durch die Variante nicht. Zwei Brutplätze befinden sich mit nur ca. 25 m Entfernung zur Trasse innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Die Aufgabe der beiden Brutplätze ist nicht vollständig auszuschließen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
Pirol (Oriolus Oriolus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Optimierung von Ge-hölzbeständen (Auflichten dichter Gehölzbestände), Er-höhung des Erntealters in Alt-holzbeständen	mittel	Durch Variante 1.2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 3 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 30 m, 195 m und 285 m Entfernung zur Variante und damit innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 400 m. Der Brutplatz in 30 m Entfernung zur Trasse befindet sich zu-dem innerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone). Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz innerhalb des kritischen Schallpegels eine Abnahme der Habitateignung von 40%. Für die übrigen 2 Brutplätze nimmt die Habitateignung um 20% ab. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind kurz- bis mittelfristig wirksam.
	Nr. 3	a, c	CEF: Optimierung von Ge-hölzbeständen (Auflichten dichter Gehölzbestände), Er-höhung des Erntealters in Alt-holzbeständen	mittel	Ein direkter Verlust eines Brutplatzes ergibt sich durch die Variante nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz innerhalb des kriti-schen Schallpegels eine Abnahme der Habitateignung von 40%. Für die übrigen 2 Brutplätze nimmt die Habitateignung um 20% ab. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind kurz- bis mittelfristig wirksam.
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Nr. 1	a		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen. Baubedingte Tötun-gen können somit ausgeschlossen werden.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 1.2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatflächen der Art betroffen.
	Nr. 2			nicht gegeben	Durch Variante 1.2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für das an den Untersuchungsraum angrenzende Rufrevier. Das Rufrevier sowie das vermutete Brutrevier befinden sich außerhalb des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 80 m. Störungen des Rufreviers und des vermuteten Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Sperbergrasmücke (Silvia nisoria)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		sehr gering	Ein Brutplatz befindet sich in ca. 75 m Entfernung zur Variante 1.2 nördlich der Motocrossstrecke hinter der Bestands B 6. Aufgrund der bestehenden Vorbelastung der B 6 ist nicht davon auszugehen, dass sich Störungen durch die Variante ergeben.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Heckenpflanzung)	mittel	Durch Variante 1.2 ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Star (Sturnus vul-garis)	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nisthilfen	gering	Durch Variante 1.2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für einen Brutplatz. Der Brutplatz befindet sich in 35 m Entfernung zur Variante. Die Variante rückt gegenüber der bestehenden B 6 um 5 m näher an den vorhandenen Brutplatz heran. Eine Aufgabe des Brutplatzes ist aufgrund der Vorbelastung und der verhältnismäßig geringen Fluchtdistanz von nur 15 m nicht anzunehmen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Waldkauz (Strix aluco)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatflächen der Art betroffen. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nistkästen	gering	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone). Mit einer Entfernung von ca. 485 m befindet sich das Revier im Dieskauer Park randlich noch innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 500 m. Störungen des Brutreviers können somit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 1.2					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Wendehals (Jynx torquilla)	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nistkästen	gering	Durch Variante 1.2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 1 Brutplatz. Der Brutplatz befindet sich in ca. 90 m Entfernung zur Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam. Ein weiterer Brutplatz befindet sich mit ca. 115 m Entfernung zur Variante knapp außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m. Beeinträchtigungen können für den Brutplatz somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Tab. 7: Risikoeinschätzung für Variante 2

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Fledermäuse	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Gebäude auf Fledermäuse V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /-strukturen V: Fledermausgerechte Beleuchtung	gering	Durch die Maßnahmen werden baubedingte Tötungen ausgeschlossen. Variante 2 quert eine bedeutende Flugroute im Bereich der Reide sowie einen Bereich mit einer lokalen Nachweishäufigkeit für Fledermäuse in der Reideaue auf ca. 170 m Länge. Die Reideaue wird durch ein Brückenbauwerk gequert. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme einer Über-/ Unterflughilfe i. V. m. Leitstrukturen sowie eine fledermausgerechte Beleuchtung im Querbereich mit den bedeutsamen Fledermausstrukturen verhindert zudem betriebsbedingte Tötungen.
	Nr. 2	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /-strukturen	gering	Die Variante nähert sich einer bedeutenden Flugroute direkt an. Des Weiteren nähert sich die Variante einem Bereich mit einer lokalen Nachweishäufigkeit im Bereich der Kleingartenanlage in der Reideaue auf ca. 35 m sowie einem Bereich mit bedeutsamen Strukturen als potenzielle Sommerquartiere auf ca. 10 m und an der KGA „Am Osendorfer See e. V.“ auf ca. 190 m an. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können bau- und betriebsbedingte Störungen von Fledermäusen verhindert werden.
	Nr. 3	a, b	V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Gebäude auf Fledermäuse CEF: Schaffung von Ersatzquartieren (z. B. Kästen, Fledermausturm, Winterquartier, Fledermausbrett, etc.)	gering	Der Verlust einzelner Fledermausquartiere ist nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können vorhandene Fledermausquartiere lokalisiert und durch entsprechende Ersatzquartiere ersetzt werden. Die Entwicklungsdauer für die Wirksamkeit von Ersatzquartieren wird bei sachgerechter Herstellung als kurz eingestuft.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Nr. 1	a	V: Abfang und Umsiedlung, Vergrämung in angrenzende Bereiche	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 41.430 m ² . Eine bauzeitliche Tötung ist innerhalb der potenziellen Habitatbereiche möglich. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Maßnahmen werden als mittel eingestuft, da die Umsiedlungsaktionen über mehrere Aktivitätsperioden durchgeführt werden sollten. Eine baubedingte Tötung kann durch die Maßnahmen jedoch wirkungsvoll vermieden werden.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage von Ersatzhabitaten, Optimierung bestehender Habitate	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 41.430 m ² . Die dauerhaft und baubedingte beanspruchten Habitatbereiche gehen für die Art dauerhaft bzw. bauzeitlich verloren. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten für die Annahme von neugeschaffenen oder optimierten (Ersatz-)Habitaten werden bei sachgerechter Herstellung als sehr hoch eingestuft.
Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)	Nr. 1	a, b		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbereichen / -bäumen. Die Arten weisen nur eine sehr geringe Ausbreitungstendenz auf und verbleiben überwiegend an ihren Brutbäumen. Eine bau- und betriebsbedingte Tötung kann daher ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Arten weisen keine besondere Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von potenziellen Habitatbereichen / -bäumen.
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	Nr. 1	a, c		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbereichen. Baubedingte Tötungen von Entwicklungsstadien können somit ausgeschlossen werden. Innerhalb des urban geprägten Vorhabensraum ist aufgrund der Vorbelastung keine signifikante Erhöhung des betriebsbedingten Tötungsrisikos zu verzeichnen.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbereichen.
Sumpf-Engelwurz (Angelica palustris)	Nr. 1	-		nicht gegeben	-
	Nr. 2	-		nicht gegeben	-
	Nr. 3	-		nicht gegeben	-
	Nr. 4	a, b, c		nicht gegeben	Für die Variante ergeben sich keine Veränderungen in dem bestehenden Abstand zwischen der B 6 und den Habitatbereichen der Art. Keine Veränderung gegenüber des Status Quo. Verluste einzelner Pflanzen sowie die Zerstörung des Standorts kann ausgeschlossen werden.
Grünspecht (Picus viridis)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Förderung / Erhalt alter Streuobstwiesen	mittel	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für 2 Brutreviere. Das südöstliche Brutrevier wird durch die Variante randlich tangiert. Das südwestliche Brutrevier befindet sich in ca. 100 m Abstand zur Variante 2. Durch die CEF-Maßnahme kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Aufgrund der benötigten langen Vorlaufzeiten für die Neuanlage von Streuobstwiesen bzw. geeigneten Bruthabitaten erfolgt eine Zuordnung zu einem mittleren Konfliktpotenzial.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Kleinspecht (Dryobates minor)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Beide Brutplätze befinden sich außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 200 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) bzw. mit einer Entfernung von ca. 415 m außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 300 m. Störungen des Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Mäusebussard (Buteo buteo)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzäun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c	CEF: Erhöhung des Angebots an potenziellen Horstbäumen (Nutzungsverzicht von Altbäumen / Erhöhung des Erntealters) CEF: Schaffung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen	gering	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für 1 Brutrevier. Der südliche Brutplatz befindet sich in ca. 145 m Entfernung zur Variante 2. Aufgrund der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m ergeben sich für den Brutplatz Beeinträchtigungen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam. Der nördliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Beeinträchtigungen können für den Brutplatz vollständig ausgeschlossen werden.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	(a, b) c	CEF: Erhöhung des Angebots an potenziellen Horstbäumen (Nutzungsverzicht von Altbäumen / Erhöhung des Erntealters / Nisthilfen) CEF: Schaffung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen	gering	Es ergeben sich keine direkten Verluste von Brutplätzen / Horstbäumen Fällungen von Horstbäumen. Der südliche Brutplatz befindet sich in ca. 145 m Entfernung zur Variante und somit innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m. Die Aufgabe des Brutplatzes wird daher aufgrund der betriebsbedingten Beeinträchtigungen angenommen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung	nicht gegeben	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze.
	Nr. 2	a, c	CEF:	nicht gegeben	Durch Variante 2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die beiden Brutplätze. Beide Brutplätze befinden sich in über 500 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 300 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rotmilan (Milvus milvus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz im Haldengehölz.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Turmfalke (Falco tinnunculus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 240 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatchflächen der Art betroffen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die im Untersuchungsraum vorhandenen Brutplätze. Alle Brutplätze befinden sich außerhalb des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 30 m. Störungen der Brutplätze können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahme werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	Nr. 2	a, c	CEF: Feldlerchenfenster und Blühstreifen	gering	Durch Variante 2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für einen Brutplatz. Der Brutplatz befindet sich in 85 m Entfernung zur Variante. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz eine Abnahme der Habitateignung von 40%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1 Jahr) wirksam. Der nördliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz.
	Nr. 3	b, c	CEF: Feldlerchenfenster und Blühstreifen	gering	Durch Variante 2 ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für einen weiteren Brutplatz eine Abnahme der Habitateignung von 40%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1 Jahr) wirksam.
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Heckenpflanzung)	mittel	Durch Variante 2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 6 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 125 m, 145 m, 120 m, 80 m und 200 m Entfernung zur Variante. Für einen Brutplatz nördlich der Motocrossstrecke bzw. B 6 ergeben sich aufgrund der bestehenden Vorbelastung der B 6 keine Störungen durch die Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		mittel	Durch Variante 2 ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Pirol (Oriolus Oriolus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Optimierung von Gehölzbeständen (Auflichten dichter Gehölzbestände), Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen	mittel	Durch Variante 2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 3 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 85 m, 240 m und 260 m Entfernung zur Variante und damit innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 400 m. Der Brutplatz in 85 m Entfernung zur Trasse befindet sich zudem innerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone). Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz innerhalb des kritischen Schallpegels eine Abnahme der Habitatsignung von 40%. Für die übrigen 2 Brutplätze nimmt die Habitatsignung um 20% ab. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig wirksam.
	Nr. 3	a, c	CEF: Optimierung von Gehölzbeständen (Auflichten dichter Gehölzbestände), Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen	mittel	Ein direkter Verlust eines Brutplatzes ergibt sich durch die Variante nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz innerhalb des kritischen Schallpegels eine Abnahme der Habitatsignung von 40%. Für die übrigen 2 Brutplätze nimmt die Habitatsignung um 20% ab. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurz- bis mittelfristig wirksam.
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Nr. 1	a		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen. Baubedingte Tötungen können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 210 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatsflächen der Art betroffen.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2			nicht gegeben	Durch Variante 2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für das an den Untersuchungsraum angrenzende Rufrevier. Das Rufrevier sowie das vermutete Brutrevier befinden sich außerhalb des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 80 m. Störungen des Rufreviers und des vermuteten Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Sperbergrasmücke (Silvia nisoria)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		sehr gering	Für den Brutplatz nördlich der Motocrossstrecke bzw. B 6 ergeben sich aufgrund der bestehenden Vorbelastung der B 6 keine Störungen durch die Variante.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Heckenpflanzung)	mittel	Durch Variante 2 ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
Star (Sturnus vulgaris)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nisthilfen	gering	Durch Variante 2 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für einen Brutplatz. Der Brutplatz befindet sich in 35 m Entfernung zur Variante. Die Variante rückt gegenüber der bestehenden B 6 um 5 m näher an den vorhandenen Brutplatz heran. Eine Aufgabe des Brutplatzes ist aufgrund der Vorbelastung und der verhältnismäßig geringen Fluchtdistanz von nur 15 m nicht anzunehmen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 2					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Waldkauz (Strix aluco)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatchflächen der Art betroffen. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nistkästen	gering	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone). Mit einer Entfernung von ca. 410 m befindet sich das Revier im Dieskauer Park randlich noch innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 500 m. Störungen des Brutreviers können somit nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Wendehals (Jynx torquilla)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 2 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen. Die vorhandenen Brutplätze befinden sich außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anbringen von Nistkästen	gering	Durch Variante 2 ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahme ist kurzfristig (1 Jahre) wirksam.

Tab. 8: Risikoeinschätzung für Variante 3

Variante 3					
Artname/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Fledermäuse	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Gebäude auf Fledermäuse V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /-strukturen V: Fledermausgerechte Beleuchtung	gering	Durch die Maßnahmen werden baubedingte Tötungen ausgeschlossen. Variante 3 quert 2 bedeutende Flugroute im Bereich der Reide und der Kleingartenanlage. Die Reideaue wird durch ein Brückenbauwerk quert. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme einer Über-/ Unterflughilfe i. V. m. Leitstrukturen sowie eine fledermausgerechte Beleuchtung im Querungsbereich mit den bedeutsamen Fledermausstrukturen verhindert zudem betriebsbedingte Tötungen.
	Nr. 2	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /-strukturen	gering	Die Variante nähert sich einem Bereich mit einer lokalen Nachweishäufigkeit im Bereich der Kleingartenanlage in der Reideaue auf ca. 45 m an. Zudem quert die Variante einen Bereich mit bedeutsamen Strukturen als potenzielle Sommerquartiere auf ca. 370 m Länge. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können bau- und betriebsbedingte Störungen von Fledermäusen verhindert werden.
	Nr. 3	a, b	V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Gebäude auf Fledermäuse CEF: Schaffung von Ersatzquartieren (z. B. Kästen, Fledermausturm, Winterquartier, Fledermausbrett, etc.)	gering	Der Verlust einzelner Fledermausquartiere ist nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können vorhandene Fledermausquartiere lokalisiert und durch entsprechende Ersatzquartiere ersetzt werden. Die Entwicklungsdauer für die Wirksamkeit von Ersatzquartiere wird bei sachgerechter Herstellung als kurz eingestuft.
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Nr. 1	a	V: Abfang und Umsiedlung, Vergrämung in angrenzende Bereiche	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 14.880 m ² . Eine bauzeitliche Tötung ist innerhalb der potenziellen Habitatbereiche möglich. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Maßnahmen werden als mittel eingestuft, da die Umsiedlungsaktionen über mehrere Aktivitätsperioden durchgeführt werden sollten. Eine baubedingte Tötung kann durch die Maßnahmen jedoch wirkungsvoll vermieden werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.

Variante 3					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a b	CEF: Anlage von Ersatzhabitaten, Optimierung bestehender Habitate	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 14.880 m ² . Die dauerhaft und baubedingte beanspruchten Habitatbereiche gehen für die Art dauerhaft bzw. bauzeitlich verloren. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten für die Annahme von neugeschaffenen oder optimierten (Ersatz-)Habitaten werden bei sachgerechter Herstellung als sehr hoch eingestuft.
Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)	Nr. 1	a, b		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbereichen / -bäumen. Die Arten weisen nur eine sehr geringe Ausbreitungstendenz auf und verbleiben überwiegend an ihren Brutbäumen. Eine bau- und betriebsbedingte Tötung kann daher ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Arten weisen keine besondere Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von potenziellen Habitatbereichen / -bäumen.
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	Nr. 1	a c	V: Kontrolle geeigneter Habitatbereiche und ggf. Absammeln von Entwicklungsstadien und Umsetzen	gering	Die Variante quert einen potenziellen Habitatbereich innerhalb der Reideau auf ca. 370 m Länge. Baubedingte Tötungen können durch die Vermeidungsmaßnahme verhindert werden. Innerhalb des urban geprägten Vorhabensraum ist aufgrund der Vorbelastung keine signifikante Erhöhung des betriebsbedingten Tötungsrisikos zu verzeichnen.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.

Variante 3					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage von Ersatzhabitaten, Förderung der Futterpflanzen	gering	Bau- und anlagebedingt ergeben sich Verluste des potenziellen Habitatbereichs (bauzeitliche Überprägung/Vegetationsverlust, anlagebedingte Verschattung). Die Anlage von Ersatzlebensräumen ist kurzfristig wirksam, da die relevanten Futterpflanzen innerhalb eines Jahres entwickelt bzw. ausreichend gefördert werden können. Aufgrund der unsteten Lebensweise des Falters wird die Wirksamkeit der Maßnahme als unsicher eingeschätzt.
Sumpfungelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	Nr. 1			nicht gegeben	-
	Nr. 2			nicht gegeben	-
	Nr. 3			nicht gegeben	-
	Nr. 4			sehr gering	Die Variante nähert sich gegenüber des Status Quo den Habitatbereichen der Art um ca. 45 m im Bereich der Reideaue an. Direkte Verluste oder die Überbauung des Standorts können ausgeschlossen werden. Veränderungen der Standortbedingungen durch Stoffeinträge, die zu einer Verdrängung der konkurrenzschwachen Art führen können, sind aufgrund der Vorbelastungen aus den an die Habitatflächen direkt angrenzenden Bereichen (Kleingärten) ausgeschlossen.
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	c	CEF: Förderung / Erhalt alter Streuobstwiesen	mittel	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für 1 Brutrevier. Die Variante 3 verläuft in ca. 100 m Abstand zum nördlichen Brutrevier. Durch die CEF-Maßnahme kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Aufgrund der benötigten langen Vorlaufzeiten für die Neuanlage von Streuobstwiesen bzw. geeigneten Bruthabitaten erfolgt eine Zuordnung zu einem mittleren Konfliktpotenzial.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.

Variante 3					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2			nicht gegeben	Beide Brutplätze befinden sich außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 200 m.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2			nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) bzw. mit einer Entfernung von ca. 575 m außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 300 m. Störungen des Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Mäusebussard (Buteo buteo)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2			nicht gegeben	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die beiden Brutplätze. Die Variante 3 befindet sich in ca. 350 m Entfernung zu dem nördlichen Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m. Der südliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit ebenfalls außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Beeinträchtigungen können für den Brutplatz vollständig ausgeschlossen werden.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen / Horstbäumen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	nicht gegeben	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze.

Variante 3					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	Nr. 2			nicht gegeben	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die beiden Brutplätze. Beide Brutplätze befinden sich in über 500 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rotmilan (Milvus milvus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen. Die Variante 3 befindet sich in ca. 550 m Entfernung zum Brutplatz im Haldengehölz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz sowie der Horstschutzzone gem. §28 NatSchG LSA von je 300 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Turmfalke (Falco tinnunculus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 240 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 3					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Drosselrohrsänger (Acrocephalus arundinaceus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatchflächen der Art betroffen.
	Nr. 2	a, c	V: Lärmschutzwände, abschirmende Pflanzmaßnahmen CEF: Erhalt oder Herstellung von Wasserschilfflächen, Wiedervernässung trockengelegter Feuchtgebiete	mittel	Durch Variante 3 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz südlich des Haldengehölzes. Der Brutplatz befindet sich in ca. 260 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Der Brutplatz befindet sich jedoch innerhalb des verlärmten Bereichs des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone). Für den Brutplatz ergibt sich daher eine Abnahme der Habitatcheignung um 50% (Garniel & Mierwald, 2010). Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zur Lärmminde- rung kann die Beeinträchtigung des Brutplatzes reduziert werden. Durch ggf. zusätzliche CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die CEF-Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b, c	CEF: Erhalt oder Herstellung von Wasserschilfflächen, Wiedervernässung trockengelegter Feuchtgebiete	mittel	Ein direkter Brutplatzverlust durch Überbauung ergibt sich nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für einen Brutplatz eine Abnahme der Habitatcheignung von 50%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die CEF-Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
Feldlerche (Alauda arvensis)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahme werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		sehr gering	Die Variante 3 befindet sich in ca. 380 m Entfernung zu dem nördlichen Brutplatz. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz keine Abnahme der Habitatcheignung. Die beiden südlichen Brutplätze befindet sich in über 500 m Entfernung und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz.
	Nr. 3	b, c		sehr gering	Ein direkter Verlust sowie die Abnahme der Habitatcheignung von Brutplätzen ergeben sich durch die Variante nicht.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 3					
Artnamen/ Artgruppe	Artenschutzrechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Neuntöter (Lanius collurio)	Nr. 2	a, c	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Heckenpflanzung)	mittel	Durch Variante 3 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 2 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 65 m und 135 m Entfernung zur Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		mittel	Durch Variante 3 ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes der sich innerhalb des Baufeldes befindet. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
Pirol (Oriolus Oriolus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die Art.
	Nr. 3	a, b, c		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Nr. 1	a		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen. Baubedingte Tötungen können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatflächen der Art betroffen.

Variante 3					
Artnamen/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2			nicht gegeben	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für das an den Untersuchungsraum angrenzende Rufrevier. Das Rufrevier sowie das vermutete Brutrevier befinden sich außerhalb des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 80 m. Störungen des Rufreviers und des vermuteten Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Sperbergrasmücke (Silvia nisoria)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Störungen vorhandener Brutplätze. Die nachgewiesenen Brutplätze im südlichen Planungsraum befinden sich vollständig außerhalb der artspezifischen Effektdistanz gegenüber der Variante 3.1.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Heckenpflanzung)	mittel	Durch Variante 3.1 ergibt sich der Verlust eines nördlichen Brutplatzes der sich im unmittelbaren Verlauf der Variante befindet. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
Star (Sturnus vulgaris)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2		CEF: Anbringen von Nisthilfen	sehr gering	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen. Der Brutplatz befindet sich in ca. 70 m Entfernung zur Variante. Die Variante rückt gegenüber der bestehenden B 6 um 30 m von dem vorhandenen Brutplatz ab. Eine Aufgabe des Brutplatzes ist aufgrund der Vorbelastung sowie dem Abrücken der Variante vom Bestand nicht anzunehmen.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 3					
Artnamen/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Waldkauz (Strix aluco)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäuse-bekämpfung, Mäuse unge-eignete Gestaltung der Ban-kette und Unterhaltungsstrei-fen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habi-tatflächen der Art betroffen. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheb-lich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der art-spezifischen Effektdistanz von 500 m. Störungen des Brutreviers kön-nen somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Wendehals (Jynx torquilla)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Be-einträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Tab. 9: Risikoeinschätzung für Variante 3.1

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Fledermäuse	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Ge-bäude auf Fledermäuse V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /- strukturen V: Fledermausgerechte Be-leuchtung	gering	Durch die Maßnahmen werden baubedingte Tötungen ausgeschlos-sen. Variante 3.1 quert 2 bedeutende Flugrouten im Bereich der Reideaue. Die Reideaue wird durch ein Brückenbauwerk gequert. Durch die vor-gesehene Vermeidungsmaßnahme einer Über-/ Unterflughilfe i. V. m. Leitstrukturen sowie eine fledermausgerechte Beleuchtung im Que-rungsbereich mit den bedeutsamen Fledermausstrukturen verhindert zudem betriebsbedingte Tötungen.
	Nr. 2	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /- strukturen	gering	Die Variante nähert sich einem Bereich mit einer lokalen Nachweis-häufigkeit im Bereich der Kleingartenanlage in der Reideaue auf ca. 40 m an. Zudem quert die Variante einen Bereich mit bedeutsamen Strukturen als potenzielle Sommerquartiere auf ca. 380 m Länge. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können bau- und betriebsbedingte Störungen von Fledermäusen verhindert werden.
	Nr. 3	a, b	V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Ge-bäude auf Fledermäuse CEF: Schaffung von Ersatz-quartieren (z. B. Kästen, Fle-dermausturm, Winterquartier, Fledermausbrett, etc.)	gering	Der Verlust einzelner Fledermausquartiere ist nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnah-men können vorhandene Fledermausquartiere lokalisiert und durch entsprechende Ersatzquartiere ersetzt werden. Die Entwicklungs-dauer für die Wirksamkeit von Ersatzquartiere wird bei sachgerechter Herstellung als kurz eingestuft.
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Nr. 1	a	V: Abfang und Umsiedlung, Vergrämung in angrenzende Bereiche	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 23.850 m ² . Eine bauzeitliche Tötung ist innerhalb der potenziellen Habitatbereiche möglich. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Maßnahmen werden als mittel eingestuft, da die Umsiedlungsaktionen über mehrere Aktivitätsperio-den durchgeführt werden sollten. Eine baubedingte Tötung kann durch die Maßnahmen jedoch wirkungsvoll vermieden werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuch-wirkungen) auf.

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage von Ersatzhabi-taten, Optimierung bestehen-der Habitats	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 23.850 m ² . Die dauerhaft und baubedingte beanspruchten Habitat-bereiche gehen für die Art dauerhaft bzw. bauzeitlich verloren. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten für die Annahme von neugeschaffenen oder optimierten (Ersatz-)Habitaten werden bei sachgerechter Herstellung als sehr hoch eingestuft.
Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)	Nr. 1	a, b		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbe-reichen / -bäumen. Die Arten weisen nur eine sehr geringe Ausbrei-tungstendenz auf und verbleiben überwiegend an ihren Brutbäumen. Eine bau- und betriebsbedingte Tötung kann daher ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Arten weisen keine besondere Störungsempfindlichkeiten gegen-über bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von potenziellen Habitatbereichen / -bäumen.
Nachtkerzen-schwärmer (<i>Pro-serpinus proser-pina</i>)	Nr. 1	a, c	V: Kontrolle geeigneter Habi-tatbereiche und ggf. Absam-meln von Entwicklungsstadien und Umsetzen	gering	Die Variante quert einen potenziellen Habitatbereich innerhalb der Reideau auf ca. 370 m Länge. Baubedingte Tötungen können durch die Vermeidungsmaßnahme verhindert werden. Innerhalb des urban geprägten Vorhabensraum ist aufgrund der Vor-belastung keine signifikante Erhöhung des betriebsbedingten Tö-tungsrisikos zu verzeichnen.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuch-wirkungen) auf.

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b		gering	Bau- und anlagebedingt ergeben sich Verluste des potenziellen Habitatbereichs (bauzeitliche Überprägung/Vegetationsverlust, anlagebedingte Verschattung). Die Anlage von Ersatzlebensräumen ist kurzfristig wirksam, da die relevanten Futterpflanzen innerhalb eines Jahres entwickelt bzw. ausreichend gefördert werden können. Aufgrund der unsteten Lebensweise des Falters wird die Wirksamkeit der Maßnahme als unsicher eingeschätzt.
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	Nr. 1	-		nicht gegeben	-
	Nr. 2	-		nicht gegeben	-
	Nr. 3	-		nicht gegeben	-
	Nr. 4	a, b, c		sehr gering	Die Variante nähert sich gegenüber des Status Quo den Habitatbereichen der Art um ca. 45 m im Bereich der Reideaue an. Direkte Verluste oder die Überbauung des Standorts können ausgeschlossen werden. Veränderungen der Standortbedingungen durch Stoffeinträge, die zu einer Verdrängung der konkurrenzschwachen Art führen können, sind aufgrund der Vorbelastungen aus den an die Habitatflächen direkt angrenzenden Bereichen (Kleingärten) ausgeschlossen.
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Förderung / Erhalt alter Streuobstwiesen	mittel	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für 1 Brutrevier. Die Variante 3.1 verläuft in ca. 100 m Abstand zum nördöstlichen Brutrevier. Durch die CEF-Maßnahme kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Aufgrund der benötigten langen Vorlaufzeiten für die Neuanlage von Streuobstwiesen bzw. geeigneten Bruthabitaten erfolgt eine Zuordnung zu einen mittleren Konfliktpotenzial.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2	c		nicht gegeben	Beide Brutplätze befinden sich außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 200 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Schwarzspecht (Dryocopus mar-tius)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) bzw. mit einer Entfernung von ca. 570 m außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 300 m. Störungen des Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Mäusebussard (Buteo buteo)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die beiden Brutplätze. Die Variante 3.1 befindet sich in ca. 350 m Entfernung zu dem nördlichen Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m. Der südliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit ebenfalls außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Beeinträchtigungen können für den Brutplatz vollständig ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	c		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen / Horstbäumen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	nicht gegeben	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze.

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die beiden Brutplätze. Beide Brutplätze befinden sich in über 500 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rotmilan (Milvus milvus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen. Die Variante 3.1 befindet sich in ca. 550 m Entfernung zum Brutplatz im Haldengehölz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz sowie der Horstschutzzzone gem. §28 NatSchG LSA von je 300 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Turmfalke (Falco tinnunculus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 240 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Drosselrohrsänger (Acrocephalus a-rundinaceus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Ha-bitatflächen der Art betroffen.
	Nr. 2	a, c	V: Lärmschutzwände, abschir-mende Pflanzmaßnahmen CEF: Erhalt oder Herstellung von Wasserschilfflächen, Wie-dervernässung trockenengeleg-ter Feuchtgebiete	mittel	Durch Variante 3.1 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz südlich des Haldengehölzes. Der Brutplatz befindet sich in ca. 260 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Der Brutplatz befindet sich jedoch innerhalb des ver-lärmten Bereichs des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone). Für den Brutplatz ergibt sich daher eine Abnahme der Habitategnung um 50% (Garniel & Mierwald, 2010). Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zur Lärmminde-rung kann die Beeinträchtigung des Brutplatzes reduziert werden. Durch ggf. zusätzliche CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die CEF-Maßnah-men sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b	CEF: Erhalt oder Herstellung von Wasserschilfflächen, Wie-dervernässung trockenengeleg-ter Feuchtgebiete	mittel	Ein direkter Brutplatzverlust durch Überbauung ergibt sich nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für einen Brutplatz eine Abnahme der Habi-tategnung von 50%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die CEF-Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
Feldlerche (Alauda arvensis)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahme werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		sehr gering	Die Variante 3.1 befindet sich in ca. 380 m Entfernung zu dem nördli-chen Brutplatz. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkom-mens von 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz keine Abnahme der Habitategnung. Die beiden südlichen Brutplätze befindet sich in über 500 m Entfer-nung und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz.
	Nr. 3	c		sehr gering	Ein direkter Verlust sowie die Abnahme der Habitategnung von Brut-plätzen ergeben sich durch die Variante nicht.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Neuntöter (Lanius collurio)	Nr. 2	a, c	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Hecken-pflanzung)	mittel	Durch Variante 3.1 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 2 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 65 m und 135 m Entfernung zur Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b		mittel	Durch Variante 3.1 ergibt sich der Verlust eines Brutplatzes der sich innerhalb des Baufeldes befindet. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
Pirol (Oriolus Oriolus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die Art.
	Nr. 3	a, c		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Nr. 1	a		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen. Baubedingte Tötun-gen können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brut-platz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Ef-fektdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Ha-bitatflächen der Art betroffen.

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2			nicht gegeben	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für das an den Untersuchungsraum angrenzende Rufrevier. Das Rufrevier sowie das vermutete Brutrevier befinden sich außerhalb des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 80 m. Störungen des Rufreviers und des vermuteten Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Sperbergrasmücke (<i>Sylvia nisoria</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Störungen vorhandener Brutplätze. Die nachgewiesenen Brutplätze im südlichen Planungsraum befinden sich vollständig außerhalb der artspezifischen Effektdistanz gegenüber der Variante 3.1.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Hecken-pflanzung)	mittel	Durch Variante 3.1 ergibt sich der Verlust eines nördlichen Brutplatzes der sich im unmittelbaren Verlauf der Variante befindet. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
Star (<i>Sturnus vul-garis</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Anbringen von Nisthilfen	sehr gering	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen. Der Brutplatz befindet sich in ca. 70 m Entfernung zur Variante. Die Variante rückt gegenüber der bestehenden B 6 um 30 m von dem vor-handenen Brutplatz ab. Eine Aufgabe des Brutplatzes ist aufgrund der Vorbelastung sowie dem Abrücken der Variante vom Bestand nicht anzunehmen.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 3.1					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Betroffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfaktor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maßnahmen	Risikoeinschätzung für das Eintreten von Verbotstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Waldkauz (Strix aluco)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatflächen der Art betroffen. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 500 m. Störungen des Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Wendehals (Jynx torquilla)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 3.1 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Tab. 10: Risikoeinschätzung für Variante 5

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Fledermäuse	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Ge-bäude auf Fledermäuse V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /- strukturen V: Fledermausgerechte Be-leuchtung	gering	Durch die Maßnahmen werden baubedingte Tötungen ausgeschlos-sen. Variante 5 quert 2 bedeutende Flugrouten im Bereich der Reideaue. Die Reideaue wird durch ein Brückenbauwerk gequert. Durch die vor-gesehene Vermeidungsmaßnahme einer Über-/ Unterflughilfe i. V. m. Leitstrukturen sowie eine fledermausgerechte Beleuchtung im Que-rungsbereich mit den bedeutsamen Fledermausstrukturen verhindert zudem betriebsbedingte Tötungen
	Nr. 2	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /- strukturen	gering	Die Variante nähert sich einem Bereich mit einer lokalen Nachweis-häufigkeit im Bereich der Kleingartenanlage in der Reideaue auf ca. 160 m an. Zudem quert die Variante einen Bereich mit bedeutsamen Strukturen als potenzielle Sommerquartiere auf ca. 360 m Länge. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen können bau- und betriebsbedingte Störungen von Fledermäusen verhindert werden.
	Nr. 3	a, b	V: Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Ge-bäude auf Fledermäuse CEF: Schaffung von Ersatz-quartieren (z. B. Kästen, Fle-dermausturm, Winterquartier, Fledermausbrett, etc.)	gering	Der Verlust einzelner Fledermausquartiere ist nach derzeitigem Stand nicht auszuschließen. Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnah-men können vorhandene Fledermausquartiere lokalisiert und durch entsprechende Ersatzquartiere ersetzt werden. Die Entwicklungs-dauer für die Wirksamkeit von Ersatzquartiere wird bei sachgerechter Herstellung als kurz eingestuft.
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	Nr. 1	a	V: Abfang und Umsiedlung, Vergrämung in angrenzende Bereiche	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 26.800 m ² . Eine bauzeitliche Tötung ist innerhalb der potenziellen Habitatbereiche möglich. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Maßnahmen werden als mittel eingestuft, da die Umsiedlungsaktionen über mehrere Aktivitätsperio-den durchgeführt werden sollten. Eine baubedingte Tötung kann durch die Maßnahmen jedoch wirkungsvoll vermieden werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuch-wirkungen) auf.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage von Ersatzhabi-taten, Optimierung bestehen-der Habitats	gering	Die Variante beansprucht potenzielle Habitatflächen im Umfang von ca. 26.800 m ² . Die dauerhaft und baubedingte beanspruchten Habitat-bereiche gehen für die Art dauerhaft bzw. bauzeitlich verloren. Die Erfolgswahrscheinlichkeiten für die Annahme von neugeschaffenen oder optimierten (Ersatz-)Habitaten werden bei sachgerechter Herstellung als sehr hoch eingestuft.
Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)	Nr. 1	a, b		sehr gering	Es ergeben sich keine Beanspruchungen von potenziellen Habitatbe-reichen / -bäumen. Die Arten weisen nur eine sehr geringe Ausbrei-tungstendenz auf und verbleiben überwiegend an ihren Brutbäumen. Eine bau- und betriebsbedingte Tötung kann daher ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Arten weisen keine besondere Störungsempfindlichkeiten gegen-über bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuchwirkungen) auf.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von potenziellen Habitatbereichen / -bäumen.
Nachtkerzen-schwärmer (<i>Pro-serpinus proser-pina</i>)	Nr. 1	a, c		gering	Die Variante quert einen potenziellen Habitatbereich innerhalb der Reideau auf ca. 360 m Länge. Baubedingte Tötungen können durch die Vermeidungsmaßnahme verhindert werden. Innerhalb des urban geprägten Vorhabensraum ist aufgrund der Vor-belastung keine signifikante Erhöhung des betriebsbedingten Tö-tungsrisikos zu verzeichnen.
	Nr. 2	-		nicht gegeben	Die Art weist keine relevante Störungsempfindlichkeiten gegenüber bauzeitlichen und betriebsbedingten Störungen (Lärm- und Scheuch-wirkungen) auf.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b		gering	Bau- und anlagebedingt ergeben sich Verluste des potenziellen Habitatbereichs (bauzeitliche Überprägung/Vegetationsverlust, anlagebedingte Verschattung). Die Anlage von Ersatzlebensräumen ist kurzfristig wirksam, da die relevanten Futterpflanzen innerhalb eines Jahres entwickelt bzw. ausreichend gefördert werden können. Aufgrund der unsteten Lebensweise des Falters wird die Wirksamkeit der Maßnahme als unsicher eingeschätzt.
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	Nr. 1	-		nicht gegeben	-
	Nr. 2	-		nicht gegeben	-
	Nr. 3	-		nicht gegeben	-
	Nr. 4	a, b, c		sehr gering	Die Variante nähert sich gegenüber des Status Quo den Habitatbereichen der Art um ca. 110 m im Bereich der Reideau an. Direkte Verluste oder die Überbauung des Standorts können ausgeschlossen werden. Veränderungen der Standortbedingungen durch Stoffeinträge, die zu einer Verdrängung der konkurrenzschwachen Art führen können, sind aufgrund der Vorbelastungen aus den an die Habitatflächen direkt angrenzenden Bereichen (Kleingärten) ausgeschlossen.
Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Förderung / Erhalt alter Streuobstwiesen	mittel	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für 2 Brutreviere. Die Variante 5 verläuft in ca. 60 m Abstand zum nordwestlichen und ca. 120 m Abstand zum nordöstlichen Brutrevier. Durch die CEF-Maßnahme kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Aufgrund der benötigten langen Vorlaufzeiten für die Neuanlage von Streuobstwiesen bzw. geeigneten Bruthabitaten erfolgt eine Zuordnung zu einem mittleren Konfliktpotenzial.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Kleinspecht (Dryobates minor)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	c		nicht gegeben	Beide Brutplätze befinden sich außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 200 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Schwarzspecht (Dryocopus mar-tius)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Bruthöhlen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) bzw. mit einer Entfernung von ca. 570 m außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 300 m. Störungen des Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Mäusebussard (Buteo buteo)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c	CEF: Erhöhung des Angebots an potenziellen Horstbäumen (Nutzungsverzicht von Altbäumen / Erhöhung des Erntealters / Nisthilfen) CEF: Schaffung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen	gering	Durch die Variante ergeben sich bau- und betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen für 1 Brutrevier. Der nördliche Brutplatz befindet sich in ca. 190 m Entfernung zur Variante 5. Aufgrund der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m ergeben sich für den Brutplatz somit Beeinträchtigungen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam. Der südliche Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Beeinträchtigungen können für den Brutplatz vollständig ausgeschlossen werden.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	c		sehr gering	Es ergeben sich keine direkten Verluste von Brutplätzen / Horstbäu-men. Der nördliche Brutplatz befindet sich in ca. 190 m Entfernung zur Vari-ante und somit knapp innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 200 m. Die Aufgabe des Brutplatzes kann aufgrund der betriebsbe-dingten Beeinträchtigungen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungs-zustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
Rohrweihe (Circus aerugino-sus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	nicht gegeben	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 5 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Be-einträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die beiden Brutplätze. Beide Brutplätze befinden sich in über 500 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 300 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rotmilan (Milvus milvus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebe-kämpfung, Mäuse ungeeig-nete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungsstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Horstbäume. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgese-hene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 5 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Be-einträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen. Die Variante 5 befindet sich in ca. 415 m Entfernung zum Brutplatz im Haldengehölz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz sowie der Horstschutzzone gem. §28 NatSchG LSA von je 300 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Turmfalke (Falco tinnunculus)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebe-kämpfung, Mäuse ungeeig-nete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Innerhalb des Baufeldes befinden sich keine bekannten Brutplätze. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgesehene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 5 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz auf dem Messengelände. Die Variante befindet sich in ca. 240 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Drosselrohrsänger (Acrocephalus a-rundinaceus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Habitatflächen der Art betroffen.
	Nr. 2	a, c	V: Lärmschutzwände, abschir-mende Pflanzmaßnahmen CEF: Erhalt oder Herstellung von Wasserschiffflächen, Wie-dervernässung trockengeleg-ter Feuchtgebiete	mittel	Durch Variante 5 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brutplatz südlich des Haldengehölzes. Der Brutplatz befindet sich in ca. 50 m Entfernung zur Variante und somit außerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Der Brutplatz befindet sich jedoch innerhalb des ver-lärmten Bereichs des kritischen Schallpegels (52 dB(A)-Isophone). Für den Brutplatz ergibt sich daher eine Abnahme der Habitataignung um 50% (Garniel & Mierwald, 2010). Durch die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen zur Lärmminde-rung kann die Beeinträchtigung des Brutplatzes reduziert werden. Durch ggf. zusätzliche CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die CEF-Maßnah-men sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, b	CEF: Erhalt oder Herstellung von Wasserschilfflächen, Wiedervernässung trockengelegter Feuchtgebiete	mittel	Ein direkter Brutplatzverlust durch Überbauung ergibt sich nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für einen Brutplatz eine Abnahme der Habitateignung von 50%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die CEF-Maßnahmen sind kurzfristig (1-2 Jahre) wirksam.
Feldlerche (Alauda arvensis)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahme werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Feldlerchenfenster und Blühstreifen	gering	Durch Variante 5 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 1 Brutplatz. Der Brutplatz befindet sich in ca. 160 m Entfernung zur Variante. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz eine Abnahme der Habitateignung von 10%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1 Jahr) wirksam.
	Nr. 3	c	CEF: Feldlerchenfenster und Blühstreifen	gering	Ein direkter Verlust eines Brutplatzes ergibt sich durch die Variante nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz eine Abnahme der Habitateignung von 10%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszustand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnahmen sind kurzfristig (1 Jahr) wirksam.
Neuntöter (Lanius collurio)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 5					
Artnamen/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 2	a, c	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Hecken-pflanzung)	mittel	Durch Variante 5 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 4 Brutplätze. Die Brutplätze befinden sich in ca. 195 m, 75 m, 45 m und 55 m 160 m Entfernung zur Variante. Für einen Brutplatz südlich der B 6 in ca. 160 m Entfernung ergeben sich aufgrund der bestehenden Vorbelastung der B 6 keine Störungen durch die Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
	Nr. 3	a, b	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Hecken-pflanzung)	mittel	Ein direkter Verlust eines Brutplatzes ergibt sich durch die Variante nicht. Ein Brutplatz befindet sich mit nur ca. 30 m Entfernung zur Trasse innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Die Aufgabe des Brutplatzes ist nicht vollständig auszuschließen. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam.
Pirol (Oriolus Oriolus)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c	CEF: Optimierung von Ge-hölzbeständen (Auflichten dichter Gehölzbestände), Er-höhung des Erntealters in Alt-holzbeständen	mittel	Durch Variante 5 ergeben sich bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für 1 Brutplatz. Der Brutplatz befindet sich in ca. 320 m Entfernung zur Variante und damit innerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 400 m jedoch außer-halb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone). Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz eine Abnahme der Habi-tateignung von 20%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind kurz- bis mittelfristig wirksam.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
	Nr. 3	a, c	CEF: Optimierung von Ge-hölzbeständen (Auflichten dichter Gehölzbestände), Er-höhung des Erntealters in Alt-holzbeständen	mittel	Ein direkter Verlust eines Brutplatzes ergibt sich durch die Variante nicht. Entsprechend des anzunehmenden Verkehrsaufkommens von ca. 18.000 Kfz/24h ergibt sich für den Brutplatz eine Abnahme der Ha-bitateignung von 20%. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind kurz- bis mittelfristig wirksam.
Rauchschwalbe (Hirundo rustica)	Nr. 1	a		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen. Baubedingte Tötun-gen können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 5 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Be-einträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für den Brut-platz auf dem Messegelände. Die Variante befindet sich in ca. 200 m Entfernung zum Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Ef-fektdistanz von 100 m.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	sehr gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Ha-bitatflächen der Art betroffen.
	Nr. 2			nicht gegeben	Durch Variante 5 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Be-einträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für das an den Untersuchungsraum angrenzende Rufrevier. Das Rufrevier sowie das vermutete Brutrevier befinden sich außerhalb des kritischen Schallpe-gels (52 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Flucht-distanz von 80 m. Störungen des Rufreviers und des vermuteten Brut-reviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3			nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Sperbergrasmücke (Silvia nisoria)	Nr. 2	a, c	CEF: Anlage und Optimierung von Nisthabitaten (Hecken-pflanzung)	mittel	Durch Variante 5 können bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für einen Brutplatz nicht vollständig ausgeschlossen werden. Der Brutplatz befindet sich in ca. 60 m Entfernung zur Variante. Durch die vorgesehenen CEF-Maßnahmen kann der Erhaltungszu-stand der lokalen Population konstant gehalten werden. Die Maßnah-men sind mittelfristig (5-10 Jahre) wirksam. Die nachgewiesenen Brutplätze im südlichen Planungsraum befinden sich vollständig außerhalb der artspezifischen Effektdistanz gegen-über der Variante 5.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Star (Sturnus vul-garis)	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 5 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen für die bekann-ten Brutplätze. Die Variante befindet sich in ca. 115 m Entfernung zu einem Brutplatz und somit außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 100 m. Der weitere Brutplatz befindet sich in über 500 m Entfernung zur Variante.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
Waldkauz (Strix aluco)	Nr. 1	a, c	V: Bauzeitenregelung V: Wildschutzzaun, Mäusebe-kämpfung, Mäuse ungeeig-nete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen. Keine Ha-bitatflächen der Art betroffen. Die Art ist als besonders kollisionsgefährdet eingestuft. Es ergibt sich daher eine erhöhte Kollisions- / Tötungsgefahr. Durch die vorgese-hene Vermeidungsmaßnahme kann die bestehende Tötungsgefahr erheblich vermindert werden, sodass sich keine signifikante Erhöhung des allgemeinen Tötungsrisikos ergibt.
	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Das vorhandene Revier im Dieskauer Park befindet sich außerhalb des kritischen Schallpegels (58 dB(A)-Isophone) sowie außerhalb der artspezifischen Effektdistanz von 500 m. Störungen des Brutreviers können somit ausgeschlossen werden.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.
	Nr. 1	a	V: Bauzeitenregelung	gering	Durch die Maßnahmen werden Tötungen ausgeschlossen.

Variante 5					
Artname/ Art-gruppe	Artenschutz-rechtliche Be-troffenheit nach § 44 Abs. 1 BNatSchG	Wirkfak-tor a=Bau b=Anlage c=Betrieb	Potenziell geeignete Maß-nahmen	Risikoeinschät-zung für das Ein-treten von Ver-botstatbeständen	Gutachterliche Begründung der Risikoeinschätzung
Wendehals (Jynx torquilla)	Nr. 2	a, c		nicht gegeben	Durch Variante 5 ergeben sich keine bau- und betriebsbedingten Beinträchtigungen durch Lärm- und Scheuchwirkungen.
	Nr. 3	a, b		nicht gegeben	Es ergeben sich keine Verluste von Brutplätzen.

7.1. Artenschutzrechtliche Maßnahmen

Der nachfolgenden tabellarischen Auflistung können die nach derzeitigem Stand erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- /Minderungs- und CEF-Maßnahmen sowie eine kurze Maßnahmenbeschreibung und die Zuweisung zu den jeweiligen Arten entnommen werden.

Maßnahmenr.	Maßnahmenbezeichnung	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zielart(-en)	Zeitpunkt der Umsetzung / Wirksamkeit
1	Artenschutzrechtliche Bauzeitenregelung	<ul style="list-style-type: none"> - Gesetzlicher Fällzeitraum (01.10. – 28.02.), - Nachtbauverbot, - Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben zum Schutz der Zauneidechse (bauvorgezogene Errichtung Ersatzhabitats, Abfang & Umsiedlung), - Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben zum Schutz der Fledermäuse (Kontrolle zu fällender Bäumen und abzureißender Gebäude), - Berücksichtigung der zeitlichen Vorgaben der bauvorgezogenen CEF-Maßnahmen für die Avifauna 	Avifauna, Fledermäuse, Zauneidechse	vor Baubeginn, während Bauphase / während Bauphase
2	Kontrolle zu fällender Bäume / abzureißender Gebäude auf Fledermäuse	<ul style="list-style-type: none"> - Kontrolle zu fällender Bäume und abzureißender Gebäude auf Fledermausquartiere, - ggf. Entnahme vorhandener Individuen, Verschluss der Quartiere vor Fällung bzw. Abriss 	Fledermäuse	vor Baubeginn / während Bauphase
3	Über-/ Unterflughilfe, Leitzäune /- strukturen	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung von Leitstrukturen zum Über-/ Unterführungspunkt (lichte Höhe Unterführung mind. 4,50 m, Pflanzmaßnahmen und Leitzäune/ Irritationsschutzwände als Überflughilfe³) - Installation von Kollisionsschutzwänden 	Fledermäuse	vor Baubeginn, während Bauphase / ab Inbetriebnahme
4	Fledermausgerechte Beleuchtung	<ul style="list-style-type: none"> - Lichtquellen außerhalb des befahrenen Verkehrsbereich (mind. 1,50 m Abstand zum Straßenrand) in Querungsbereichen mit Fledermausflugrouten zur Senkung des Kollisionsrisikos jagender Fledermäuse 	Fledermäuse	während Bauphase / ab Inbetriebnahme
5	Schaffung von Ersatzquartieren (<ul style="list-style-type: none"> - in Abhängigkeit zu den vorgefundenen Fledermausquartieren Schaffung von Ersatzquartieren z. B. Kästen, Fledermausturm, Winterquartier, Fledermausbrett, etc. 	Fledermäuse	vor Baubeginn / vor Baubeginn
6	Abfang und Umsiedlung der Zauneidechse	<ul style="list-style-type: none"> - Abfang und Umsiedlung der Zauneidechsen aus dem Baufeld - Abzäunung und abschnittsweise Mahd der Abfangbereiche - mind. eine Abfangsaison 	Zauneidechse	vor Baubeginn / während Bauphase
7	Anlage von Ersatzhabitats für die Zauneidechse	<ul style="list-style-type: none"> - Neuanlage von Ersatzhabitats (Totholz- / Natursteinstrukturen, Sandflächen, Extensivgrünland, Strauchgruppen) - Optimierung bestehender Habitats 	Zauneidechse	vor Baubeginn / vor Baubeginn
8	Förderung / Erhalt alter Streuobstwiesen	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegemaßnahmen bestehender Streuobstwiesen (z. B. Nachpflanzungen, Baumschnitt, Mahd oder Beweidung, etc.) - Neuanlage von Streuobstwiesen 	Grünspecht	vor Baubeginn / vor Baubeginn

³ vgl. (Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, 2012)

Maßnahmenr.	Maßnahmenbezeichnung	Kurzbeschreibung der Maßnahme	Zielart(-en)	Zeitpunkt der Umsetzung / Wirksamkeit
9	Wildschutzzaun, Mäusebekämpfung, Mäuse ungeeignete Gestaltung der Bankette und Unterhaltungstreifen auf den Böschungen	- Herstellung mäuseunfreundlicher Bereiche auf den Banketten und Mähstreifen der Böschungen durch Anlage von Schotterrassen - regelmäßige Mäusebekämpfung	Mäusebussard, Rotmilan, Turmfalke, Waldkauz	während Bauphase / ab Inbetriebnahme
10	Erhöhung des Angebots an potenziellen Horstbäumen (Nutzungsverzicht von Altbäumen / Erhöhung des Erntealters / Nisthilfen)	- Nutzungsverzicht von Altbäumen - Erhöhung des Erntealters von Altbäumen - ggf. Nisthilfen	Mäusebussard	vor Baubeginn / vor Baubeginn
11	Schaffung extensiv bewirtschafteter landwirtschaftlicher Flächen	- Neuanlage / Umwandlung in extensiv bewirtschafteter Acker- oder Grünlandflächen	Mäusebussard	vor Baubeginn / vor Baubeginn
12	Felderchenfenster und Blühstreifen	- jährliche Anlage künstlicher Störstellen (Felderchenfenster) auf Ackerflächen - Anlage extensiver Blühstreifen - ggf. Anpassung der Fruchtfolge	Felderche	vor Baubeginn / vor Baubeginn
13	Anlage und Optimierung von Nisthabitaten	- Anlage dornenreicher Hecken oder Strauchgruppen - Pflege bestehender Hecken	Neuntöter, Sperbergrasmücke	vor Baubeginn / vor Baubeginn
14	Optimierung von Gehölzbeständen	- Auflichten dichter Gehölzbestände - Erhöhung des Erntealters in Altholzbeständen	Pirol	vor Baubeginn / vor Baubeginn
15	Anbringen von Nisthilfen	- Anbringen von Nistkästen für den Star in geeigneten Habitaten	Star	vor Baubeginn / vor Baubeginn
16	Anbringen von Nistkästen	- Anbringen von Nistkästen für den Waldkauz in geeigneten Waldflächen	Waldkauz	vor Baubeginn / vor Baubeginn
17	Anbringen von Nistkästen	- Anbringen von Nistkästen für den Wendehals in geeigneten Habitaten	Wendehals	vor Baubeginn / vor Baubeginn
18	Kontrolle geeigneter Habitatbereiche	- ggf. Absammeln von Entwicklungsstadien (Eier und Raupen) und Umsetzen	Nachtkerzenschwärmer	vor Baubeginn / während Bauphase
19	Anlage von Ersatzhabitaten für den Nachtkerzenschwärmer	- Förderung der Futterpflanzen, - Anlage von geeigneten Habitatflächen, Bodenumbau zur Förderung der Futterpflanzen, - Anlage blütenreicher Wiesen	Nachtkerzenschwärmer	vor Baubeginn / vor Baubeginn
20	Lärmschutzwände, abschirmende Pflanzmaßnahmen	- Installation von Lärmschutzwänden im Querungsbereich mit Habitatflächen des Drosselrohrsängers, - Anlage dichter abschirmender, trassenbegleitender Pflanzungen	Drosselrohrsänger	während Bauphase / ab Inbetriebnahme
21	Anlage von Ersatzhabitaten für den Drosselrohrsänger	- Erhalt oder Herstellung von Wasserschlufflächen, - Wiedervernässung trockengelegter Feuchtgebiete	Drosselrohrsänger	vor Baubeginn / vor Baubeginn

8. Alternativenvergleich

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ergebnisse der Risikoeinschätzung für die zu betrachtenden Varianten zusammengestellt.

Tab. 11: Artenschutzrechtlicher Alternativenvergleich

Legende: n. g. = nicht gegeben, s. g. = sehr gering, g. = gering, m. = mittel

Verbotstatbestand- Nr. gem. § 44 BNatSchG	Risiko für das Eintreten von Verbotstatbeständen																							
	Variante 1				Variante 1.2				Variante 2				Variante 3				Variante 3.1				Variante 5			
Artname/ Artgruppe	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Fledermäuse	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-
Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	g.	n. g.	g.	-	g.	n. g.	g.	-	g.	n. g.	g.	-	g.	n. g.	g.	-	g.	n. g.	g.	-	g.	n. g.	g.	-
Xylobionte Käfer (Heldbock und Eremit)	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-
Nachtkerzenschwärmer (<i>Proserpinus proserpina</i>)	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	g.	-	g.	n. g.	g.	-	g.	n. g.	g.	-
Sumpf-Engelwurz (<i>Angelica palustris</i>)	-	-	-	n. g.	-	-	-	n. g.	-	-	-	n. g.	-	-	-	s. g.	-	-	-	s. g.	-	-	-	s. g.
Grünspecht (Picus viridis)	g.	m.	n. g.	-	g.	m.	n. g.	-	g.	m.	n. g.	-	g.	m.	n. g.	-	g.	m.	n. g.	-	g.	m.	n. g.	-
Kleinspecht (<i>Dryobates minor</i>)	s. g.	s. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-
Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>)	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	g.	n. g.	-
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-

	Risiko für das Eintreten von Verbotstatbeständen																																			
	Variante 1				Variante 1.2				Variante 2				Variante 3				Variante 3.1				Variante 5															
Verbotstatbestand- Nr. gem. § 44 BNatSchG	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4												
Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-								
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-				
Drosselrohrsänger (<i>Acrocephalus arundinaceus</i>)	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	m.	m.	-	s. g.	m.	m.	-	s. g.	m.	m.	-	s. g.	m.	m.	-	s. g.	m.	m.	-				
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-	g.	s. g.	s. g.	-	g.	s. g.	s. g.	-	g.	s. g.	s. g.	-	g.	g.	g.	-	g.	g.	g.	-				
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-
Pirol (<i>Oriolus Oriolus</i>)	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	m.	m.	-	g.	m.	m.	-				
Rauchschwalbe (<i>Hirundo rustica</i>)	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-	n. g.	n. g.	n. g.	-				
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-	s. g.	n. g.	n. g.	-				
Sperbergrasmücke (<i>Silvia nisoria</i>)	g.	m.	n. g.	-	g.	s. g.	m.	-	g.	s. g.	m.	-	g.	n. g.	m.	-	g.	n. g.	m.	-	g.	n. g.	m.	-	g.	m.	n. g.	-	g.	m.	n. g.	-				
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	g.	g.	n. g.	-	g.	g.	n. g.	-	g.	g.	n. g.	-	g.	s. g.	n. g.	-	g.	s. g.	n. g.	-	g.	s. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-				
Waldkauz (<i>Strix aluco</i>)	g.	g.	n. g.	-	g.	g.	n. g.	-	g.	g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-				
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	g.	g.	n. g.	-	g.	g.	n. g.	-	g.	n. g.	g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-	g.	n. g.	n. g.	-				
Bewertung der Variante je Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG	g.	s. g.	s. g.	n. g.	g.	s. g.	s. g.	n. g.	g.	s. g.	s. g.	n. g.	g.	s. g.	s. g.	n. g.	g.	s. g.	s. g.	s. g.	g.	s. g.	s. g.	s. g.	g.	s. g.	s. g.	s. g.	g.	s. g.	s. g.	s. g.				
Gesamtbewertung der Variante	sehr gering				sehr gering				sehr gering				sehr gering				sehr gering				sehr gering															

9. Zusammenfassung der artenschutzrechtlichen Prüfung

In der gegenüberstellenden Bewertung der Varianten lassen sich auf Ebene der UVS für die sechs zu prüfenden Varianten keine gravierenden und entscheidungsrelevanten Differenzen erkennen. Im Mittel ergibt sich für alle Varianten ein „sehr geringes“ artenschutzrechtliches Risiko. Für keine der zu prüfenden Varianten ergeben sich unüberbrückbare artenschutzrechtliche Konflikte, die zum Ausschluss einer Variante führen würden.

Für die Variante 1, 1.2 und 2 ergeben sich mittlere Konfliktpotenziale für den Grünspecht, Neuntöter, Pirol und die Sperbergrasmücke. Für die Variante 3 und 3.1 ist ein mittleres Konfliktpotenzial für den Grünspecht, Drosselrohrsänger, Neuntöter und die Sperbergrasmücke zu verzeichnen. Durch die Variante 5 ergeben sich mittlere Konfliktpotenziale für den Grünspecht, Drosselrohrsänger, Neuntöter, Pirol und die Sperbergrasmücke.

Unterschiede bestehen demnach zwischen den Varianten 1, 1.2, und 2 zu den Varianten 3 und 3.1 in der Betroffenheit des Pirols bzw. des Drosselrohrsängers. Beide Arten sind in der Roten Liste Sachsen-Anhalt als ungefährdet eingestuft und sind als besonders planungsrelevante und zulassungskritische Art eingestuft (Anuva, 2014). Für beide Arten wären bei den entsprechenden Varianten vorgezogene CEF-Maßnahmen herzustellen. In der Fachliteratur (Garniel & Mierwald, 2010) sind für beide Arten kritische Schallpegel definiert, da die Arten besonders empfindlich gegenüber Straßenverkehr reagieren. Für den Pirol (Variante 1, 1.2 und 2) ist festzustellen, dass die Art ihren Aktionsradius überwiegend in größerer Höhe (ca. 10 m) hat. Die Wirksamkeit von lärmindernden Maßnahmen wird für den Pirol daher als relativ gering eingeschätzt. Der Aktionsradius des Drosselrohrsängers (Variante 3 und 3.1) hingegen befindet sich überwiegend bodennah, sodass sich für die Art eine gute Wirksamkeit für lärmindernde Maßnahmen ergibt. Des Weiteren würden sich für den Pirol lärmbedingte Beeinträchtigungen von vier bzw. drei Brutrevieren ergeben. Für den Drosselrohrsänger würden lärmbedingte Beeinträchtigungen für einen Brutplatz entstehen. Durch Variante 5 ergeben sich sowohl für den Pirol als auch für den Drosselrohrsänger für jeweils einen Brutplatz lärmbedingte Beeinträchtigungen. Jeweils durch alle Varianten ergeben sich Beeinträchtigungen für die ebenfalls besonders planungsrelevante und zulassungskritische Sperbergrasmücke. Die Unterschiede in Bezug auf die Art sind hierbei nur marginal. Durch die Varianten 1.2, 2, 3 und 3.1 ergibt sich jeweils ein direkter Verlust des Brutplatzes. Durch Varianten 1 und 5 ergeben sich jeweils für einen Brutplatz betriebsbedingte Auswirkungen. Vorgezogene CEF-Maßnahmen sind für die Art bei allen Varianten erforderlich.

Hinsichtlich der nachgewiesenen Vorkommen des Wendehalses (besonders planungsrelevante und zulassungskritische Art) lässt sich feststellen, dass sich durch die südlichen Varianten 1, 1.2 und 2 jeweils stärkere Betroffenheiten für die Art ergeben. Die Auswirkungen der nördlichen Varianten 3, 3.1 und 5 auf die Art sind nur sehr gering.

Als weitere zulassungskritische Arten besonderer Planungsrelevanz sind der Schwarzspecht, die Rohrweihe, der Rotmilan und die Rohrdommel eingestuft. Für die Arten ergeben sich in der Betrachtung der Varianten jeweils keine unterschiedlichen Auswirkungen.

Weitere Unterschiede ergeben sich in Bezug auf die Feldlerche (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant) für die Varianten 1, 1.2 und 2 gegenüber der Varianten 3, 3.1 und 5. Durch Variante 1 und 2 ergibt sich jeweils ein direkter Verlust eines Brutplatzes sowie zusätzlich einer Verringerung der Habitatsignung um 40 % durch betriebsbedingte

Beeinträchtigungen für jeweils einen weiteren Brutplatz. Durch Variante 1.2 ergibt sich die Verringerung der Habitateignung um 40 % für zwei Brutplätze. Dem gegenüber ergeben sich durch die nördlichen Varianten 3 und 3.1 keine direkten Brutplatzverluste sowie keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen bzw. keine Abnahme der Habitateignung. Für Variante 5 ergibt sich für einen Brutplatz eine Abnahme der Habitateignung um 10 %. Ein direkter Verlust ergibt sich durch Variante 5 nicht.

Weitere Unterschiede in den artenschutzrechtlichen Auswirkungen der Varianten ergeben sich in Bezug auf den Mäusebussard (besonders planungsrelevante Art – zulassungsrelevant). Die Varianten 1, 1.2 und 2 nähern sich dem südlichen Brutplatz jeweils an und verlaufen innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz, sodass die Aufgabe des vorhandenen Brutplatzes angenommen werden muss. Variante 5 befindet sich zu dem nördlichen Brutplatz noch knapp innerhalb der artspezifischen Fluchtdistanz. Die Aufgabe des Brutplatzes kann daher nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Durch Varianten 3 und 3.1 ergeben sich keine betriebsbedingten Beeinträchtigungen der vorhandenen Horstbäume des Mäusebussards.

Für den Nachtkerzenschwärmer ergibt sich bei Varianten 1, 1.2 und 2 ein etwas geringeres zu erwartendes Konfliktpotenzial, da die Varianten keine Bereiche mit potenziellen Futterpflanzen der Art berühren. Die Varianten 3, 3.1 und 5 queren hingegen einen potenziellen Habitatbereich der Art und weisen somit ein etwas höheres Konfliktpotenzial auf.

Die Beanspruchung der potenziellen Habitatbereiche für die Zauneidechse ist bei den Varianten 1, 1.2 und 2 deutlich größer als bei Variante 3, 3.1 und 5. Die beanspruchte potenzielle Habitatfläche ist bei Variante 1.2 mit ca. 63.270 m² am höchsten und bei Variante 3 mit ca. 14.880 m² am geringsten. Die nördlichen Varianten beanspruchen im Vergleich zu den südlichen Varianten in deutlich geringerem Umfang Habitatbereiche der Zauneidechse.

In der Gesamtbetrachtung ergeben sich demnach in Bezug auf die Fauna durch die Variante 3 insgesamt die geringsten Beeinträchtigungen durch das Vorhaben, wobei diese gegenüber der nachfolgenden Variante 3.1 nur leichte Vorteile aufweist.

10. Ausnahmeprüfung

Treten die Zugriffsverbote gemäß § 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG ein, bzw. können ihnen nicht durch V- oder A_{CEF}-Maßnahmen wirksam entgegengewirkt werden, so kann ein Vorhaben aus artenschutzrechtlicher Sicht nur dann zugelassen werden, wenn eine Ausnahme gemäß § 45 (7) BNatSchG möglich ist.

Im vorliegenden Fall können die möglichen Zugriffsverbote vollständig durch die vorgesehenen V_{CEF}-Maßnahmen verhindert werden. Die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 (7) BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

11. Literaturverzeichnis

1. EU-Richtlinien, Gesetze, Verordnungen

EU-Richtlinien

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION (2009). Richtlinie 2009/147/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (VOGELSCHUTZ-RL).

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-RL) (ABl. EG Nr. L 206, S. 7ff) zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/105/EG (ABl. L363 vom 20.12.2006)

Gesetze

NatSchG LSA - NATURSCHUTZGESETZ DES LANDES SACHSEN-ANHALT vom 10. Dezember 2010.

BNatSchG - Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BUNDES-NATURSCHUTZGESETZ) i.d.F. vom 29.07.2009. Berlin.

Verordnungen

BArtSchV - BUNDESARTENSCHUTZVERORDNUNG: Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Februar 2005.

2. Regelwerke (Runderlässe und –schreiben, Richtlinien, Normen usw.)

BMVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2009). *Gutachten LBP - Entwicklung von Methodiken zur Umsetzung der Eingriffsregelung und Artenschutzrechtlicher Regelungen des BNatSchG sowie Entwicklung von Darstellungsformen für landschaftspflegerische Begleitpläne im Bundesfernstraßenbau*. Köln: FGSV Verlag.

BMVBS – BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2011a). *Richtlinien für die landschaftspflegerische Begleitplanung im Straßenbau (RLBP)*. Köln: FGSV Verlag.

3. Sonstige verwendete Quellen

- Anuva. (2014). *Leistungsbeschreibung für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag* (Schlussbericht 2014 Ausg.). (B. u. Bundesministerium für Verkehr, Hrsg.)
- Dr. Martin Seils. (2019). *Faunistische Kartierungen zum Vorhaben B 6 Ortsumgehung Bruckdorf - Endbericht*. Halle (Saale).
- Frank, D., & Schnitter, P. (2016). *Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität*. Rangsdorf: Natur+Text.
- Garniel, A., & Mierwald, U. (2010). *Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Schlussbericht zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LPB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für die Vermeidung und KOMPensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna"*.
- Gassner, E., Winkelbrandt, A., & Bernodat, D. (2010). *UVP und strategische Umweltprüfung - Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltprüfung, 5. Auflage*. C. F. Müller Verlag Heidelberg.
- Geiser, R. (1998). Rote Liste der Käfer (Coleoptera). In M. Binot, R. Bless, P. Boye, H. Gruttke, & P. Pretscher (Hrsg.), *Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands* (Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Ausg., S. 194-201). Bad Godesberg: Landwirtschaftsverlag GmbH, Münster-Hiltrup.
- Grosse, W.-R., Simon, B., Seyring, M., Buschendorf, J., Reusch, J., Schildhauer, F., . . . Zupke, U. (2015). *Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen* (Bde. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 4). (LAU, Hrsg.) Halle (Saale).
- Kleine & Kleine. (2017). *Faunistische Planungsraumanalyse auf Ebene der UVS zur OU B6 Bruckdorf*. Halle/ Lettin.
- Krumbiegel, A., Frank, D., Eckstein, J., Hein, C., Kommraus, F., & Meysel, F. (2012). Das Monitoring der Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. (B. V.-A. e.V., Hrsg.) *Mitteilungen zur floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt*, 17, S. 3-24.
- Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt (Hrsg.). (2019). *FFH-Arten in Sachsen-Anhalt*. Abgerufen am 10. April 2019 von <https://www.natura2000-lsa.de>: Tier und Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie mit weiterführenden Informationen zu Biologie und Ökologie, Verbreitung, Bestandssituation in Sachsen-Anhalt sowie Gefährdung und Schutz
- LAU. (2001). Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. *Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt*.
- LAU. (Mai 2016). *Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet "Engelwurzweiese bei Zwintschöna" (DE 4538-301)*. Landesamt für Umweltschutz.
- LSBB. (2014). *Artenschutzbeitrag im Rahmen von Vorhaben des Landesbetrieb Bau Sachsen-Anhalt*.

- LSBB. (2018). *Artenschutzbeitrag (ASB ST 2018) - Mustervorlage gemäß RLBP 2011, Fortschreibung gemäß BNatSchG vom 15.09.2017.*
- Meyer, F., Buschendorf, J., Zupke, U., Braumann, F., Schädler, M., & Grosse, W.-R. (2004). *Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts.*
- MRLU, & LAU. (2001). *Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts.*
- Neumann, V. (2004). Rote Liste der Bockkäfer (Coleoptera: Cerambycidae) des Landes Sachsen-Anhalt. In Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: Rote Listen Sachsen-Anhalt* (S. 299-304).
- Runge, H., Simon, M., & Widdig, T. (2009). *Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben*, (Bde. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplans des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). (B. f. Naturschutz, Hrsg.) Hannover, Marburg.
- Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, A. u. (2012). *Planung und Gestaltung von Querungshilfen für Fledermäuse.* Dresden.
- Schumann, G. (2004). Rote Liste der Blatthornkäfer (Coleoptera: Trogidae, Geotrupidae, Scarabaeidae) des Landes Sachsen-Anhalt. In Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Hrsg.), *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39: Rote Listen Sachsen-Anhalt* (S. 334-338).
- Umweltschutz, L. -L. (41. Jahrgang 2004). Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. *Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt*(Sonderheft), S. 8.
- Weber, A., & Trost, M. (2015). Fischotter (*Lutra lutra* L., 1758). In L. f. Umweltschutz (Hrsg.), *Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt* (Bd. 01/2015). Halle (Saale).

4. Webseiten

Biber:

<http://www.bund-naturschutz.de/fakten/biber/steckbrief.html>, 17.10.2011

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/biber-castor-fiber-.html?page=1&keyword=>, 03.06.2019

Fischotter:

<https://www.nabu.de/ratgeber/fischotter.pdf>, 22.06.2016

Amphibien:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/arten-und-biotopschutz/die-lurche-und-kriechtiere/>

Fledermäuse:

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/braunes-langohr-plecotus-auritus-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/breitfluegelfledermaus-eptesicus-serotinus-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/fransenfledermaus-myotis-nattereri-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/graues-langohr-plecotus-austriacus-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/grosse-bartfledermaus-myotis-brandtii-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/grosser-abendsegler-nyctalus-noctula-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/grosses-mausohr-myotis-myotis-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/kleine-bartfledermaus-myotis-mystacinus-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/kleiner-abendsegler-nyctalus-leisleri-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/mopsfledermaus-barbastella-barbastellus-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/mueckenfledermaus-pipistrellus-pygmaeus-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/rauhautfledermaus-pipistrellus-nathusii-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/wasserfledermaus-myotis-daubentonii-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/zwergfledermaus-pipistrellus-pipistrellus-.html?page=1&keyword=>, 05.06.2019

Rauchschwalbe:

<http://www.nabu.de/aktionenundprojekte/vogeldesjahres/1979-dierauchschwalbe/>, 09.09.2011

Weißstorch:

<http://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Ciconia+ciconia>, 22.06.2016

Neuntöter:

https://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/front_content.php?idart=882&idcat=15&lang=1, 03.06.2019

Schwarzspecht:

https://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/front_content.php?idart=897&idcat=15&lang=1, 03.06.2019

Rohrweihe:

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/vogelarten/rohrweihe-circus-aeruginosus-.html?page=1&keyword=>, 03.06.2019

Rotmilan:

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/vogelarten/rotmilan-milvus-milvus-.html?page=1&keyword=>, 03.06.2019

Sumpf-Engelwurz:

https://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/front_content.php?idart=771&idcat=14&lang=1, 03.06.2019

Heldbock:

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/heldbock-cerambyx-cerdo-.html?page=1&keyword=>, 03.06.2019

Eremit:

<https://www.natura2000-lsa.de/arten-lebensraeume/ffh-arten/eremit-osmoderma-eremita-.html?page=1&keyword=>, 03.06.2019

Nachtkerzenschwärmer:

https://www.natura2000-lsa.de/natura_2000/front_content.php?idart=851&idcat=14&lang=1, 03.06.2019

Rohrdommel:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/8311.htm>, 03.06.2019

Rohrschwirl:

<http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=vsg&pk=V020>, 04.06.2019

<http://tierdoku.de/index.php?title=Rohrschwirl>, 04.06.2019

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Locustella+luscinioides>, 04.06.2019

Sperbergrasmücke:

<http://www.vogelwelt-sachsen-anhalt.de/pdf/Sperbergrasm%C3%BCcke.pdf>, 04.06.2019

<http://www.birdinggermany.de/sperbergrasmuecke.htm>, 04.06.2019

https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=480&BL=20012, 04.06.2019

<https://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50125>, 19.06.2019

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stbname=Sylvia+nisoria>, 19.06.2019

Star:

<https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/star/infos/23210.html>, 04.06.2019

<https://schleswig-holstein.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/24672.html>, 04.06.2019

Waldkauz:

<https://sachsen-anhalt.nabu.de/aktionen-und-projekte/aktionen/vogel-des-jahres/21374.html>, 04.06.2019

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/steckbrief/zeige?stb-name=Strix+aluco>, 04.06.2019

Wendehals:

https://www.artensteckbrief.de/?ID_Art=411&BL=20012, 05.06.2019

Avifauna allgemein:

<https://sachsen-anhalt.nabu.de/aktionen-und-projekte/aktionen/stunde-der-garten-voegel/12229.html>, 03.06.2019

<http://www.vogelwelt-sachsen-anhalt.de/pdf/2.6%20Siedlungen.pdf>, 03.06.2019

<https://www.artensteckbrief.de>, 03.06.2019

https://lau.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MLU/LAU/Wir_ueber_uns/Publikationen/Berichte_des_LAU/Dateien/Berichte_LAU_2015_5_Vogelmonitoring_2014.pdf, 03.06.2019